



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

September 2015
63. Jahrgang

Ethik: Ideologisch kontaminierte Begriffe der NS-Zeit
S!GN: Forschung zur Schlachtung gravider Nutztiere
Antibiotika: Abgabemengen 2014



Seite 1244



Seite 1257

Rubriken

- 1242 Akut
- 1270 BTK aktuell
- 1272 BVL/PEI –
Serie Pharmakovigilanz
- 1279 ATF
- 1282 DVG
- 1284 TVT
- 1284 Personalien
- 1285 Stellungnahme
- 1286 Leserbriefe
- 1286 Förderpreis
- 1286 Amtliches
- 1287 Gesetze und Verordnungen
- 1288 Vetidata
- 1289 Terminecke
- 1304 Kurse, Tagungen, Kongresse
- 1330 Subakut
- 1331 Tierseuchenbericht
- 1379 Bücher
- 1380 Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 1332 Wir trauern
- 1332 Baden-Württemberg
- 1335 Bayern
- 1340 Berlin
- 1345 Brandenburg
- 1346 Bremen
- 1346 Hamburg
- 1347 Hessen
- 1350 Mecklenburg-Vorpommern
- 1351 Niedersachsen
- 1353 Nordrhein
- 1367 Westfalen-Lippe
- 1368 Rheinland-Pfalz
- 1370 Saarland
- 1371 Sachsen
- 1374 Sachsen-Anhalt
- 1376 Schleswig-Holstein
- 1377 Thüringen

Seite 1244 Ethik

„Der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere“, eine Sentenz, die seit 2012 von der BTK nicht mehr verwendet wird – aus gutem Grund, wie Prof. Dr. Johann Schäffer und Lena König hier erläutern.

Seite 1257 Tierschutz

„S!GN – Schlachtung gravider Nutztiere“ ist ein Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das sich hier vorstellt.

Seite 1260 Antibiotika

Mit den Daten aus 2014 wurden nun zum vierten Mal die Abgabemengen von antimikrobiell wirksamen Stoffen an Tierärzte vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ausgewertet.

Seite 1266 Europa

Gegen Deutschland wurde von der EU-Kommission aufgrund der nationalen Vorschriften für freiberufliche Dienstleistungen ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Was dahintersteckt, erläutert Dr. Cornelia Rossi-Broy.

Seite 1268 Geschichte

Anlässlich des 200-jährigen Jubiläums der Gründung einer Tierarztschule in Jena im nächsten Jahr startet mit dieser Ausgabe eine Artikelserie mit veterinärhistorischen Betrachtungen zum Thema.

Anzeige

Achtung! Einsendungen für die Novemberausgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen): **1. Oktober 2015**
Wichtig: Artikel für den Kammeranteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (kostenpflichtig): **12. Oktober 2015**

Liebe Leserin, lieber Leser!

2012 wurde nach langer Diskussion auf Beschluss der Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer (BTK) in der Muster-Berufsordnung (MBO) der Satz „Der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere“ umformuliert. Auch bei der Erstellung des Ethik-Kodex fand diese Phrase keine Berücksichtigung. Beides, obwohl einige Tierärzte vehement die (Wieder-)Aufnahme des Satzes fordern. Aus Sicht der BTK kommt dies aber nicht infrage. Zum einen ist die neue Formulierung in der MBO aussagekräftiger, zum anderen ist die Phrase im nationalsozialistischen Gedankengut verwurzelt. Letzteres belegen die Ergebnisse einer Forschungsarbeit an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, die im Beitrag ab **Seite 1244** vorgestellt werden.

Somit ist aus Sicht der BTK die Verwendung des Begriffs „berufener Schützer“ nicht vertretbar.

Ein Problem, auf das die BTK bereits 2010 aufmerksam wurde und ebenfalls für nicht vertretbar hält, ist die Schlachtung gravider Nutztiere. Zunächst nur mit betroffenen Kreisen diskutiert, wurde das Thema 2014 von der BTK mit einer Pressemeldung in die Öffentlichkeit getragen. Selbst im europäischen Ausland (Slowenien und Schweiz) griffen einige Medien das Thema mit Verweis auf die BTK auf. Die Bemühungen der BTK und anderer Organisationen führten dazu, dass sich inzwischen auch die Politik für die Lösung des Problems starkmacht. In einem Interview mit „Report Mainz“ im Juli versprach Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt neue Vollzugsregeln auf nationaler Ebene und lies bereits erste Taten folgen (s. Kurzmeldung in der Rubrik „Sub-akut“ auf Seite 1330). Bereits zuvor initiierte er ein Forschungsprojekt, mit dem der Anteil von Trächtigkeiten bei geschlachteten Tieren und die Ursachen für die Abgabe trächtiger Schlachttiere unter Berücksichtigung der verschiedenen Tier- und Nutzungsarten untersucht wird. Akronym dieses Projekts ist „SIGN“ – Schlachtung gravider Nutztiere, das ab **Seite 1257** vorgestellt wird.

Ab **Seite 1260** finden Sie die Ergebnisse der Antibiotikaabgabemengenerfassung für das Jahr 2014, auf **Seite 1266** bringen wir Sie auf den neuesten Stand zum Thema Dienstleistungsrichtlinie und ab **Seite 1268** starten wir in eine neue Artikelserie anlässlich der Gründung einer „Thierarzneyschule“ in Jena vor fast 200 Jahren.

Ihre



Susanne Platt



Bauernverband hält Schlachtung hoch-trächtiger Kühe für nicht vertretbar

Die Schlachtung hochträchtiger Kühe ist nach Auffassung des Deutschen Bauernverbands (DBV) sowie seiner Landesbauernverbände nicht vertretbar. Aus Sicht der Nutztierhalter könne es „keinen sinnvollen Grund“ für eine solche Schlachtung geben, weder aus ethischen noch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, stellte der DBV klar. Ausnahmen könnten allenfalls durch eine medizinische Indikation oder durch eine notwendige, behördlich angeordnete Seuchenbekämpfung begründet sein. Sofern Unklarheit über eine Trächtigkeit bestehe, sollte der Tierhalter eine Trächtigkeitsuntersuchung vor der Schlachtung vornehmen, erklärte der DBV.

Das Landvolk Niedersachsen bekräftigte ebenfalls, dass hochtragende Tiere nicht auf den Schlachthof gehörten. Der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband (WLVL) wies darauf hin, dass Tierwohl und Tierschutz die wesentlichen Aspekte seien, die für die Landwirte im Berufsalltag oberste Prämisse hätten.

Anlass für die Bekräftigungen war die Sendung „Report Mainz“, in der der Südwestrundfunk (SWR) am 14. Juli einen Beitrag zur Schlachtung trächtiger Kühe ausstrahlte. In dem Beitrag erklärte Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt, es sei sein klares Ziel, dies „so schnell wie möglich“ zu unterbinden. *AgE/slp*

Tierbezogene Indikatoren beim Schwein

In Baden-Württemberg wurde Ende Juni ein an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen durchgeführtes Projekt zur „Konkretisierung tierbezogener Merkmale (Tierschutzindikatoren) nach § 11 (8) Tierschutzgesetz (TierSchG) für schweinehaltende Betriebe in Baden-Württemberg“ erfolgreich abgeschlossen. Unter Leitung von Prof. Dr. Thomas Richter, der auch Vorsitzender des BTK-Ausschusses für Tierschutz ist, war es Ziel, tierbezogene Indikatoren zu finden, die leicht erfassbar, umsetzbar, aussagekräftig und objektivierbar sind. Dazu wurden potenziell geeignete Merkmale in einem Erhebungsbogen zusammengefasst und in der Praxis gemeinsam mit Landwirten erprobt. In der Auswertung wurden aus den tatsächlich geeigneten Merkmalen Checklisten entwickelt, die Landwirte in ihren Betrieben für die Eigenkontrolle nutzen können. Auch für bestandsbetreuende Tierärzte können diese Checklisten eine wertvolle Unterstützung zur Bewertung des Tierwohls im Betrieb sein.

Der Abschlussbericht des Forschungsprojekts sowie die Checklisten stehen auf der Internetseite des baden-württembergischen Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) zum Download zur Verfügung:

<https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/,Lde/Startseite/Dienststellen/Konkretisierung+tierbezogener+Merkmale+TierSchG+schweinehaltende+Betriebe?LISTPAGE=638547>

Almut Niederberger

Dr. Heinrich Bottermann in den Hochschulrat der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt berufen

Der Tierarzt und Generalsekretär der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, Dr. Heinrich Bottermann, wird zum 1. Oktober 2015 als eines von acht externen Mitgliedern des Hochschulrates der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt berufen. Der Hochschulrat, dem auch acht interne Mitglieder angehören, ist für vier Jahre eingesetzt und beschließt u. a. Änderungen der Grundordnung sowie die Einrichtung,

Änderung oder Aufhebung von Studiengängen, Instituten, Forschungseinrichtungen und zentralen Einrichtungen der Universität und entscheidet über den Entwicklungsplan und dessen Fortschreibung. Gemeinsam mit acht Vertretern des Senats und vier Mitgliedern des Stiftungsrates wird außerdem ein neues Gremium gebildet, das den Präsidenten sowie die Vizepräsidenten wählt. *slp*

Spruch des Monats

„Sie schieben da Ionen hin und her
... denen muss ja schon ganz schwindelig sein!“

(Prof. Dr. Hubert Weik in einer Biochemieprüfung, eingereicht von Martina Roßmann)

Die Redaktion freut sich über weitere Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.

Umfrage zu ökonomischen Rahmenbedingungen in der Rinderpraxis

Die ökonomischen Rahmenbedingungen haben eine entscheidende Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg einer Praxis – verlässliche Daten zur Rinderpraxis gibt es jedoch kaum. In einer Onlineumfrage sollen nun die aktuellen ökonomischen Rahmenbedingungen in der Rinderpraxis erfasst werden, um sie unter dem gleichen Vortragstitel auf dem **Leipziger Tierärztekongress im Januar 2016** vorzustellen.

Die Umfrage ist vollkommen **anonym**. Fragen, die man nicht beantworten möch-

te, können übersprungen werden. Die Teilnahme dauert ca. 17 Minuten. Die Umfrage finden Sie unter www.q-set.de/q-set.php?sCode=SGEYXDMBYKNU

Vielen Dank vorab für Ihre Teilnahme, nur so kann der Vortrag so informativ wie möglich werden.

Dr. Carolin Deiner,
Institut für Veterinär-Physiologie,
Freie Universität Berlin,
carolin.deiner@fu-berlin.de

Asiatische Tigermücke überwintert in Süddeutschland

Nach Angaben des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) fanden Wissenschaftler des Müncheberger Zentrums für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) und des FLI Mitte Juli im Osten Freiburgs erneut Eier, Larven, Puppen und ausgewachsene Exemplare der Asiatischen Tigermücke *Aedes albopictus*. An gleicher Stelle stellten sie im Herbst 2014 erstmalig die Vermehrung der invasiven Stechmückenart in Deutschland fest. Die neuen Funde deuten auf ihre Überwinterung und Ansiedlung hin. Weitere Untersuchungen dazu laufen.

Die Asiatische Tigermücke ist in Südeuropa schon weit verbreitet und eigentlich eine wärmeliebende Mücke. Der milde Winter 2014/2015 hat ihr nun offenbar das Überleben ermöglicht. Dies ist besonders wichtig angesichts der möglichen Rolle der Asiatischen Tigermücke als Überträger von Krankheitserregern. In Südeuropa war sie für mehrere Ausbrüche und Fälle des Chikungunya- und des Den-

gue-Fiebers verantwortlich. Doch selbst bei einer Etablierung der Art sei das Risiko der Übertragung nach FLI-Angaben minimal, denn die Mückenweibchen müssten zunächst selbst an einer infizierten Person Blut saugen und die Erreger aufnehmen. Solche Infektionsquellen seien selten und die Chancen des Erregers, in der Mücke zu überleben, minimal.



Foto: H. Kampen/FLI

mal, denn die Mückenweibchen müssten zunächst selbst an einer infizierten Person Blut saugen und die Erreger aufnehmen. Solche Infektionsquellen seien selten und die Chancen des Erregers, in der Mücke zu überleben, minimal. *slp*

Untersuchung zur Häufigkeit der Behandlung von Kleintieren durch Nichttierärzte in Deutschland

Im Rahmen einer von Prof. Dr. Axel Wehrend betreuten Dissertation soll die Bedeutung der Tätigkeit von Nichttierärzten bei der Diagnose und Therapie von Erkrankungen beim Kleintier untersucht werden. Die Berufsausübung von Tiertherapeuten ohne tierärztliche Approbation ist momentan sehr in der Diskussion. Leider gibt es bisher keine validen Daten zu dieser Thematik. Daher wurde ein kurzer Fragebogen für Tierbesitzer entworfen, der in Tierarztpraxen und Tierkliniken ausgelegt werden kann. Ziel ist es, pro Praxis oder Klinik 20 Fragebögen zu erhalten. Dabei sollen möglichst alle Bundesländer einbezogen werden, um eventuelle regionale Unterschiede zu erfassen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie an meiner Erhebung mitwirken möchten. Bei **Interesse** kontaktieren Sie mich bitte per E-Mail: Sandra.Berger@vetmed.uni-giessen.de.

Tierärztin Sandra Berger, Justus-Liebig-Universität,
Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere
mit Tierärztlicher Ambulanz, Frankfurter Straße 106, 35392 Giessen

Der deutsche Tierschutz – ein Werk des Führers!

Zum Umgang mit ideologisch kontaminierten Begriffen der NS-Zeit

von Johann Schäffer und Lena König

In der Diskussion um die Änderung der Muster-Berufsordnung und die Erstellung des Ethik-Kodex der Bundestierärztekammer (BTK) kam wiederholt die Forderung auf, den Satz „Der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere“ beizubehalten bzw. zu verwenden. Dies wird von der BTK aufgrund der hier dargestellten Vernetzung dieser und ähnlicher Sentenzen zum Dritten Reich jedoch vehement abgelehnt.

Dieser zugegeben zitatschwere Beitrag geht der Frage nach, ob der Ideologie und Propaganda der NS-Zeit entstammende Sequenzen wie „Tierärzte als Anwälte“ oder „Tierärzte als berufene Schützer“ der Tiere, mit denen sich eine Minorität der Tierärzteschaft heute immer noch berufsethisch schmücken möchte, historisch und/oder berufspolitisch überhaupt zu vertreten sind. Ab 1933 durch Indoktrination eines totalitären Regimes entstanden, sind diese Floskeln der ethischen Selbstlegitimation eines Berufsstandes heute viel eher dazu geeignet, bei Kritikern der Tierärzteschaft ungeschickliche Polemik hervorzurufen.

Ein jüngst begonnenes Forschungsvorhaben soll die systematische Ideologisierung und Instrumentalisierung der Tierärzteschaft als „Botschafter für den Tierschutz“ im Dritten Reich nachvollziehen und über die Berufsordnungen nach 1945 bis in die aktuell im Rahmen der Erstellung des Ethik-Kodex der BTK in der Presse unreflektiert geführte Diskussion weiterverfolgen und analysieren.

Schritt 1: Der zum Helfer der Tiere berufene und ausersehene Volksgenosse

Das am 24. November 1933 ohne vorherige Debatte im Reichstag von Adolf Hitler unterzeichnete und am 1. Februar 1934 in Kraft getretene Tierschutzgesetz war noch druckfrisch, als sich der neue Reichsführer der deutschen Tierärzte Dr. Friedrich Weber im ersten Heft des gerade gegründeten Deutschen Tierärzteblattes „**An Deutschlands Tierärzte**“ wandte und verkündete: Der Tierarzt ist „*Wahrer der wichtigsten Werte des deutschen Bauerntums*“, der Tierarzt ist „*Hüter der Erbgesundheit*“, der Tierarzt ist „*Führer in den ethischen Aufgaben des Tierschutzes*“. Mit diesen Schlagworten wurde die Tierärzteschaft zur „*Mitarbeit am Dritten Reich im nationalsozialistischen Geiste*“ aufgerufen und auf ihre neue Führerrolle eingeschworen, „*zum Segen unseres Standes*“ [1].

„*Der Führer ist ein großer Tierfreund, und seinem eigenen Innern entsprang die Initiative zu diesem Gesetz. Diesen Gedanken die rechte Bahn gewiesen zu haben, ist das Verdienst des Führers des Einheitsstandes der deutschen Tierärzte, Dr. Weber, der bei seinem Empfang im Sommer [1933] durch den Führer mit ihm die Tierschutzfragen besprach*“ [2], so der weitverbreitete und verinnerlichte Kommentar des Leiters der preußischen NS-Tierärzteschaft Alfred Philipp zur Entstehung des Tierschutzgesetzes. Im Klartext sollte dieser Kommen-

tar heißen: Tierschutz ist Chefsache und der tierärztliche Berufsstand offiziell vertreten und legitimiert durch seinen ranghöchsten Veterinär, Dr. Friedrich Weber, Absolvent der Münchner Fakultät, Führer des Bundes Oberland, langjähriger Kampf- und Weggefährte und Duz-Freund Hitlers seit dem Putsch 1923 (Abb. 1) [3]. Hauptverfasser des Gesetzes waren der Stabsveterinär und Mitarbeiter im Reichsgesundheitsamt und -innenministerium Dr. Clemens Giese und der Jurist Dr. Waldemar Kahler [4].

Um die Tierärzte auf ihre zentrale Führungsaufgabe im Tierschutz vorzubereiten, war umfassende Propagandaarbeit seitens der Partei und in den eigenen Reihen nötig. Der Berufsstand musste erst vom neuen Tierschutzgedanken überzeugt werden. Mit dem nationalsozialistischen Einsatz für das Wohl der Tiere, der zwar auf Mitleid mit der „wehlosen Kreatur“ begründet war, aber stets den Anspruch an die Vernunft des Tierschützers stellte, sollte sich jeder Deutsche und damit auch jeder Tierarzt identifizieren können [5]. „*So wird der Tierarzt, der sich um die Ausbreitung des Tierschutzes bemüht – unendlich viel ist ja noch zu tun – dabei nicht allein als Anwalt der Tiere fungieren und diesen Ehrennamen mit der Tat sich verdienen, sondern er wird auch dazu beitragen, den Stand der uns allen am Herzen liegenden deutschen Kultur zu festigen und zu erhöhen*“ [6]. Damit waren die programmatische Richtung und die berufspolitische Zielsetzung vorgegeben: „*Unsere Aufgaben werden die eines Propagandisten und Erziehers sein!*“ [7].

Wie wenig die Tierärzteschaft auf ihre neue Führungsrolle im Tierschutz vorbereitet war, zeigen zum einen die ständigen Aufrufe in der Fachpresse, sich im Tierschutz stärker zu engagieren: „*Also, Kollegen, hinein in die Tierschutzvereine und deren Führung!*“ [8], oder im Jahr 1936 im Hinblick auf die verbreitete Verdrossenheit zur Mitarbeit im Tierschutz: „*Wenn ich bloß das Wort Tierschutz höre, dann sage ich schon innerlich Nein!*“ **Das hat aufzuhören!**“ [9]. Der Tierarzt „*gehört als Tierpsychologe in die Reihen der Tierschützer* [sic!], um mit seinem fachmännischen Rat der Arbeit in den Tierschutzvereinen zu dienen“, ist noch im Jahr 1942 als Motivationsanreiz zu lesen [10].

Anfangs waren relativ wenige Tierärzte bereit, sich in Tierschutzvereinen federführend einzubringen, v. a. wenige Freiberufstierärzte, die aber „*prozentual von allen Heilberufen unserem Führer die meisten aktiven Kämpfer gestellt*“



Abb. 1: Adolf Hitler und der Führer des Oberlandbundes und ab 1934 Reichstierärztführer Dr. med. vet. Friedrich Weber, 1923 in München.

Foto: aus Kameradschaft Freikorps und Bund Oberland (Hrsg. 1999): Für das stolze Edelweiß. Bild- und Textband zur Geschichte von Freikorps und Bund Oberland. 2. Aufl., Brienna Verlag, Aschau, 124.

haben [11]. Im Jahr 1931 verzeichnete die Statistik reichsweit 332 Tierschutzvereine. Nur in 36 Vereinen (ca. 10 Prozent) waren Tierärzte Vorsitzende. Im Gegensatz dazu waren Lehrer an Volks- und höheren Schulen in 85 Vereinen (ca. 25 Prozent) als Vorsitzende tätig [12]. Im Jahr 1940 sprechen die Zahlen dann für sich und den Erfolg der jahrelangen Propaganda: 400 selbstständige Tierschutzvereine und 172 Tierärzte als Vorsitzende [13].

Als Zweites kommt hinzu, dass an den tierärztlichen Ausbildungsstätten ein Unterrichtsfach „Tierschutz“ erst geschaffen werden musste. So bat Prof. Valentin Stang von der Veterinärfakultät in Berlin in einem Aufruf 1934 die Kollegenschaft um die kurzfristige Überlassung von Bildern von Tieren, „deren Haltung und Gesicht man Zorn, Futterneid, Freude, Angst, kurz typische Gemütsbewegung und Gebärden ansieht“, um Diapositive davon anfertigen zu können [14]. In Berlin startete die Vorlesung im Wintersemester 1935/36 [15], an der Tierärztlichen Hochschule (TiHo) Hannover erst im 1. Trimester 1940, obwohl bereits in der Studienordnung von 1938 eine einstündige Vorlesung über Tierschutz und das Tierschutzgesetz vorgesehen war [16].

Zum Dritten lief auch auf dem Sektor der Fortbildung der Tierärzte im Tierschutz die Entwicklung nicht so rasant und effizient, wie sich ihre ideologischen Vordenker das erhofft hatten. Den Schwerpunkt bildeten Lehrgänge über die Fleischschau und das Milchgesetz sowie über die seit Erlass des Reichstierschutzgesetzes bei schmerzhaften Eingriffen an Tieren vorgeschriebenen Betäubungsverfahren [17]. Einem Bericht von Valentin Stang aus dem Jahr 1942 folgend, wurden auf Fortbildungslehrgängen der Reichstierärztekammer zwischen 1937 und 1942 insgesamt 541 Vorträge gehalten, davon behandelten „9 ausschließlich den Tierschutz“ [18], was einem verschwindend kleinen Anteil von 1,6 Prozent entspricht.

Im Jahr 1937 war die Ideologisierung der Tierärzteschaft im Hinblick auf ihre Führerrolle im Tierschutz propagandistisch aber so gut wie vollzogen. Neben dem Lehrer, der die Erziehung der Jugend zum Tierschutz durchzuführen hatte [19], war der Tierarzt zum wichtigsten Botschafter für das Reichstierschutzgesetz geworden. „Tierschutzbewegung und nationalsozialistische Weltanschauung“, so ein Aufsatztitel von Max Müller aus München, waren von Beginn an inoperable siamesische Zwillinge und der Tierarzt „als der vom nationalsozialistischen Staate zum Helfer der Tiere berufene und ausersehene Volksgenosse auch zum Träger und Kündler dieser Weltanschauung“ geworden [20].

Dies sind alles keine Interpretationen aus der Sicht von heute, sondern originäre zeitgenössische Zitate. Die berufsethische Kurzformel lautete also: **Tierschutz + Tierarzt = Nationalsozialist**. Die Kammern hatten die Aufgabe, die Tierärzteschaft zu schulen, „weltanschaulich, charakterlich und beruflich“, und

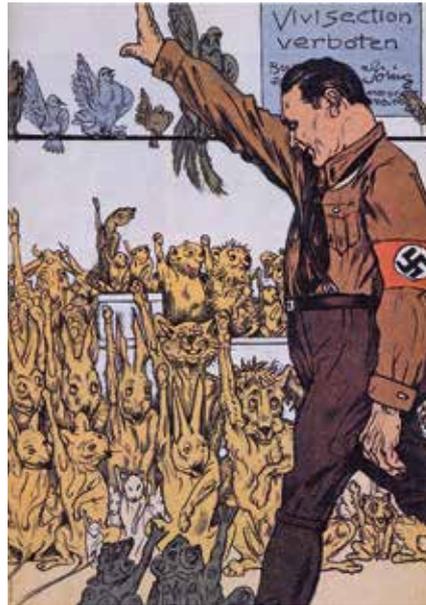


Abb. 2: Vivisektion verboten, eine Kulturtat, „Heil Göring!“, Reichsmarschall Hermann Göring schreitet eine Parade von Labortieren ab.

Foto: Kladderadatsch, 3.9.1933

„Wir müssen dem Tierschutz als einer sittlichen Forderung gern und verständnisvoll dienen“, forderte der Bochumer Veterinärarzt Helmut Froehner 1937 [21]. Im Jahr 1941 definierte der Reichstierärztführer Friedrich Weber die politische und ideologische Ausrichtung des „Tierarztes im Großdeutschen Reich“ mit den Kernsätzen: „Wie nur selten bei einem anderen Beruf hat er die Möglichkeit, seinen Beruf in engster Verbindung mit Bauer und Boden, mit Heimat und Volk zu erfüllen, so daß ihm weit über seine eigentliche Aufgabe hinaus ein großes Feld politischer Betätigung und Menschenführung vorbehalten ist. Dienst am deutschen Volk im besten Sinne ist es, den er leistet, wenn er seinem Beruf voll und ganz nachkommt“ [22]. Auf den damals üblichen und permanent angewandten Sperr- und Fettdruck markanter Textpassagen wurde hier verzichtet [23].

Schritt 2: Tierschutz als Gradmesser für die Kulturstufe eines Volkes

Für die nationalsozialistische Politik hatte die propagandistische Innen- und Außenwirkung des Tierschutzgesetzes eine höhere Priorität als die legislative Lösung der bereits seit Jahrzehnten geführten Diskussion über Tierquälerei oder die Abschaffung der Vivisektion (Abb. 2): „Wie das deutsche Volk durch das übermenschliche Schaffen und Wirken seines Führers auf allen Gebieten unter den Völkern des Erdkreises wieder die erste Stelle eingenommen hat, so wurden auch die tierschützerischen Bestrebungen im Dritten Reich durch die Tatkraft des Führers zu einer vorbildlichen Höhe geführt. Stolz und Dankbarkeit muß uns erfüllen, wenn wir uns vor Augen führen, daß der Führer für Deutschland die besten und wirksamsten Natur- und Tierschutzgesetze der Welt geschaffen hat“ [24], so das Resümee des Schriftleiters

des Reichs-Tierschutzblattes anlässlich Hitlers 50. Geburtstag im Jahr 1939.

Auf welcher radikalen Ebene im „Neuen Deutschen Reich“ künftig Verstöße wegen Tierquälerei geahndet werden sollten, unterstrich Hermann Göring bereits vor Inkrafttreten des Tierschutzgesetzes in einer Radioansprache zum Verbot der Vivisektion in Preußen am 28. August 1933, in der er ankündigte, „Schutzhaft im Konzentrationslager über diejenigen zu verhängen, die da immer noch glauben, Tiere als eine leblose Ware behandeln zu können“ [25] – eine der ersten öffentlichen Äußerungen zur Existenz von Konzentrationslagern überhaupt, die Göring ab Frühjahr 1933 errichten ließ.

Der Tierschutzfanatismus machte nicht davor Halt, Tierquäler als „Volksschädlinge“ auf eine Stufe mit Staatsfeinden zu stellen, zu denen auch Kommunisten oder Homosexuelle zählten [26]. Während des Krieges wurden im Namen des Tierschutzes auch Todesurteile vollstreckt wegen Schädigung des Volkseigentums und Bedrohung des Reichsnährstandes [27]. Dabei ging man über die Strafbestimmungen des Tierschutzgesetzes hinaus, „indem vom Sondergericht besonders harte Strafen wegen Vernichtens lebenswichtiger Erzeugnisse im Sinne § 1 Abs. 1 der Kriegswirtschaftsordnung verhängt“ wurden [28].

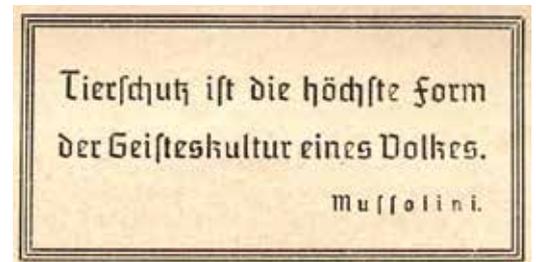


Abb. 3: Tierschutz als Gradmesser der Kulturstufe.

Foto: Reichs-Tierschutzblatt 7(3): o. S. (1941)

Der Tierschutz wurde sukzessive zum Gradmesser für die Kulturstufe eines Volkes hochstilisiert. In allen Printmedien, v. a. im Deutschen Tierärzteblatt und im Reichs-Tierschutzblatt, gehörte es zum Standardrepertoire, in gerahmten Kästchen Aussprüche von im nationalsozialistischen Sinne berühmten Zeitgenossen und Vorbildern abzudrucken, so etwa Mussolinis Worte „Tierschutz ist die höchste Form der Geisteskultur eines Volkes“ (Abb. 3) [29] oder „Die Achtung des Lebens der Tiere ist eine der vornehmsten Eigenheiten eines Landes“ [30].

Die größte Durchschlagskraft hatte jedoch das x-fach ruminierte und für die Tierschutzbewegung initiale und allerwichtigste Zitat aus Adolf Hitlers Rede auf dem Kongress der Deutschen Arbeitsfront in Berlin am 10. Mai 1933: „Ich habe mich immer zu der Auffassung bekannt, daß es nichts Schöneres gibt, als Anwalt derer zu sein, die sich selbst nicht gut verteidigen können“ [31]. In Verbindung mit Hitlers prophetischem Satz von 1929, „Ich



Abb. 4: Ab 1933 waren nicht Menschen, sondern Tiere in Gefahr. Werbeplakat für den im Sommer 1938 gedrehten und 2 ¼ Stunden dauernden Propagandafilm „Tiere in Gefahr“. Foto: Reichs-Tierschutzblatt 4(5): 6 (1938)



Abb. 5: „Der Reichskanzler in den Bergen“, 1926, als Postkarte verkauft. Titelbild der von Hitlers persönlichem Porträtisten Heinrich Hoffmann publizierten Broschüre „Hitler wie ihn keiner kennt“ (Berlin 1932). Foto: Presseillustrationen Heinrich Hoffmann, Berlin [TiHoA]



Abb. 6: Hitler bei der Fütterung von Rehen auf dem Obersalzberg, um 1936. Aus der Serie „Der Führer als Tierfreund“. Foto: Postkarte, Heinrich Hoffmann, Berlin [TiHoA]

bin ein entschiedener Gegner der Tierquälerei, die es im neuen Reich nicht geben darf“ [32], wurde der Anwaltsvergleich nicht nur von der gesamten Tierrechtsbewegung, sondern in besonderer Gefolgstreue von der Tierärzteschaft adaptiert und konsequent für die berufseigene Propaganda genutzt.

Und dem sprachlich wie inhaltlich absurden Anwaltskonstrukt, das den Ausgangspunkt des Selbsternennungsprozesses der Tierärzte zu berufenen Tierschützern markiert, stellte Ludwig Zukowsky in seinem Buch „Tiere um große Männer“ (1938) Sätze voraus, die heute kritisch reflektiert werden sollten: „**Jeder wahrhaft große Mensch ist den Tieren ein echter Freund – unter ihnen einer der größten ist unser Führer! – Führerworte sind dem deutschen Menschen nicht Evangelium, sondern Religion! Sie brennen sich in unser Herz wie glühender Stahl**“ [33]. Bereits 1935 hatte Karl Bubenzer, der spätere Stellvertreter des Reichstierärztesführers Friedrich Weber, die Tierärzte als „**Prediger des Dritten Reiches**“ titulierte [34].

Schritt 3: Tierschutz als Rassenmerkmal

Monat für Monat erhielten die deutschen Tierärzte in ihrer Fachpresse ideologische „Lebendvakzinen“ höchsten Reinheitsgrades eingepflegt: „**Unsere Kraft liegt in unserer Disziplin, Adolf Hitler**“ [35] und „**Wer ein Volk zum Stolz erziehen will, muß ihm auch sichtbaren Anlaß zum Stolz geben, Adolf Hitler**“ [36]. Solche Parolen zeigten ebenso Wirkung wie die Weisheiten des Luftschiffpioniers Graf Zeppelin: „**Tierschutz treiben heißt für die kulturelle Erziehung des Volkes Nützlich-tun**“ [37]. Auch die hochbetagte schwedische Literatur-Nobelpreisträgerin Selma Lagerlöf wurde bemüht: „**Ein warmes Gefühl für die Leiden der Tiere ist immer ein Zeichen hoher Zivilisation**“ [38].

Es ist seit Jahren bewiesen, dass der Tierschutz an primo loco der Propaganda für das Gutmenschtum der Nationalsozialisten rangierte (Abb. 4) und zugleich als humanitärer Deckmantel für die bereits begonnene Ausgrenzung und nachfolgende Ausrottung ganzer Volksgruppen fungierte [39]. Denn dem Tierschutzgesetz wenige Monate vorausgegangen war das „Gesetz über das Schlachten von Tieren“ vom 21. April 1933 [40]. Darin bestimmte § 1: „**Warmblütige Tiere sind beim Schlachten vor Beginn der Blutentziehung zu betäuben**“. Dieses Betäubungsgebot bedeutete ein Schächtverbot für Juden und damit ein Abschneiden einer ganzen Bevölkerungsgruppe von der Fleischversorgung. Und es war Absicht, dieses Ziel auch zu erreichen. Mit einem Nebensatz in § 1 Abs. 2 des Tierschutzgesetzes wurde das Schächtverbot zusätzlich ideologisch untermauert: „**eine Mißhandlung ist roh, wenn sie einer gefühllosen Gesinnung entspringt**“ [41].

In einem Aufsatz aus dem Jahr 1943 mit dem Titel „**Die Einstellung zum Tier ist ein Rassenmerkmal**“ brachte der Autor unmiss-

verständlich zum Ausdruck, wo für ihn die kulturelle Grenze zwischen Deutsch- und Judentum verlief und auf welche Weise der Staat darauf reagieren musste: „**Viele Tierarten wären in Deutschland längst ausgestorben, wenn sie nicht durch die tierfreundliche Einstellung erhalten geblieben wären (...). Noch deutlicher tritt dies hervor, wenn man das Judentum betrachtet, das die schauerliche Tierquälerei des Schächtens sogar zur religiösen Pflicht erhoben hat. Es mußte daher eine Selbstverständlichkeit sein, dass die autoritären Staaten aus der rassistisch gebundenen Einstellung zur Tierwelt die Folgerungen in ihren Tierschutzgesetzgebungen und Tierschutzorganisationen zogen**“ [42].

In ihrer Funktion als politisch formulierter Humanitätsbeweis [43] wurden das Schlacht- und das Tierschutzgesetz von 1933 zum Helfershelfer der nationalsozialistischen Rassenideologie und des Antisemitismus. Diese Gesetze blendeten die ganze Welt, ebenso wie die mediale Omnipresenz Adolf Hitlers als „Tierfreund und Tierschützer“, die täglich daran erinnerte, dass von diesem Menschen und von diesem Land nur Gutes ausgehen konnte (Abb. 5 bis 9).

Das Tierschutzgesetz war kein sog. Schubladengesetz, sondern genuines NS-Gesetz. Der Historiker Daniel Heintz fasst zusammen: „**Fakt ist: Die Grundlagen waren bereits vorhanden. Fakt ist: Die nationalsozialistische Regierung hat diese aufgenommen, ausgebaut und ein Gesetz geschaffen, das noch kurze Zeit vorher in dieser Form nicht hätte verabschiedet werden können. Somit ist dieses Gesetz unlösbar mit dem Nationalsozialismus verbunden**“ [44]. Der Wortlaut des Tierschutzgesetzes von 1933 galt bis zu seiner partiellen Neufassung im Jahr 1972 unverändert fort [45].

Die Entwicklung blieb aber nicht stehen. Mit der Reichs-Tierärzteordnung vom 3. April 1936 wurde die Grundlage für die „Arisierung der Tierärzteschaft“ geschaffen und mit der „Bestallungsordnung für Tierärzte“ von 1938 dann bittere Realität; mit der 8. Verordnung zum Reichsbürgergesetz erloschen am 31. Januar 1939 die Approbationen aller jüdischen Tierärzte in Deutschland. Von 131 jüdischen Tierärzten konnten 54 emigrieren, 20 starben in Konzentrationslagern und Ghettos, zwei begingen Selbstmord. Das Schicksal der übrigen ist nicht bekannt [46]. Auf die u. a. von Boria Sax entfachte Diskussion über die möglichen Zusammenhänge zwischen Tierschutz und Holocaust [47] wird hier bewusst nicht eingegangen, sondern dazu auf die quellenkritische Arbeit von Daniel Heintz verwiesen [48].

Wie hoch die rassische Überlegenheit des deutschen Volkes von Heinrich Himmler eingeschätzt wurde – und darüber sollten alle reflektieren, die sich heute noch als Anwälte oder berufene Schützer der Tiere bezeichnen –, bringt seine Rede am 4. Oktober 1943 an die SS-Gruppenführer in Posen auf den Punkt: „**Ob bei dem Bau eines Panzergrabens 10000 russische Weiber an Entkräftung umfallen oder**



Abb. 7: Immer wieder bemüht: Hitlers „Blondi“.

Foto: Tierschutzverein Berlin (Hrsg. 1941): 100 Jahre Tierschutz in Berlin (Festschrift). Limpert Verlag, Berlin, 3



Abb. 8: „Unser Führer, der vorbildliche Tierfreund! Der Führer beim Füttern eines von ihm mitten in den Vogesen angetroffenen kranken französischen Armeepferdes“.

Foto: Reichs-Tierschutzblatt 6(5): Titelblatt (1940)



Abb. 9: „Ein herrenloser Hund auf den Kampfstraßen Frankreichs“.

Foto: Reichs-Tierschutzblatt 8(2): 1 (1942)

nicht, interessiert mich nur insoweit, als der Panzergraben für Deutschland fertig wird. Wir werden niemals roh und herzlos sein, wo es nicht sein muss; das ist klar. Wir Deutsche, die wir als einzige auf der Welt eine anständige Einstellung zum Tier haben, werden ja auch zu diesen Menschentieren eine anständige Einstellung einnehmen (...)“ [49].

Schritt 4: „Alle Tierärzte sind Schützer der Tiere!“ [50]

Der von Tierärzten für Tierärzte vorangetriebene Selbstnennungsprozess zu „berufenen Schützern der Tiere“ folgte der politischen Selbstgleichschaltung des Berufsstandes im Jahr 1933 auf dem Fuß und verlief parallel und oft auch kombiniert mit der allgegenwärtigen Verwendung des Anwalt-Attributs. Die Palette steigert sich vom „Führer in den ethischen Aufgaben des Tierschutzes“ [51], dem „Hüter des menschlichen Empfindens“ [52] und „Helfer unserer Haustiere“ [53], über den praktischen (!) Tierarzt, der „zum Anwalt der stummen, wehrlosen Tiere berufen und gleichzeitig auch zum Hüter des gesunden und vernünftigen tierschützerischen Empfindens bestimmt worden“ ist [54], bis hin zur allgemeingültigen Aussage: „Auch für den Tierarzt, den berufenen und sachverständigen Tierschützer, (...) wird diese Anregung des Reichstierschutzbundes eine schöne Gelegenheit sein, auf Mißstände zu achten und gegebenenfalls durch Hinweise oder Belehrung des Besitzers ein gutes Werk für so manchen bedauernswerten Kettenhund zu tun“ [55].

Vielleicht am meisten zur Verinnerlichung dieser postulierten Sonderstellung der Tierärzte beigetragen haben die Vorträge und Aufsätze des Hannoverschen Polizeitierarztes Dr. Walter Mathieu, die in der Berufs- und Standespresse immer wieder belobigend zitiert wurden. Seine Beweisführung wirkte damals offenbar überzeugend: Aus der fett gedruckten, aber längst widerlegten Behauptung „**Im Tierschutz haben von jeher Tierärzte eine Rolle gespielt**“ folgert er als für ihn logische Konsequenz den Kompetenzanspruch der Tierärzte: „Der Tierarzt ist daher berufen, im Tierschutz eine führende Rolle zu spielen (...)“. Und daraus erschließt er den berufsständischen Hoheitsanspruch der Tierärzte in Sachen Tierschutz: „Wir Tierärzte sollten uns (...) nicht durch einen aus einem anderen Berufe kommenden Deutschen darin überflügeln lassen!“ [56].

Eines Tages war dann der Zeitpunkt gekommen, an dem es keiner Begründung mehr für das ideologisch und propagandistisch aufgefütterte Primat der Tierärzte im Tierschutz bedurfte, hier ebenfalls wieder Mathieu: „**Alle Tierärzte sind Schützer der Tiere!** (...) Der Tierarzt ist ja auch nach Veranlagung, Werdegang und Betätigung der gegebene Sachverständige in allen Tierschutzfragen, ganz gleich, welche Spezialtätigkeit er innerhalb unseres Berufes ausübt. Dies hier noch näher zu begründen, ist überflüssig“ [57].

Diese vermeintliche Sonderstellung wurde nun von jedem tierärztlichen Berufszweig für sich beansprucht und nach Gutdünken ausgelegt, sei es im Hinblick auf veterinärpolizeiliche Maßnahmen: „Der tierärztliche Beruf ist wie kein anderer geeignet, den Schutz der Tiere wahrzunehmen“ [58], oder sei es im Rahmen der Fleischbeschau: „Schließlich ist es die Aufgabe des Fleischbeschautierarztes als Tierschützer und als naturgegebener Anwalt unserer Haustiere, dem Gesetz und der Verordnung über das Schlachten von Tieren Geltung zu verschaffen“ [59].

Wie der „Anwalt der Tiere“ beruht auch die Sequenz „berufener Schützer der Tiere“ auf einer **suggestiven Überinterpretation**, in diesem Fall des Tierschutzgesetzes selbst. In der amtlichen Begründung des Reichstierschutzgesetzes findet sich am Schluss des allgemeinen Teils der Hinweis, „daß als sachverständiger Helfer für die Durchführung des Gesetzes kraft seiner Vorbildung in erster Linie der Tierarzt berufen sei; er besitzt die erforderliche praktische Erfahrung in Tierschutzfragen und lebt in seinem Beruf ständig der Aufgabe, die Leiden der Tiere zu lindern“ [60]. Im Kapitel Rückblick und Ausblick kommentieren Clemens Giese und Waldemar Kahler dann: „(...) nach § 12 des Gesetzes ist der Tierarzt der berufene Sachverständige, der bei der Beurteilung von tierquälerischen Handlungen und den sich daraus ergebenden Zweifeln in erster Linie den Richter zu unterstützen und zu beraten hat“ [61].

Gemeint ist im Kommentar von Giese und Kahler aus dem Jahr 1939 aber explizit nur der beamtete Tierarzt, wie es in § 12 des Tierschutzgesetzes auch ausdrücklich so steht: „Ist in einem Strafverfahren zweifelhaft, ob die Tat unter ein Verbot des § 2 Nr. 1 oder 2 fällt, so sollen hierüber in einem möglichst frühen Abschnitt des Verfahrens der beamtete Tierarzt und, soweit es sich um landwirtschaftliche Betriebe handelt, der Reichsnährstand gehört werden“ [62].

„Der Tierarzt als berufener Sachverständiger“ wurde v. a. in den Reihen der Freiberufstierärzte zum Selbstläufer und konsequent im Sinne einer politisch gewollten gesellschaftlichen Aufwertung ihrer praktischen Tätigkeit umgedeutet [63] (Abb. 10 bis 12). Dies muss sicher auch vor dem Hintergrund des jahrelangen Kampfes um die Vollbesoldung der beamteten Tierärzte gesehen werden, die bis 1933 eine starke ökonomische Konkurrenz für die praktischen Tierärzte dargestellt haben [64]. Stets an der Grenze der Korrektheit der Auslegung bewegte sich Clemens Giese, der intensiv um die Mitarbeit der beamteten Tierärzte bei der Aufklärung der Mitglieder von Tierschutzvereinen warb: „Die Tierärzte, insbesondere die beamteten Tierärzte, die nach der amtlichen Begründung zum Tierschutzgesetz als sachverständige Helfer in Tierschutzfragen in erster Linie berufen sind, werden sich dem Ersuchen zur Abhaltung solcher belehrenden Vorträge sicher nicht entziehen“ [65].



Abb. 10: „Fort mit der Hundekette! Eine zu kurze Kette ist eine grausame Tierquälerei.“ Es ist bei diesen (gestellten) Aufnahmen fast nie zu eruieren, ob der Überprüfer tatsächlich ein Tierarzt war.

Foto: Tierschutzverein Berlin (Hrsg. 1941): 100 Jahre Tierschutz in Berlin (Festschrift). Limpert Verlag, Berlin, 47



Abb. 11: Ein Gendarm bei der Überprüfung einer Schlachtkuh mit prallem Euter.

Foto: Reichs-Tierschutzblatt 6(4): Titelblatt (1940)



Abb. 12: „Hand in Hand arbeiten Polizei und Tierschutzverein zum Wohle der stummen Kreatur.“ Kontrolle am Tag der Deutschen Polizei 1938.

Foto: Tierschutzverein Berlin (Hrsg. 1941): 100 Jahre Tierschutz in Berlin (Festschrift). Limpert Verlag, Berlin, 20

Nach 1945 – Ausblick und Empfehlung

Kontinuitäten aus der NS-Zeit zu verstehen, heißt in erster Linie, die NS-Zeit selbst zu verstehen. Vorauszuschicken ist hier, dass weder die „Reichs-Tierärzteordnung“ vom 3. April 1936 noch die dadurch ermächtigte „Berufsordnung der Deutschen Tierärzte“ vom 17. März 1937, die nach 1945 als weiterhin rechtsgültig angesehen wurden [66], einen

Passus über die besondere Stellung der Tierärzte als Tierschützer enthielten. Zehn Jahre nach Erlass des Reichstierschutzgesetzes fasste der Hauptautor Clemens Giese im März 1944 – der Krieg war so gut wie verloren und der Kampfgeist aus den Artikeln gewichen – noch einmal die allerwichtigsten Aufgaben- und Einflussbereiche für Tierärzte im Tierschutz in den Worten „*Erziehung, Aufklärung und*

Tab. 1: Der „berufene Schützer der Tiere“ in den Berufsordnungen von 1968 bis 1989, sortiert nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Deutschen Tierärzteblatt

Jahr	Bundesland	„Berufener Schützer der Tiere“		
		Enthalten als		
		Beschützer	Schützer	Nicht enthalten
1968	BO der deutschen Tierärzte, DTBl. 5/1968	X		
1970	Hessen, DTBl. 1/1970	X		
	Bayern, DTBl. 5/1970	X		
	Hamburg, DTBl. 5/1970			X
1971	BO der deutschen Tierärzte, DTBl. 1/1971	X		
	Nordrhein, DTBl. 5/1971			X
	Hessen, DTBl. 6/1971	X		
	Niedersachsen, DTBl. 8/1971		X	
1972	Saarland, DTBl. 1/1972	X		
	Westfalen-Lippe, DTBl. 4/1972			X
1977	BO der Deutschen Tierärzteschaft e. V., DTBl. 1/1977	X		
1978	Hessen, DTBl. 5/1978	X		
	Baden-Württemberg, DTBl. 9/1978	X		
1979	Schleswig-Holstein, DTBl. 3/1979	v		
	Bayern, DTBl. 8/1979		X	
1980	Rheinland-Pfalz, DTBl. 5/1980	X		
	Niedersachsen, DTBl. 10/1980		X	
	Saarland, DTBl. 12/1980	X		
1986	Westfalen-Lippe, DTBl. 6/1986			X
	Bayern, DTBl. 11/1986		X	
1987	Hessen, DTBl. 9/1987	X		
1988	Schleswig-Holstein, DTBl. 3/1988			X
1989	Niedersachsen, DTBl. 10/1989		X	

Belehrung“ zusammen; im Übrigen sei es Aufgabe der Vereine, sich um den Tierschutz zu kümmern [67]. Dann wurde es ruhig um den Tierschutz.

Die „Bundes-Tierärzteordnung“ vom 17. Mai 1965 löste die fast 30 Jahre alte Reichs-Tierärzteordnung von 1937 ab und enthielt ebenfalls keinen Passus zum Tierschutz [68]. Erst in der „Berufsordnung der deutschen Tierärzte“ als erster Muster-Berufsordnung (MBO) für die Landes-/Tierärztekammern, die am 5. April 1968 von der Delegiertenversammlung der „Deutschen Tierärzteschaft“ beschlossen worden war, ist am Ende des § 1 Abs. 1 der Satz zu finden: **„Der Tierarzt ist der berufene Beschützer der Tiere“** [69]. Einige Kammern übernahmen diese Formulierung in den Folgejahren, wobei die Begriffe „Beschützer“ und „Schützer“ variieren, andere Kammern verzichteten auf diese Sentenz (**Tab. 1**). An dieser Stelle wäre die Frage berechtigt, welche Personen mit welcher Intention an der Abfassung der MBO von 1968 beteiligt waren.



Abb. 13: Hitler empfängt den Reichstierärztführer Dr. Friedrich Weber zu dessen 50. Geburtstag am 30.1.1942 in der Reichskanzlei. Foto: DTBL. 1942(6): 40

Tab. 2: Der „berufene Schützer der Tiere“ in den Berufsordnungen ab 2012, aufgeführt nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Deutschen Tierärzteblatt

Jahr	Bundesland	„Berufener Schützer der Tiere“		
		Enthalten als		
		Beschützer	Schützer	Nicht enthalten
2012	BTK Muster-BO, DTBL. 12/2012			X
2013	Westfalen-Lippe, DTBL. 2/2013		X	
	Hamburg 28.2.2013, (nicht im DTBL. veröffentlicht)		X	
	Baden-Württemberg, DTBL. 5/2013		X	
2014	Niedersachsen, DTBL. 1/2014			X
	Schleswig-Holstein, DTBL. 3/2014		X	
	Hessen, DTBL. 3/2014			X
	Bayern, DTBL. 7/2014		X	
	Brandenburg, DTBL. 8/2014			X
	Sachsen-Anhalt, DTBL. 8/2014			X
	Thüringen, DTBL. 8/2014			X
2015	Sachsen, DTBL. 10/2014			X
	Nordrhein, DTBL. 1/2015		X	
	Westfalen-Lippe, DTBL. 1/2015		X	
	Berlin 25.11.2014 und 5.5.2015 (veröffentlicht in dieser Ausgabe)			nur „Schützer“
	Baden-Württemberg, DTBL. 8/2015			X

In der aktuellen, am 21. April 2012 von der Delegiertenversammlung der BTK beschlossenen und zuletzt am 24. Oktober 2012 geänderten MBO wurde der Passus aufgrund der in diesem Beitrag dokumentierten und belegten Genese bewusst gestrichen. Dafür erhielt § 2 (Berufsaufgaben) Abs. 1 eine inhaltsstärkere und auch nicht angreifbare Formulierung, nämlich die **fachlich begründbare Verpflichtung der Tierärzte zum Tierschutz**: *„Aufgrund der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten ist jede Tierärztin und jeder Tierarzt in besonderer Weise zum Schutz der Tiere berufen und verpflichtet.“* Mit dieser Formulierung wurde der Kompetenzanspruch der Tierärzte sogar noch deutlich gestärkt. Die seit Veröffentlichung der MBO von 2012 bereits aktualisierten Berufsordnungen der Kammern akzeptierten mehrheitlich die Neuformulierung, einige Kammern hielten am alten Passus fest (**Tab. 2**).

Um nicht missverstanden zu werden: Das Tierschutzgesetz von 1933 war eine Pioniertat, aber eine Pioniertat der Nationalsozialisten (**Abb. 13**). Trotz der negativ belasteten Vergangenheit ist der Tierschutz heute ein hohes gesellschaftliches Gut. Auch die Kompetenz, die Kenntnisse und Fähigkeiten, die Tierärztinnen und Tierärzte im Tierschutz einbringen und damit Missstände mitbeseitigen helfen, wird nicht in Abrede gestellt. Aber einen **Hoheitsanspruch** als „die berufenen Schützer der Tiere“, wie in der NS-Zeit bewusst geschürt, können und sollten Tierärzte nicht geltend machen!

Der derzeit aktuelle Entwurf des Ethik-Kodex der BTK geht sogar noch über die Empfehlung der MBO von 2012 hinaus und enthält an hervorgehobener Stelle als Satz 1 den erweiterten und verpflichtenden Grundsatz für Tierärztinnen und Tierärzte: *„Mit ihren fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten sind sie in besonderer Weise zum Schutz der Tiere und zur Sicherung ihrer Gesundheit und ihres Wohlbefindens verpflichtet.“* Auch bei dieser Formulierung war bestimmend, dass in einem Ethik-Kodex für Tierärzte ideologisch und propagandistisch kontaminierte Begriffe keinen Platz haben.

Der Tierarzt als Führer, Helfer, Wahrer, Hüter, Anwalt und berufener Schützer der Tiere sind Worte für ein künstlich erzeugtes Alleinstellungsmerkmal, das nur in der Fiktion besteht, aber niemals Realität war. Wie gehen wir heute mit Begriffen um, die dem deutschen Faschismus dazu dienten, die Tierärzteschaft durch jahrelange Gehirnwäsche auf das Führerprinzip einzuschwören und dem Berufsstand via Tierschutz eine scheinbar emotionale Zusammengehörigkeit und sittliche Wertegemeinschaft zu suggerieren? Höchst leichtfertig, zumindest eine Minorität unter den Tierärztinnen und Tierärzten, die sich aus Unkenntnis der Geschichte immer noch mit solchen Epitheta schmücken und berufsethisch legitimieren will. Diese Minderheit scheint weder durch Aufklärung über

den Tiere liebenden und Menschen verachtenden Hintergrund noch durch Aufklärung über den rigoros propagandistischen Missbrauch dieser Phrasen davon zu überzeugen zu sein, der seit Jahren ausgesprochenen Empfehlung nachzukommen, solche Begrifflichkeiten zu vermeiden. Es würde wohl niemand auf die Idee kommen, Humanmediziner als „Anwälte der Menschen“ oder gar als „berufene Schützer der Menschen“ zu bezeichnen. Worthülsen dieser Art offenbaren reine Selbstlegitimation und bieten bei jedweder öffentlichen Enthüllung eines Skandals nur einen gefundenen Anlass zu unsachlicher Polemik gegenüber der Tierärzteschaft, die selbst einmal darüber reflektieren sollte, wer sie denn eigentlich berufen hat. Und damit schließt sich auch der Kreis zum Titel dieses Beitrags: *„Jeder Tierschützer sei dessen eingedenk, daß er als Beauftragter des Führers tätig ist und als Künder einer verfeinerten Weltanschauung im nationalsozialistischen Staat auf vorgeschobenem Posten steht und die übernommenen Pflichten in ernster Arbeit freudig zu erfüllen hat!“* [70].

Anschrift der Autoren: Univ.-Prof. Dr. Dr. Johann Schäffer, Lena König, B.A. Germanistik/Skandinavistik, Tierärztin, Tierärztliche Hochschule Hannover, Fachgebiet Geschichte, Museum und Archiv, Bischofsholer Damm 15 (Haus 120), 30173 Hannover, johann.schaeffer@tiho-hannover.de, www.vethis.de

Literatur

- [1] Weber F (1934): An Deutschlands Tierärzte. DTBL 1(1): 1. – Pionier in der Erforschung der Tiermedizin in der NS-Zeit war Martin F. Brumme (1981): Tiermedizin im Nationalsozialismus. Politik und Ideologie einer Berufsgruppe im Dritten Reich. Berlin, FU, Friedrich-Meinecke-Institut, Magisterarbeit. Ab Mitte der 1990er Jahre haben sich die Fachgruppe Geschichte der DVG und das Fachgebiet Geschichte der TiHo Hannover konsequent dem Thema gewidmet und zahlreiche Arbeiten veröffentlicht. Eine Auswahlbibliografie zur Geschichte des Tierschutzes findet sich auf www.vethis.de.
- [2] Philipp A (1933): Rückschau. In: Amtsblatt des Preuß. Tierärztekammerausschusses und der Preuß. Tierärztekammern 6(12): 219. – Vgl. Schäffer J (2010): The Ugly Frederick – Traumatic aspects in the history of the human-dog relationship. Sartonia 23: 105–121, hier 116.
- [3] Schäffer J, Gunther P (1998): Dr. Friedrich Weber – Reichstierärztführer 1934–1945. In: Schäffer J (Hrsg.): Veterinärmedizin im Dritten Reich. DVG, Gießen, 276–292. – Insenhöfer S (2008): Dr. Friedrich Weber. Reichstierärztführer von 1934 bis 1945. Hannover, Tierärztl. Hochschule, Diss., 26–58.
- [4] Giese C, Kahler W (1934): Das deutsche Reichstierschutzgesetz vom 24. Nov. 1933 (RGBl. IS. 987) mit amtlicher Begründung. Weidmann Verlag, Berlin.
- [5] Korkhaus R (1933): Ueber die Aufgaben eines vernunftgemäßen Tierschutzes und die Mitwirkung der deutschen Tierärzteschaft. Tierärztl. Rdsch. 39(49): 819–822.
- [6] Korkhaus R (1934): Zum 24. November 1934 – dem Jahrestag des Erlasses des Reichstierschutzgesetzes. In: Tierärztl. Rdsch. 40(47): 825–826, hier 825.
- [7] Gadeberg R (1934): Gedanken über die Zukunft des tierärztlichen Standes. DTBL 1(16): 225–226, hier 226.
- [8] Initial hierbei Storch A (1933): Aufruf zum Tierschutz. Berl. Tierärztl. Wschr. 49(15): 239–240, hier 240, und Weber F (1934) [1].
- [9] Mathieu W (1936): Die grundsätzlichen Aufgaben des Tierarztes im praktischen Tierschutz. DTBL 3(9): 203–206, hier 204.
- [10] Haan F (1942): Eine Tierschutzfrage, die uns Tierärzte besonders angeht. DTBL 9(6): 39–40, hier 39. – Zum Stand der Tierpsychologie siehe Berg B von den (2008): Die „Neue Tierpsychologie“ und ihre wissenschaftlichen Vertreter (von 1900 bis 1945). Hannover, Tierärztl. Hochschule, Diss.
- [11] Bubenzer K (1934): Zum Geleit. DTBL 1(1): 3.
- [12] Storch A (1937): Nochmals: Tierarzt und Tierschutzverein. Berl. Tierärztl. Wschr. (37): 570–571, hier 570.
- [13] Anonym (1941): Der Tierschutz im Jahre 1940. DTBL 8(3): 29.
- [14] Stang V (1934): Bitte um Tierbilder. Tierärztl. Rdsch. 40(6): 106.
- [15] Hölter J (1979): Der Tierschutz im Lehrplan des Studiums der Veterinärmedizin in Deutschland und sein Niederschlag in veterinärmedizinischen Dissertationen. Hannover, Tierärztl. Hochschule, Diss., 4.
- [16] Schimanski M (1997): Die Tierärztliche Hochschule Hannover im Nationalsozialismus. Hannover, Tierärztl. Hochschule, Diss., 210.
- [17] Angaben für die Jahre 1927–1935 sind nur summarisch und in sich widersprüchlich dokumentiert. Siehe Stang V (1938): Ueber tierärztliche Fortbildung. DTBL 5(8): 153–154. – Auf das Problem der Laienkastration geht ein: Schimanski M (2010): Die Viehkastrierer und das Reichstierschutzgesetz von 1933. In: Schäffer J (Hrsg.): „Tierheilkundige“ in Geschichte und Gegenwart. DVG, Gießen, 122–137.
- [18] Anonym (1942): Tierschutzvorträge für Tierärzte. Reichstierschutzblatt 8(2): 7.
- [19] Petzer E (1941): Der Erzieher im Neuen Deutschland. Reichstierschutzblatt 7(5): 12.
- [20] Müller M (1937): Tierschutzbewegung und nationalsozialistische Weltanschauung. DTBL 4(18): 377–380, hier 380. – Vgl. Brumme MF (1993): Tierschutz als Zivilisationskritik. Zur politischen Qualität einer ethisch motivierten Bewegung. In: Löffler K (Hrsg.): Tagung der DVG-Fachgruppe „Tierschutzrecht und gerichtliche Veterinärmedizin“. Thema: „Tierschutzethik“. DVG, Gießen, 31–46, hier 42.
- [21] Froehner H (1937): Die Bedeutung von Aufklärung und Propaganda für den tierärztlichen Beruf. DTBL 4(2): 25–28, hier 25 und 28.
- [22] Weber F (1941): Der Tierarzt im Großdeutschen Reich. In: Handbuch der akademischen Berufsausbildung, Heft III [Veterinärmedizin], Hrsg. vom Reichsstudienwerk, bearb. von Sondergeld W, Seidel W. Verlag Hermann Klotow, Berlin, 3–5.
- [23] Dazu Schäffer J, Brumme MF (1998): „Mit Bauer und Boden, mit Heimat und Volk“ – Tiermedizin unterm Hakenkreuz: Thematisierung und Forschungsstand. In: Schäffer J (Hrsg.): Veterinärmedizin im Dritten Reich. DVG, Gießen, 13–24, hier 15–16.
- [24] Zukowsky L (1939): Der deutsche Tierschutz – ein Werk des Führers! Reichstierschutzblatt 5(3): 1–1, hier 1. – Dazu Schimanski M (2009): „Im Dritten Reich darf es keine Tierquälerei mehr geben“ – Die Entstehung des Reichstierschutzgesetzes von 1933. Dtsch. Tierärztl. Wschr. 116: 138–147.
- [25] Göring H (1933): Der Kampf gegen die Vivisektion. Rundfunkrede am 28. August 1933. <http://ip-kladen.selfhost.eu/webseiten/hitler/berlin/goering.htm> (Zugriff 07.07.2015).
- [26] Heise H (2007): Tierliebe Menschenfeinde. Vom Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten. Spiegel online, 19.09.2007.
- [27] Anonym (1941): Todesstrafe für einen Tierquäler. Tierärztl. Rdsch. 47(45): 447. – Anonym (1941): Tierquäler als Volksschädling zum Tode verurteilt. Reichstierschutzblatt 6(4): 6. – Anonym (1942): Todesstrafe wegen Tierquälerei und Sachsabotage. Reichstierschutzblatt 7(4): 8.
- [28] Ketz A (1943): Rückgang der Tierquälereien? Berl. Münch. Tierärztl. Wschr. Jg. 1943 (11/12): 78–79, hier 78.
- [29] Reichstierschutzblatt 7(3): o. S. (1941).
- [30] Reichstierschutzblatt 8(6): 6 (1942).
- [31] Hitler A, Goebbels J (1933): Das junge Deutschland will Arbeit und Frieden. Reden des Reichskanzlers Adolf Hitler, des neuen Deutschlands Führer. Mit einem Vorwort von Dr. Joseph Goebbels. Liebherr & Thiesen, Berlin, 29.
- [32] Korkhaus R (1936): Der Tierschutz im nationalsozialistischen Staate und Sinne. DTBL 3(22): 525–528, hier 526. – Im Reichstierschutzblatt 3(2): o. S. (1937) abgedruckt als „Im neuen Reich darf es keine Tierquälerei mehr geben! (Adolf Hitler 1929)“.
- [33] Zukowsky L (1938): Tiere um große Männer. Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M., 177 ff.
- [34] Bubenzer K (1935): Ueber die Aufgaben des tierärztlichen Standes im Dritten Reich. DTBL 2(16): 271–273, hier 272.
- [35] DTBL 4(8): 174 (1937).
- [36] DTBL 4(11): 237 (1937).
- [37] Reichstierschutzblatt 7(2): o. S. (1941).
- [38] Reichstierschutzblatt 8(1): 6 (1942).
- [39] Schimanski M (2009) [24], 146.
- [40] Dazu Jentzsch R (1998): Das rituelle Schlachten von Haustieren in Deutschland ab 1933 – Recht und Rechtsprechung. Hannover, Tierärztl. Hochschule, Diss., und Jentzsch R, Schäffer J (2000): Die rechtliche Regelung des rituellen Schlachtens in Deutschland ab 1933. Dtsch. Tierärztl. Wschr. 107(12): 516–523.
- [41] Vgl. Jütte D (2002): Tierschutz und Nationalsozialismus. Die Entstehung und die Auswirkungen des nationalsozialistischen Reichstierschutzgesetzes von 1933. IDB Münster. Ber. Inst. Didaktik Biologie Suppl. 2. – Fast alle NS-Gesetze und -Verordnungen sind heute online zugänglich. www.akademijanst.se/tierschutzgesetz.
- [42] Schmitt HG (1943): Die Einstellung zum Tier ist ein Rassenmerkmal. Reichstierschutzblatt 9(2): 6.
- [43] Schäffer J, Brumme MF (1998) [23], 17.
- [44] Heintz D (2008): Tierschutz im Dritten Reich. Wära Verlag, Müllheim, 228.
- [45] Aus juristischer Sicht siehe Dirscherl S (2012): Tier- und Naturschutz im Nationalsozialismus. Gesetzgebung, Ideologie und Praxis. V&R unipress, Göttingen.
- [46] Dazu Möllers G (2002): Jüdische Tierärzte im Deutschen Reich in der Zeit von 1918 bis 1945. Hannover, Tierärztl. Hochschule, Diss., 291.
- [47] Sax B (2000): Animals in the Third Reich. Pets, Scapagoats, and the Holocaust. Continuum, New York, London.
- [48] Heintz D (2008) [44], insb. Kap. 12. Geschichtswissenschaftliche Kritik zum Tierschutz im „Dritten Reich“.
- [49] Himmler H (1943): Rede an die SS-Gruppenführer in Posen (4. Oktober 1943). http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/sub_document.cfm?document_id=1513&language=german (Zugriff 07.07.2015).
- [50] Mathieu W (1937): Alle Tierärzte sind Schützer der Tiere! Berl. Tierärztl. Wschr. Jg. 1937(21): 325–326, hier 325.
- [51] Weber F (1934) [1].
- [52] Bubenzer K (1935) [34].
- [53] Kuhlmann H (1935): Die Bekämpfung des Kurpfuschertums und des Geheimmittelwesens in der Tierheilkunde. DTBL 2(23): 409–414, hier 409.
- [54] Bubenzer K (1937): Die Aufgaben des praktischen Tierarztes. DTBL 4(12): 265–268, hier 267.
- [55] Anonym (1938): Vom Reichstierschutzbund. Berl. Tierärztl. Wschr. Jg. 1938 (21): 312.
- [56] Mathieu W (1936) [9], 204 und 205 – Ergänzend dazu Korkhaus R (1936) [32].
- [57] Mathieu W (1937) [50], 325.
- [58] Krug F, Korkhaus R (1934): Der Tierschutz im Rahmen der Veterinärpolizei. Tierärztliche Erfahrungen auf dem Zentralviehhof Berlin. Tierärztl. Rdsch. 40(17): 285–290, hier 285.
- [59] Haan F (1941): Fehler bei der Durchführung der Fleischuntersuchung und ihre Folgen. Berl. Münch. Tierärztl. Wschr. Jg. 1941(33): 393–396, hier 396.
- [60] Giese C, Kahler W (1939): Das deutsche Tierschutzrecht. Bestimmungen zum Schutze der Tiere. Duncker & Humblot, Berlin, 18, Schluss der Einleitung.
- [61] Giese C, Kahler W (1939) [60], 260.
- [62] Giese C, Kahler W (1939) [60], 267–268.
- [63] Schwarz G (1938): Das deutsche Tierschutzrecht. DTBL 5(24): 481–482.
- [64] Schäffer J (Hrsg. 2012): Die Entwicklung des öffentlichen Veterinärwesens. DVG, Gießen, 9–16, hier 10.
- [65] Giese C (1934): Zum Jahrestag des Erlasses des Reichstierschutzgesetzes. DTBL 1(15): 209–211, hier 211.
- [66] Taubitz J (1991): Die Standesordnungen der freien Berufe. De Gruyter, Berlin, New York, 329.
- [67] Giese C (1944): Zehn Jahre Reichstierschutzgesetz. DTBL 11(5/6): 21–26.
- [68] Bundes-Tierärzteordnung vom 17. Mai 1965. DTBL 13(6): 220–222.
- [69] Berufsordnung der deutschen Tierärzte vom 5. April 1968. DTBL 16(5): 182–186, hier 182.
- [70] Zukowsky L (1939) [24], 2.

„S!GN“ – Schlachtung gravider Nutztiere

Ein Forschungsprojekt stellt sich vor

von Jasem Saffaf¹, Sophia Wohlfahrt¹, Cornelia Dildei³, Ahmad Hamedy¹, Patric Maurer¹, Almut Pahl², Rebecca Schump², Lisa Walter², Ernst Lücker¹, Katharina Riehn²

Die „Untersuchungen zum Anteil von Trächtigkeiten bei geschlachteten Tieren und zu den Ursachen für die Abgabe trächtiger Schlachttiere unter Berücksichtigung der verschiedenen Tier- und Nutzungsarten (Akronym ‚S!GN‘ – Schlachtung gravider Nutztiere)“ ist ein aktuelles Forschungsprojekt, das sich hier vorstellt.



S!GN – Schlachtung gravider Nutztiere ist ein Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das im Rahmen der von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt im September 2014 auf den Weg gebrachten Initiative „Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl“ über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gefördert wird. Die Fakultät Life Sciences der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg und das Institut für Lebensmittelhygiene (Professur Fleischhygiene) der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig arbeiten im Rahmen des vom 1. Februar 2015 bis 31. Januar 2017 anberaumten Projektzeitraums gemeinsam als Kooperationspartner an diesem Thema.

Hintergrund

Das Schlachten hochträchtiger Nutztiere wirft nicht nur moralisch-ethische Fragen auf, sondern stellt auch eine erhebliche Tierschutzproblematik dar, da wissenschaftlich begründete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Feten zumindest ab dem letzten Drittel der Trächtigkeit bei der Schlachtung des Muttertieres bis zu ihrem eigenen Tod Schmerzen und Leiden empfinden [1] (**Abb. 1**). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht jedoch weder in der gemeinschaftlichen noch in der nationalen Gesetzgebung eine spe-

zifische tierschutzrechtliche Regelung im Hinblick auf die Schlachtung tragender Nutztiere. Somit ist das Schlachten dieser Nutztiere nicht verboten. Insbesondere fehlt eine Regelung im Sinne des Tierschutzes zum Umgang mit den Feten im Rahmen der Schlachtung. Einzig die Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2010 spricht die Empfindungsfähigkeit von Feten *expressis verbis* an. Dort werden in Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe a) Nr. ii) zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere Säugetierfeten ab dem letzten Drittel ihrer normalen Entwicklung einbezogen. Grundlage für die besondere Berücksichtigung sind die unter Punkt 9 aufgeführten Erwägungsgründe. Dort heißt es, dass ein erhöhtes Risiko der Schmerz-, Leidens- und Angstempfindung für diese Feten besteht. Dieses erhöhte Risiko ist wissenschaftlich begründet und demzufolge sind die Feten von Versuchstieren ab dem letzten Trächtigkeitrdrittel gesondert zu töten (vgl. § 14 Nr. 2 der Tierschutz-Versuchstierverordnung).

Bereits 1999 wurde die Problematik auf europäischer Ebene vom Scientific Committee on Veterinary Measures Relating to Public Health (SCVPH) vor dem Hintergrund eines möglichen Eintrags von Steroidhormonen in die Lebensmittelkette thematisiert [2]. Das Gutachten des wissenschaftlichen Ausschusses kam jedoch zu dem Schluss, dass die Schlachtung gravider

Nutztiere als ein Einzelfallereignis zu bewerten ist. Obwohl verschiedene Studien [u. a. 3,4,5] in den darauffolgenden Jahren nahelegten, dass die Schlachtung gravider Rinder in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten regelmäßig und in einem nicht zu vernachlässigenden Ausmaß stattfindet, fand diese Problemstellung sowohl von wissenschaftlicher als auch von öffentlicher Seite kaum Beachtung. Diese mangelnde Reflexion hat dazu geführt, dass bis zum heutigen Zeitpunkt kaum Daten zum Ausmaß der Schlachtung gravider Nutztiere und zu deren Graviditätsstadium vorliegen. Darüber hinaus gibt es weder Untersuchungen zum Zustand der Muttertiere während des Transports bzw. bei Ankunft im Schlachtbetrieb noch liegen Informationen zum Zustand und Verbleib der Tierfeten nach der Schlachtung der Muttertiere vor.

Da einerseits davon auszugehen ist, dass die Problematik nicht nur in Deutschland, sondern in der gesamten EU besteht, und andererseits der Tierschutz bei der Schlachtung oder Tötung durch EU-Recht geregelt ist, hat das BMEL die Thematik auch auf europäischer Ebene auf die Agenda gesetzt. Etwaige Maßnahmen müssen aus Sicht des BMEL primär darauf abzielen, das Schlachten hochträchtiger Nutztiere zu vermeiden. Sollten dennoch Gründe vorliegen, in denen ausnahmsweise von dieser Regel abgewichen werden muss, ist es unabdingbar, dass geeignete Verfahren für



Abb. 1: Beim Schlachten hochträchtiger Nutztiere ist davon auszugehen, dass die Feten bis zu ihrem Tod Schmerzen und Leiden empfinden.

Foto: S!GN-Team

¹ Institut für Lebensmittelhygiene, Universität Leipzig

² Fakultät Life Sciences/Department Ökotrophologie, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

³ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hannover

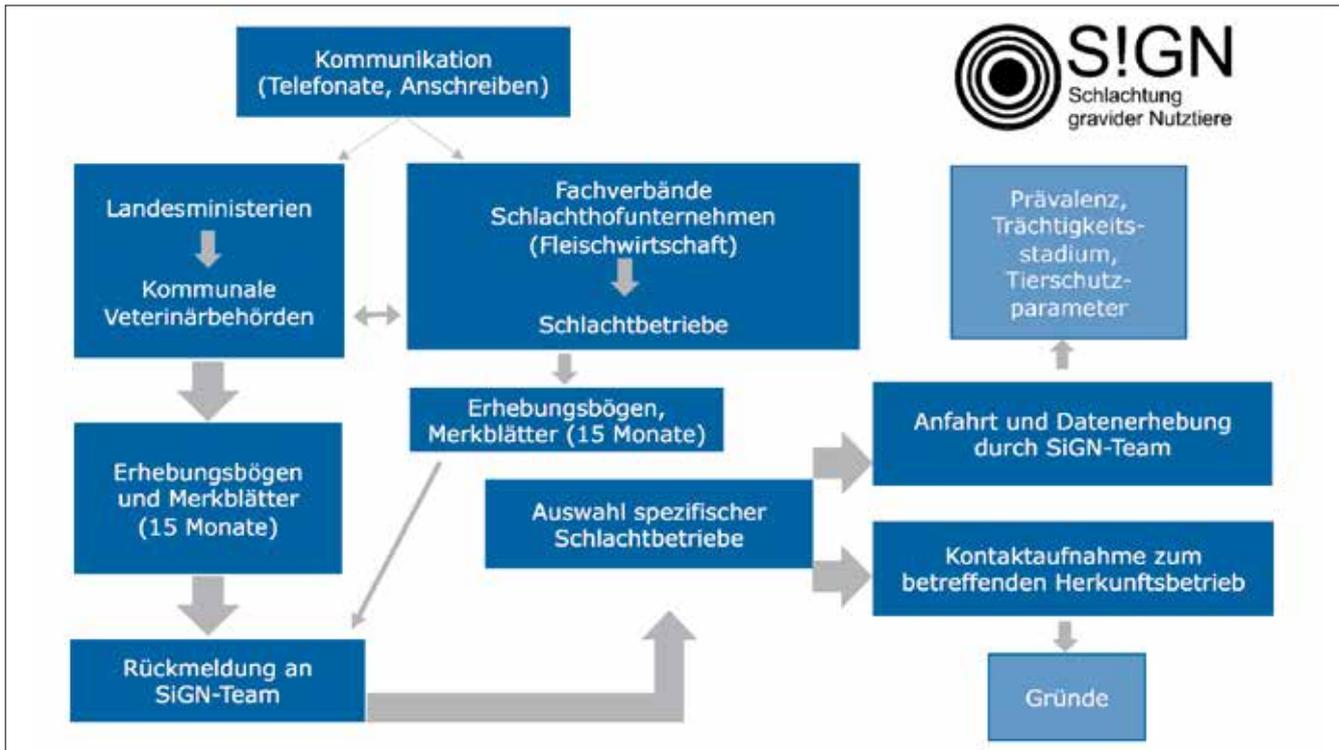


Abb. 2: Algorithmus der Datenerfassung zur Schlachtung gravider Nutztiere in „SiGN“.

eine tierschutzgerechte Tötung der Feten zur Verfügung stehen. Hierfür und hinsichtlich der Wahrnehmungsfähigkeit von Schmerzen und Leiden von Feten ist eine wissenschaftliche Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) erforderlich, ob die in der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 genannten Verfahren zur Tötung dieser Tiere genügen.

Akquise repräsentativer Daten

Auf nationaler Ebene steht indes zum jetzigen Zeitpunkt die Akquise geeigneter Daten zur Erfassung der Prävalenz der Schlachtung tragender Nutztiere im Fokus des Interesses. Bezug nehmend auf diese Fragestellung verfolgt das BMEL-Forschungsprojekt „SiGN“ die Erfassung des Anteils der Trächtigkeiten bei routinemäßig geschlachteten Nutztieren (Kühe, Sauen, kleine Wiederkäuer, Stuten) mit dem Ziel der engmaschigen Erfassung von repräsentativen Daten zur Häufigkeit der Schlachtung insbesondere hochtragender Nutztiere in Deutschland sowie der Evaluation von Gründen, die zu diesen Schlachtungen führen (Abb. 2). Zur Unterstützung dieses Forschungsvorhabens hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (LAVES) und kommunalen Veterinärbehörden das Pilotprojekt „Zusammenarbeit von Niedersachsen und der HAW Hamburg im Rahmen des BMEL-Forschungsprojektes ‚SiGN‘“ initiiert. Diese Kooperation niedersächsischer kommunaler Veterinärbehörden erfolgt v. a. durch freiwillige Mitarbeit bei der Erfassung von

forschungsrelevanten Befunden im Rahmen der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung mit dem Ziel der Klärung von Ausmaß und Ursachen der Schlachtung hochtragender Nutztiere.

Ende Mai 2015 wurden Erhebungsbögen mit begleitenden Merkblättern an die Landesministerien mit der Bitte um Weiterleitung an die kommunalen Veterinärbehörden und Zusammenarbeit mit den örtlichen Schlachthöfen versandt. Neben den routinemäßig zu erfassenden Parametern (u. a. Angaben zur Lebensmittelkette, Befunde der Schlachtier- und Fleischuntersuchung) sollen bei festgestellten Trächtigkeiten insbesondere deren Stadium bzw. der Entwicklungsstand der Feten erhoben werden. Liegen entsprechende Befunde vor, ist der nächste Schritt, den Herkunftsbetrieb des Tieres zu ermitteln. Bei Vorliegen der Zustimmung zur Zusammenarbeit seitens der Tierhalter sollen mit ihnen gemeinsam die möglichen Ursachen für die Abgabe von trächtigen Tieren geklärt werden. Insbesondere wird ein Augenmerk darauf gelegt, ob bei Abgabe von trächtigen Nutztieren zum Schlachten die Kenntnis über die Trächtigkeit vorlag. Wenn dies der Fall ist, soll der Grund bzw. die Motivation für die Schlachtung eruiert werden.

Darüber hinaus werden am Projektende auch die ökonomischen Aspekte der Schlachtung gravider Nutztiere mittels einer Kosten-Nutzen-Analyse beleuchtet. Es ist das Ziel, mithilfe dieses Instruments zu bestimmen, ob durch die Schlachtung gravider Nutztiere ein monetärer Mehrwert für Landwirte generiert werden kann und wie sich dieser gegenüber einer weiteren Nutzung der Tiere und deren Nachkommen verhält.

Die Ergebnisse des Projekts dienen ebenfalls als Basis für Empfehlungen zur Etablierung von Maßnahmen zur Reduzierung der Anzahl trächtig geschlachteter Nutztiere. Weiterhin soll die Evaluation tierschutzrelevanter Parameter im Rahmen von Transport und Schlachtung die Entwicklung von Maßnahmen zum tierschutzgerechten Umgang mit tragenden Schlachttieren sowie Methoden der tierschutzkonformen Tötung von Feten tragender Schlachttiere unterstützen.

Korrespondierender Autor: Jassem Saffaf, Institut für Lebensmittelhygiene, Universität Leipzig, SiGN – Forschungsprojekt, sign@haw-hamburg.de, www.ls.haw-hamburg.de/~SiGN/

Literatur

- [1] Marahrens M, Schwarzlose I (2013): Rechtlicher Rahmen, Stellungnahme zu einem möglichen Empfindungsvermögen und der Lebensfähigkeit entwickelter Feten, Stellungnahme des Friedrich-Loeffler-Institut vom 28.09.2013, Az: 331-34600/016, S. 2–5.
- [2] Scientific Committee on Veterinary Measures relating to Public Health. Opinion of the SCVPH. Assessment of potential risks to human health from hormone residues in bovine meat and meat products 1999. http://ec.europa.eu/food/fs/sc/scv/out21_en.pdf.
- [3] Lückner E et al. (2004): Zur toxikologisch-hygienischen Bewertung der Exposition mit hormonell wirksamen Stoffen bei Schlachtungen trächtiger Rinder unter verschiedenen Produktionsbedingungen. Proceedings 44. Arbeitstagung DVG Lebensmittelhygiene 2003, Garmisch-Partenkirchen. Gießen: DVG Service GmbH, 628–633.
- [4] Di Nicola K (2006): Studie zum zusätzlichen Eintrag von Hormonen in die menschliche Nahrungskette durch das Schlachten von trächtigen Rindern in der Europäischen Union am Beispiel von Luxemburg und Italien. Diss., med. vet. Leipzig.
- [5] Riehn K et al. (2011): Schlachtung gravider Rinder – Aspekte der Ethik und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Tierärztliche Umschau 66: 391–405.

Abgabemengenerfassung antimikrobiell wirksamer Stoffe in Deutschland 2014

Auswertung der nach DIMDI-AMV eingereichten Daten 2014 und Vergleich mit den Daten aus 2011

von Jürgen Wallmann, Alice Bender, Inke Reimer, Thomas Heberer

Seit 2011 sind pharmazeutische Unternehmen und Großhändler in Deutschland verpflichtet, die Menge der an Tierärzte abgegebenen antimikrobiellen Substanzen zu melden. Diese werden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ausgewertet. Das Ergebnis für 2014 wird hier zusammengefasst und mit den Zahlen aus den Vorjahren verglichen.

Die Behandlung von durch Bakterien verursachten Infektionskrankheiten ist zunehmend schwieriger und damit auch teurer geworden. Die stetig zunehmende Resistenz bakterieller Krankheitserreger gegen Antibiotika findet auch auf internationaler Ebene immer mehr Beachtung. So haben die G7-Staaten im Juni dieses Jahres in ihrer Abschlusserklärung deutlich gemacht, dass der globale Aktionsplan der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gegen Antibiotikaresistenzen voll umfänglich unterstützt werden soll und dass es zum „One Health“-Ansatz keine Alternative gibt. Nur der fachgerechte Einsatz von Antibiotika im Human- wie Veterinärbereich sei akzeptabel und es sind mehr Investitionen für Infektionsprävention und -bekämpfung notwendig [1].

Zum vierten Mal stehen für Deutschland Daten zu Antibiotikaabgabemengen aus dem Tierarzneimittelabgabemengenregister (TAR) zur Verfügung (2011–2014). Die Daten werden von pharmazeutischen Unternehmen und Großhändlern auf der Basis des Arzneimittelgesetzes (AMG) [2] und der DIMDI-Arzneimittelverordnung (DIMDI-AMV) [3] an das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) gemeldet und vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ausgewertet.

Ergebnisse

Für das Jahr 2014 wurden insgesamt ca. 1238 t antimikrobiell wirksamer Grundsubstanzen (ohne Arzneimittelvormischungen) an in Deutschland ansässige Tierärzte abgegeben. Dies sind 214 t (ca. 15 Prozent) weniger als

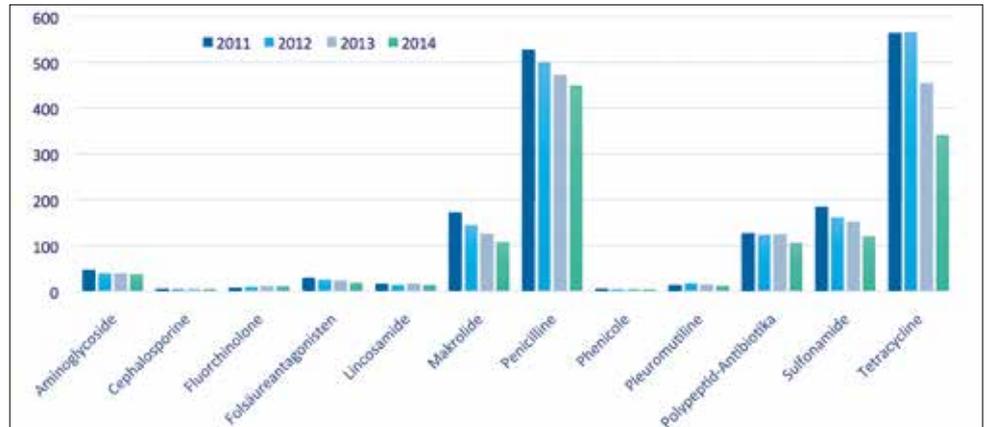


Abb. 1: Vergleich der Abgabemengen antimikrobiell wirksamer Grundsubstanz je Wirkstoffklasse [t] 2011 bis 2014.

Grafiken: BVL

im Vorjahr. Gegenüber der ersten Erfassung im Jahr 2011 beträgt das Minus rund 468 t, was einer Reduktion um ca. 27 Prozent entspricht. Von der Reduktion betroffen sind v. a. vier Antibiotikaklassen – Tetracycline, Penicilline, Makrolide, Sulfonamide –, wobei für Tetracycline mit 222 t (ca. 39 Prozent) die weitaus umfangreichste Reduktion notiert wurde (Abb. 1).

Die Abnahme der Gesamtabgabemenge im Zeitraum von 2011 bis 2014 von 1706 auf 1238 t geht jedoch einher mit der Zunahme der Abgabemengen von Fluorchinolonen. Deren Verwendung in der Tiermedizin wird

wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Humanmedizin kritisch gesehen. Gegenüber dem ersten Meldezeitraum 2011 stieg die abgegebene Gesamtmenge für diese Wirkstoffe um ca. 4 t. Dies bedeutet für den Zeitraum von vier Jahren ein Plus von ca. 50 Prozent (Abb. 2). In den Jahren 2013 und 2014 stagnierte die Abgabemenge auf gleichem Niveau. Die Zunahme betrifft v. a. den Wirkstoff Enrofloxacin mit einem Plus von fast 65 Prozent (von 5,91 t auf 9,65 t). Im gleichen Zeitraum ist auch ein geringer Anstieg der Abgabemenge für Cephalosporine der 3. Generation um ca. 10 Prozent zu verzeichnen, während die Abgabemengen

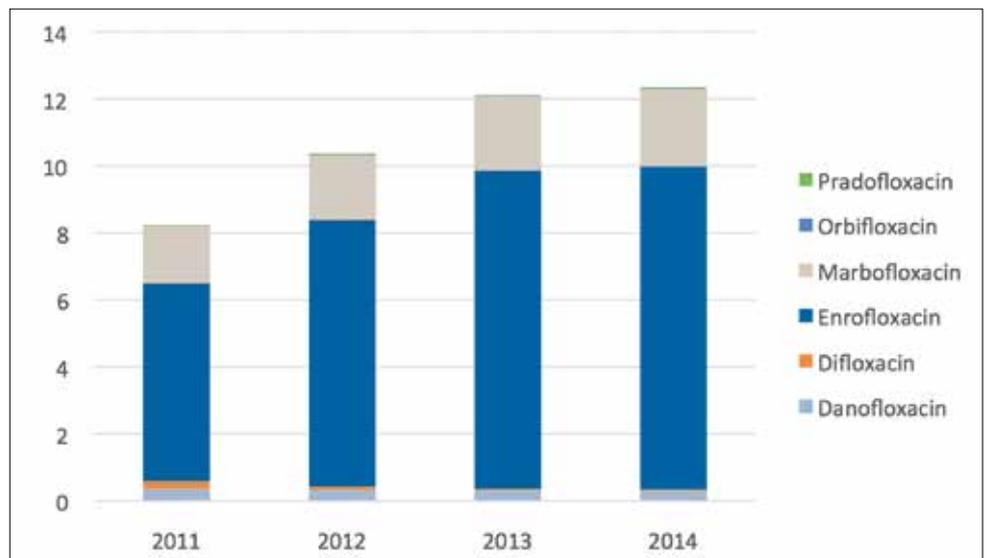


Abb. 2: Vergleich der Abgabemengen antimikrobiell wirksamer Grundsubstanz bei den Fluorchinolonen [t] 2011 bis 2014.

für die weiteren Cephalosporine in etwa konstant geblieben sind.

Wirkstoffe und Wirkstoffgruppen

Den größten mengenmäßigen Anteil an den insgesamt abgegebenen Antibiotika machten mit 450 t Penicilline und mit 342 t Tetracycline aus. Mit Abstand folgten Sulfonamide (121 t), Makrolide (109 t) und Polypeptid-Antibiotika (107 t). Weiterhin wurden 38 t Aminoglykoside, 19 t Trimethoprim, 13 t Pleuromutiline, 12,3 t Fluorchinolone sowie 5,3 t Phenicol abgegeben. Es wurden 5,8 t Cephalosporine gemeldet, wobei 3,7 t auf Cephalosporine der 3. und 4. Generation entfielen. Die übrigen Wirkstoffe/Wirkstoffklassen (Nitroimidazole, Nitrofurane und Fusidinsäure) wurden mit Mengen von unter einer Tonne angegeben. Die detaillierten Angaben können der **Tabelle 1** entnommen werden.

Einen Vergleich der Antibiotikaabgabemengen im Verlauf der letzten vier Jahre zeigt **Tabelle 2**. Dort sind die Mengenabgaben für 2011, 2012, 2013 und 2014 sowie die Differenz der gemeldeten Mengen zwischen den Jahren 2011 und 2014 dargestellt.

Zuordnung der Tierarten zu den entsprechenden Abgabemengen

Eine eindeutige Zuordnung der gemeldeten Wirkstoffe zu einzelnen Tierarten ist nicht möglich, da die Mehrzahl der Präparate für die Anwendung bei verschiedenen Tierarten zugelassen ist. Eine Unterteilung in Präparate, die für Lebensmittel liefernde Tiere (LLT) bzw. für nicht Lebensmittel liefernde Tiere (N-LLT) zugelassen sind, zeigt, dass 99 Prozent der abgegebenen Mengen (1230 t) auf Präparate entfallen, die für LLT zugelassen sind. Dabei ist zu beachten, dass ein Tierarzneimittel als für LLT zugelassen eingestuft wird, wenn mindestens eine der zugelassenen Tierarten eine Lebensmittel liefernde Tierart ist. Die Mengenangaben für Präparate, die ausschließlich für N-LLT zugelassen sind, betragen ca. 1 t. Diese Menge ist nicht gleichzusetzen mit der Menge, die tatsächlich für die Behandlung von N-LLT eingesetzt wird, da diese Tiere zusätzlich mit Präparaten behandelt wurden, die auch bzw. nur für LLT zugelassen sind (Umwidmung). Weiterhin besteht bei N-LLT die Möglichkeit der Umwidmung von Wirkstoffen/Präparaten aus der Humanmedizin. Daher ist eine Aussage darüber, welche Mengen an Antibiotika tatsächlich für die Verwendung bei N-LLT abgegeben werden, nicht möglich.

Von den 875 im Jahr 2014 in Deutschland zugelassenen meldepflichtigen Antibiotika im veterinärmedizinischen Bereich wurden für 586 Präparate Abgabemengen gemeldet. Die 289 Präparate, zu denen keine Meldung abgegeben wurde, sind in Deutschland zwar zugelassen, waren aber offenbar 2014 nicht im Verkehr. Von den gemeldeten Präparaten sind 418 für LLT und 168 ausschließlich zur Behandlung von

Tab. 1: Abgegebene Menge antimikrobiell wirksamer Grundsubstanz je Wirkstoffklasse und je Wirkstoff [t] an in Deutschland ansässige Tierärzte

Wirkstoffklasse	Abgegebene Menge [t]	Wirkstoffe (Grundsubstanz)	Abgegebene Menge [t]
Aminoglykoside	37,776	Apramycin	0,305
		Dihydrostreptomycin	4,375
		Framycetin*	
		Gentamycin	1,5
		Kanamycin	0,166
		Neomycin	19,712
		Paromomycin*	
		Spectinomycin Streptomycin*	11,416
Cephalosporine 1. Generation	2,073	Cefalexin	1,898
		Cefalonium*	
		Cefapirin*	
		Cefazolin*	
Cephalosporine 3. Generation	2,315	Cefoperazon*	
		Cefovecin*	
		Ceftiofur	2,147
Cephalosporine 4. Generation	1,401	Cefquinom	1,401
Fluorchinolone	12,346	Danofloxacin*	
		Difloxacin*	
		Enrofloxacin	9,647
		Marbofloxacin	2,329
		Orbifloxacin*	
		Pradofloxacin*	
Folsäureantagonisten	19,144	Trimethoprim	19,144
Fusidinsäure*		Fusidinsäure	
Ionophore*		Monensin	
Lincosamide*		Clindamycin	0,227
		Lincomycin	14,386
		Pirlimycin*	
Makrolide	108,667	Erythromycin*	
		Gamithromycin*	
		Spiramycin*	
		Tildipirosin*	
		Tilmicosin	4,225
		Tulathromycin*	
		Tylosin Tylvalosin*	102,915
Nitrofurane*		Furazolidon	
Nitroimidazole*		Metronidazol	
Penicilline	449,791	Amoxicillin	401,359
		Ampicillin	7,217
		Benethamin-Penicillin*	
		Benzylpenicillin	32,524
		Cloxacillin	3,941
		Nafcillin*	
		Oxacillin	0,522
		Penethamathydroiodid	2,251
		Phenoxyethylpenicillin	1,372
		Chloramphenicol	0,204
Phenicol	5,273	Florfenicol	5,069
		Tiamulin	12,978
Pleuromutiline	12,978		
Polypeptidantibiotika	106,673	Bacitracin*	
		Colistin	106,65
		Polymyxin B*	
		Thiostrepton*	
Sulfonamide	120,969	Formosulfathiazol*	
		Sulfaclozin*	
		Sulfadiazin	78,246
		Sulfadimethoxin	8,388
		Sulfadimidin	22,816
		Sulfadoxin	3,369
		Sulfamerazin*	
		Sulfamethoxazol*	
		Sulfamethoxyypyridazin*	
		Sulfaguinoxalin*	
Tetracycline	341,849	Chlortetracyclin	82,89
		Doxyzyclin	130,388
		Oxytetracyclin	7,867
		Tetracyclin	120,704
Gesamt			1238,34*

* Angabe nicht erlaubt aufgrund zu weniger Hersteller, verbunden mit der Pflicht zur Wahrung des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses (IFG § 6, UIG § 9 Abs. 1 [4,5])

Tab. 2: Vergleich der Abgabemengen antimikrobiell wirksamer Grundsubstanz je Wirkstoffklasse [t] an in Deutschland ansässige Tierärzte 2011 bis 2014

Wirkstoffklasse	Abgegebene Menge [t] 2011	Abgegebene Menge [t] 2012	Abgegebene Menge [t] 2013	Abgegebene Menge [t] 2014	Differenz [t] 2011 zu 2014
Aminoglykoside	47	40	39	38	-9
Cephalosp. 1. Gen.	2,0	2,0	2,0	2,1	+0,1
Cephalosp. 3. Gen.	2,1	2,5	2,3	2,3	+0,2
Cephalosp. 4. Gen.	1,5	1,5	1,5	1,4	-0,1
Fluorchinolone	8,2	10,4	12,1	12,3	+4,1
Folsäureantagonisten	30	26	24	19	-11
Lincosamide*					
Makrolide	173	145	126	109	-64
Penicilline	528	501	473	450	-78
Phenicole	6,1	5,7	5,2	5,3	-0,8
Pleuromutiline	14	18	15	13	-1
Polypeptid-Antibiotika	127	124	125	107	-20
Sulfonamide	185	162	152	121	-64
Tetrazykline	564	566	454	342	-222
Summe**	1706	1619	1452	1238	-468*

* Angabe nicht erlaubt aufgrund zu weniger Hersteller, verbunden mit der Pflicht zur Wahrung des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses (IFG § 6, UIG § 9 Abs. 1 [4,5]) ** mögliche Abweichungen sind rundungsbedingt

Tab. 3: Anzahl der bei der Abgabemengenerfassung 2011 bzw. 2014 gemeldeten Präparate je Zieltierart (Mehrfachnennungen sind zulassungsbedingt möglich)

Tierart	Anzahl der für 2011 gemeldeten Präparate	Anzahl der für 2014 gemeldeten Präparate
Brieftaube	10	10
Ente	1	4
Fasan	2	1
Fisch	1	1
Gans	2	1
Geflügel	1	1
Huhn	76	76
Hund	174	204
Kaninchen	6	7
Katze	89	95
Meerschwein	4	0
Pferd	49	48
Pute	31	37
Rind	280	310
Schaf	47	50
Schwein	262	287
Taube	3	12
Ziege	15	14

Tab. 4: Abgegebene Mengen antimikrobiell wirksamer Grundsubstanz [t] 2011 bzw. 2014, die für die verschiedenen Anwendungsarten zugelassen sind (Doppellistung möglich, da einige Präparate für mehrere Anwendungsarten zugelassen)

Anwendungsart	Abgegebene Menge [t] 2011	Abgegebene Menge [t] 2014
Oral	1373,168	1155,895
Parenteral	59,411	62,749
Intramammär	11,633	9,273
Intrauterin	4,757	4,813
Sonstige	5,148	6,293

N-LLT zugelassen. 523 Präparate (ca. 89 Prozent) enthalten lediglich eine antimikrobiell wirksame Substanz, 59 Präparate (10 Prozent) enthalten zwei und 4 Präparate (ca. 0,7 Prozent) drei antimikrobielle Wirkstoffe.

In **Tabelle 3** ist die Anzahl der zugelassenen und bei der Abgabemengenerfassung 2011 bzw. 2014 gemeldeten Präparate je Tierart gelistet. Die hier mitgeteilte Listung bedeutet nicht, dass die aufgeführten Präparate ausschließlich für diese Tierart zugelassen sind. Diese Liste vermittelt einen Überblick über die Summe der Präparate, die jeweils für eine Tierart zur Therapie zur Verfügung standen. Im Verlauf von vier Jahren hat es z. T. erhebliche Zuwächse gegeben.

Darreichungsformen/Anwendungsart

Es wird unterschieden zwischen oraler, parenteraler, intramammärer, intrauteriner und sonstiger Anwendung. Von den 1238 t an antimikrobiell wirksamer Grundsubstanz entfällt mit 1156 t (93 Prozent) der größte Teil der Abgabemenge auf Präparate für die orale An-

wendung. Ca. 63 t Grundsubstanz wurden zur parenteralen Anwendung, 9 t zur intramammären und 5 t zur intrauterinen Anwendung abgegeben. Auf den Bereich „Sonstige Anwendung“, z. B. Sprays und Salben, entfallen 6 t (**Tab. 4**).

Bei den Präparaten für die intramammäre Anwendung betreffen mehr als die Hälfte der Abgabemengen (5,2 t) sogenannte Trockensteller. Es wurden ca. 9,25 Millionen Injektoren abgegeben, mit denen etwa 2 312 500 Kühe trockengestellt werden können. Bei einer geschätzten Bestandsergänzungsrate von 30 Prozent der ca. 4,3 Millionen Milchkühe in Deutschland wurden 2014 ca. 3,01 Millionen Kühe trockengestellt. Damit wurden etwa 80 Prozent aller Milchkühe in Deutschland antibiotisch trockengestellt und somit nur bei 20 Prozent auf den Einsatz von Antibiotika verzichtet.

One-shot- und Long-acting-Präparate

In Deutschland waren 2014 88 Tierarzneimittel (2013 insgesamt 74 Injektionspräparate) für

Tab. 5: Abgegebene Mengen antimikrobiell wirksamer Grundsubstanz je Wirkstoffklasse [t] 2013 und 2014, die für die Anwendung als One-shot- und/oder Long-acting-Präparat zugelassen sind

Wirkstoffklasse	Abgegebene Menge [t] 2013	Abgegebene Menge [t] 2014
Aminoglykoside	1,815	1,967
Aminopenicilline	5,103	5,289
Benzylpenicilline	0,967	0,854
Cephalosporine 3. Generation	0,814	0,801
Cephalosporine 4. Generation	0,020	0,019
Fluorchinolone	1,667	2,027
Makrolide	1,025	1,043
Phenicole	5,202	4,690
Tetrazykline	2,648	2,332
Gesamt	19,260	19,022

LLT als One-shot- und/oder Long-acting-Präparat auf dem Markt. Einige dieser Präparate sind ebenso für eine tägliche Anwendung zugelassen. Bei den Wirkstoffen handelt es sich um Amoxicillin, Benzylpenicillin/Dihydrostreptomycin, Cefquinom, Ceftiofur, Danofloxacin, Enrofloxacin, Florfenicol, Gamithromycin, Marbofloxacin, Oxytetracyclin, Tildipirosin, Tilimicosin, Tulathromycin und Tylosin.

Die Abgabemengen für Tierarzneimittel mit einer Wirkdauer von mehr als 24 Stunden wurden für 2014 mit 19 t berechnet (Tab. 5). Damit machen diese Tierarzneimittel einen Anteil von ca. 30 Prozent der Injektionspräparate (ca. 63 t) aus. Bezüglich der Gesamtabgabemenge hat sich gegenüber 2011 keine Änderung ergeben. Der Mengenabgabenteil der Tierarzneimittel, die ausschließlich zur Anwendung als One-shot-Präparat zugelassen sind, betrug 4,5 t. Für Tierarzneimittel, die ausschließlich als Long-acting-Präparate anzuwenden sind, wurden 9,5 t abgegeben.

Abgabemengen regionalisiert

Durch die Meldung der ersten zwei Ziffern der Postleitzahl, unter der die belieferten Tierärzte gemeldet sind, ist eine Zuordnung der abgegebenen Mengen zu Postleitzonen (erste Ziffer: 0–9) und Postleitregionen (PL-Region – ersten beiden Ziffern, 01–99, außer 05, 11, 43, 62, da nicht vorhanden) möglich. Eine eindeutige Zuordnung zu den Ländern ist nicht möglich, da Ländergrenzen und PL-Region nicht deckungsgleich sind. Eine Regionalisierung der Abgabemengen nach PL-Region ist **Abbildung 3** zu entnehmen. Die Unterschiede in den Abgabemengen 2011 zu 2014 für die einzelnen PL-Regionen stellen sich bei der geografischen Verteilungsberechnung wie folgt dar: Für die PL-Region 49 wurde eine Abnahme der Abgabemengen von 703 t (2011) auf 506 t (2014) berechnet. Dieses bedeutet ein Minus von 197 t. Für die PL-Regionen 25, 26, 27, 29, 33, 39, 46, 48, 59 und 94 ergab sich im genannten Erfassungszeitraum jeweils ein Minus von mehr als 10 t. Führend ist hier die PL-Region 48 mit einem Minus von ca. 40 t. Eine Zunahme im zweistelligen Bereich wurde für die PL-Region 16 mit einem Plus von ca. 15 t dokumentiert. Unberührt von der beschriebenen Entwicklung bleibt die Tatsache, dass fast die Hälfte der Abgabemengen für zwei PL-Regionen (48 und 49) dokumentiert wurde.

Schlussfolgerungen

Für das Jahr 2011 wurden die Abgabemengen von antimikrobiellen Wirkstoffen noch mit 1706 t, für 2012 mit 1619 t, für 2013 mit 1452 t und für 2014 nun mit 1238 t berechnet. Die abgegebenen Wirkstoffmengen haben somit im Zeitraum von 2011 bis 2014 um 468 t (ca. 27 Prozent) abgenommen. Gleichzeitig kam es jedoch zu einem Anstieg der Abgabemengen für Fluorchinolone um 50 Prozent (8 t in 2011, 12 t in 2014) mit Stagnation auf

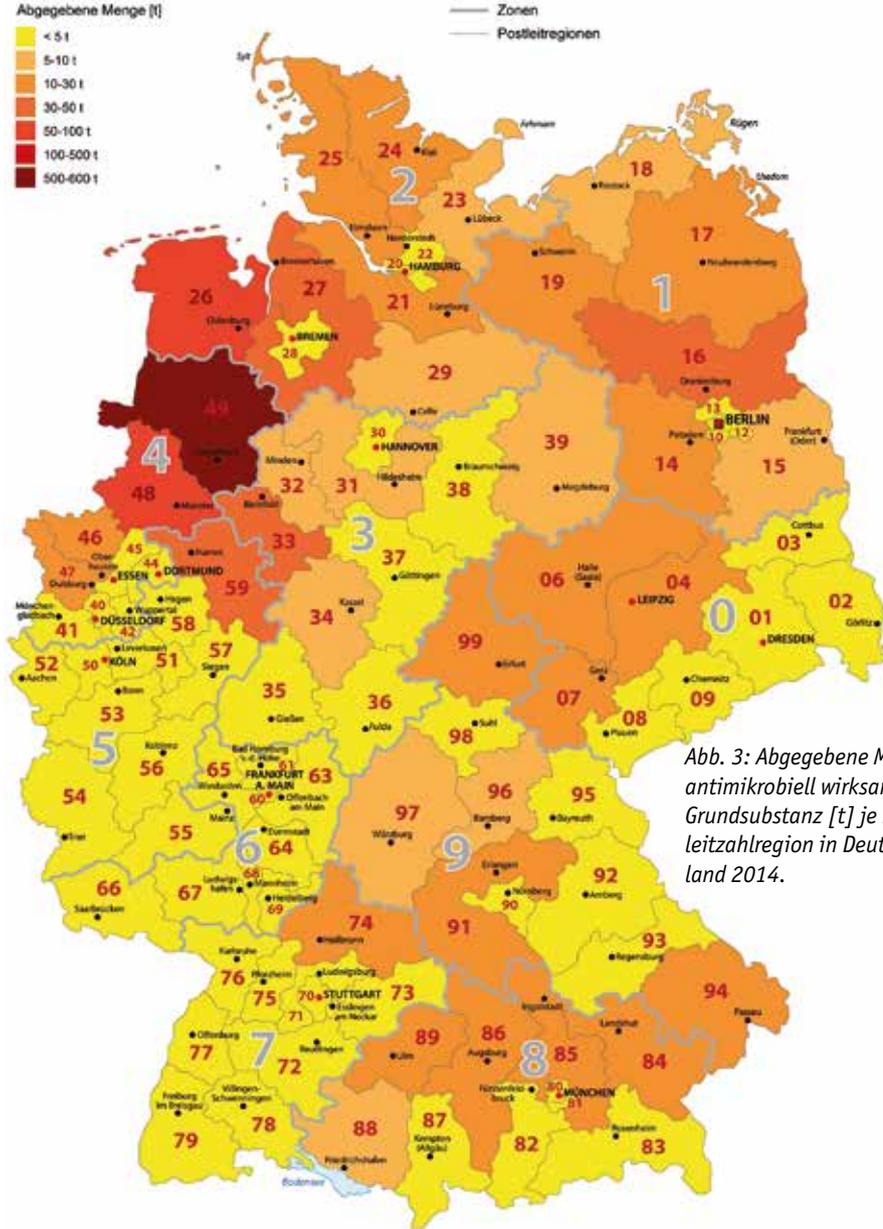


Abb. 3: Abgegebene Menge antimikrobiell wirksamer Grundsubstanz [t] je Postleitzahlregion in Deutschland 2014.

gleichem Niveau 2013 und 2014 und für Cephalosporine der 3. Generation um 10 Prozent. Diese Wirkstoffe wurden von der WHO und der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) als Wirkstoffe mit besonderer Bedeutung für die Therapie beim Menschen (Highest Priority Critically Important Antimicrobials) eingestuft.

Die stärkste Verringerung der Abgabemengen wurde für Tetracykline mit ca. 40 Prozent, gefolgt von Makroliden mit ca. 37 Prozent und Sulfonamiden mit ca. 35 Prozent registriert. Bei den Folsäureantagonisten (Trimethoprim) verringerte sich innerhalb der vier Jahre die Abgabemenge ebenfalls um ca. 37 Prozent. Trimethoprim wird primär als Kombinationspräparat mit Sulfonamiden vermarktet.

Tetracykline sind in Dosierungen von bis zu 80 mg/kg Körpergewicht (KGW) zugelassen und Fluorchinolone von 2,5 bis 10 mg/kg KGW. Die Therapiedauer ist i. d. R. bei den „neueren“ Wirkstoffen kürzer als bei den „älteren“ Wirkstoffen. Rechnerisch wird die Einsparung in der Gesamtabgabemenge durch den Einsatz

von Wirkstoffen mit geringerer Dosierung pro kg KGW somit zumindest zum Teil kompensiert. Unter diesem Aspekt ist der Anstieg bei den Wirkstoffen mit besonderer Bedeutung für die Therapie beim Menschen als besonders kritisch einzustufen.

Die Abgabemengenerfassung gemäß DIMDI-AMV erlaubt keine Aussage zur Anwendung bei den verschiedenen Tierarten bzw. Tiergruppen (Lebensmittel liefernde bzw. nicht Lebensmittel liefernde Tiere). Auf Basis der vorliegenden Daten ist es auch nicht möglich, die Behandlungshäufigkeit für einzelne Tierarten und den damit verbundenen Wirkstoffeinsatz abzuleiten. Ersteres ist für Masttiere ab einer bestimmten Bestandsgröße auf Basis der 16. AMG-Novelle möglich, bei der seit Juli 2014 die Therapiehäufigkeit halbjährlich erfasst wird.

Die Abnahme der Gesamtabgabemengen seit Beginn der Erfassung um etwa 27 Prozent wurde u. U. befördert von der öffentlichen Diskussion zur Antibiotikaresistenz und der

pauschalen Forderung nach Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung. Auch könnten für das Jahr 2014 erste Effekte der im Rahmen der 16. AMG-Novelle eingeführten Erfassung der Therapiehäufigkeit eine Rolle spielen. Erste Rückmeldungen seitens der Tierärzteschaft weisen u. a. darauf hin, dass Tierhalter die Antibiotika-verschreibenden Tierärzte dazu anhalten, die Therapiedauern so kurz wie möglich zu halten, um die Anzahl der Therapietage zu verringern. Eine entsprechende Änderung der Verschreibungspraxis würde auch zu einer Abnahme der Antibiotikamengen führen, kann sich aus Sicht der Resistenzentwicklung jedoch kontraproduktiv auswirken.

Oberflächlich betrachtet erscheint eine Mengenreduktion des Antibiotikaeinsatzes als wünschenswert. Die direkte Verknüpfung der Abgabemengen mit der Resistenzentwicklung und -ausbreitung bei Bakterien ist jedoch nicht sachgerecht, weil deren Mechanismen deutlich komplexer sind und sich nicht allein auf abgegebene bzw. verwendete Antibiotikamengen reduzieren lassen. Pauschale Forderungen nach einer Reduktion des Antibiotikaeinsatzes, ohne begleitende Maßnahmen zur Sicherstellung eines sinnvollen, sachgerechten Einsatzes, sind zur Eindämmung der Antibiotikaresistenzen aus wissenschaftlicher Sicht nicht zielführend.

Für eine fachlich fundierte Bewertung des Antibiotikaeinsatzes und der daraus resultierenden Folgen sind flächendeckend detaillierte Angaben zu Antibiotikaverbrauchsmengen (inklusive Arzneimittelbezeichnung, Tierart, Anzahl der behandelten Tiere, Indikation und Dosierung) notwendig. Diese Daten werden zurzeit zwar in den Nachweisen nach § 13 TÄHAV erhoben [6], stehen aber nicht zur flächendeckenden, elektronischen Auswertung zur Verfügung. Aktuell wurden auf der Homepage der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) Angaben zu definierten Tagesdosen in der Veterinärmedizin (defined daily dose for animals, DDDvet, und defined course dose for animals, DCDvet) veröffentlicht [7]. Diese Parameter können dabei helfen, Verbrauchsmengenangaben standardisiert zu vergleichen. Gleichzeitig würde die Erfassung von Verbrauchsmengen auch solche Präparate einschließen, die von Tierärzten aus dem Ausland (u. a. über das Internet) bezogen werden.

Korrespondierender Autor: Dr. Jürgen Wallmann, Abteilung 3 Tierarzneimittel, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Mauerstraße 39–42, 10117 Berlin, juergen.wallmann@bvl.bund.de

Literatur

- [1] An morgen denken. Gemeinsam handeln. Abschlusserklärung G7-Gipfel, 7.–8. Juni 2015. G7 Germany 2015, Schloss Elmau. https://www.g7germany.de/Content/DE/_Anlagen/G8_G20/2015-06-08-g7-abschluss-deu.html.
- [2] Arzneimittelgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), das durch Artikel 2 G v. der Verordnung vom 19. Oktober 2012 geändert worden ist (BGBl. I S. 2192).
- [3] Verordnung über das datenbankgestützte Informationssystem über Arzneimittel des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI-Arzneimittelverordnung – DIMDI-AMV) vom 19. November 2010, eBAnz AT122 2010 B1, 22.11.2010.
- [4] Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG) vom 5. September 2005 (BGBl. I S. 2722), das durch Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzes vom 7. August 2013 geändert worden ist (BGBl. I S. 3154).
- [5] Umweltinformationsgesetz (UIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1643).
- [6] Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) vom 10. August 2001 (BGBl. I Nr.42, S. 2132) zuletzt geändert durch die Neufassung vom 8. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 39, S. 1760).
- [7] Principles on assignment of defined daily dose for animals (DDDvet) and defined course dose for animals (DCDvet), EMA/710019/2014, Veterinary Medicines Division (2015). http://www.ema.europa.eu/docs/en_GB/document_library/Scientific_guideline/2015/06/WC500188890.pdf.

Anzeige

Anzeige

Dienstleistungsrichtlinie

Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland

von Cornelia Rossi-Broy

Die Freien Berufe, und damit auch Tierärzte, stehen noch immer in der Diskussion um die Erhaltung ihrer derzeitigen Strukturen. Auf Europäischer Ebene stehen v. a. die Organisation und Honorarsysteme in der Kritik.

Die Europäische (EU) Kommission hat am 18. Juni 2015 gegen Deutschland und fünf weitere Mitgliedstaaten (Malta, Österreich, Polen, Spanien und Zypern) ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, da ihrer Auffassung nach die nationalen Vorschriften dieser Länder unverhältnismäßige und nicht gerechtfertigte Hindernisse für freiberufliche Dienstleistungen zulassen.

Die zuständige EU-Kommissarin für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmen und KMU (kleine und mittlere Unternehmen), Elżbieta Bieńkowska, sagte hierzu: „Die Dienstleistungsfreiheit gehört zu den Grundlagen des Binnenmarktes. In einigen Mitgliedstaaten gibt es immer noch Hindernisse für Firmen und Einzelpersonen, die ihre Dienste frei in der ganzen EU anbieten wollen. Dabei kann es sich um Einschränkungen hinsichtlich der Rechtsform und der Beteiligungsverhältnisse, Anforderungen an die berufliche Qualifikation oder feste Preise handeln. Heute zeige ich nicht einfach nur die gelbe Karte. Ich will auch die Chancen deutlich machen: Durch einen dynamischen Binnenmarkt für freiberufliche Dienstleistungen wird die europäische Wirtschaft wettbewerbsfähiger, und davon profitieren wir alle.“

Die EU-Kommission stößt sich z. B. daran, dass in manchen Mitgliedstaaten die Stimmrechte und das Kapital an einer Gesellschaft nur von Berufsangehörigen gehalten werden können, dass eine Zweitniederlassung oder die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen durch die Bedingung erschwert wird, den Sitz eines Unternehmens in einem bestimmten gerichtlichen Zuständigkeitsbereich zu haben, aber auch dass verbindliche Mindestpreise festgelegt werden. Diese Bedingungen seien zur Sicherung der Qualität der Dienste in- und ausländischer Anbieter nicht nötig, meint die EU-Kommissarin. Stattdessen verhinderten sie, dass die Preise durch den Verbraucher verglichen und die Leistungen gegebenenfalls zu günstigeren Preisen in Anspruch genommen werden könnten.

Deutschland wurde in den Empfehlungen der EU-Kommission an die Mitgliedstaaten vom 8. Juli 2014 bereits aufgefordert, u. a. „ehr-

geizigere Maßnahmen zur weiteren Belebung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor, einschließlich freiberuflicher Dienstleistungen“, zu ergreifen, „auch durch die Prüfung der regulatorischen Ansätze und die Ausweitung bewährter Verfahrensweisen auf alle Bundesländer“. Marktbehindernd seien in den Freien Berufen in Deutschland Anforderungen an die Rechtsform, in Bezug auf die Gesellschafter und an die berufliche Qualifikation.

Bezüglich der daran geknüpften Berufsanerkennungsrichtlinie, die im Rahmen ihrer Modernisierung (Art. 59, im Januar 2014 in Kraft getreten und bis 18. Januar 2016 umzusetzen) die Deregulierung von Qualifikationen fordert, hat sich die EU-Kommission im Zuge ihrer Transparenzinitiative ebenfalls Vertragsverletzungsverfahren vorbehalten, wenn Mitgliedstaaten unverhältnismäßige Regulierungen der Berufszugangsbedingungen sowie der Regeln für die Berufsausübung aufrechterhalten.

Im Rahmen der Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens sind die betroffenen Länder nun aufgefordert, ihre jeweiligen Strukturen aufzuzeigen und zu erläutern. Entsprechend muss Deutschland innerhalb von zwei Monaten zu den verbindlichen Mindestpreisen für Architekten, Ingenieure und Steuerberater Stellung nehmen. Die tierärztliche Gebührenordnung ist bisher nur in Österreich bezüglich ihrer Mindestpreise direkt angesprochen, nicht jedoch in Deutschland. Die deutsche Tierärzteschaft steht lediglich bezüglich ihrer Kapitalgesellschaftsformen im Fadenkreuz, Anpassungen laufen jedoch bereits.

Unabhängig davon ist eine Evaluierung der Regelungen in den Mitgliedstaaten ohnehin bereits im Gange; Deutschland hat sich bereits mit umfangreichen Informationen daran beteiligt. In einem anschließenden Aktionsplan sollen die einzelnen Mitgliedstaaten Maßnahmen für den Umgang mit den Regulierungen definieren. Laut Koalitionsfraktionsmitgliedern bestehe hier noch Raum für Begründungen, um einen Abbau beruflicher Regulierungen abzulehnen. Tatsächlich hat der Deutsche Bundestag auf Initiative von CDU/CSU und SPD am 2. Juli 2015 einen Beschluss gefasst, der den durchaus kritischen Evaluierungs- und Deregulierungsbestrebungen der EU-Kommission entgegenhält. Auszugsweise sei aufgeführt:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- den Aktionsplan dahingehend aufzustellen, dass die Reglementierung eine autonome Entscheidung der Mitgliedstaaten bleibt,
- das bewährte System der Kammern aufrechtzuerhalten und

- zu gewährleisten, dass das hohe Bildungs- und Ausbildungsniveau untermauert wird. Weiterhin dürfe die zunehmende Digitalisierung nicht den Schutz der Daten von Klienten und Patienten vor Missbrauch gefährden, und das System der Kosten und Honorarordnungen der Freien Berufe müsse weiterhin als Garant für am Gemeinwohl orientierte Leistungserbringung gesehen werden.

EU-Kommissarin Bieńkowska hat angekündigt, im Herbst 2015 einen Strategieplan des Binnenmarktes für Waren und Dienstleistungen aufzustellen. Die nationalen Berichte im Rahmen der Evaluation (s. o.) stellen ihrer Ansicht nach dabei die Basis für die rigorose Einschätzung der Barrieren für den Zugang zu Berufen und der Verhältnismäßigkeit der Regularien dazu in den Mitgliedstaaten.

Wie bereits das sogenannte „peer review“ der EU-Kommission zur Beurteilung der Dienstleistungsrichtlinie 2013 bestätigte, ist das öffentliche Ziel der Reglementierung des Tierarztberufes der Schutz der öffentlichen Gesundheit. Neben Tiergesundheit, Unabhängigkeit von Tierärzten und Qualität der Veterinärdienste sind die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln hochrangige Gründe, die die Reglementierung der Berufsausübung im öffentlichen Interesse rechtfertigen müssen. Es bleibt zu hoffen, dass die bisherigen Argumentationen fruchten und sich die Bundesregierung ausreichend für die Beibehaltung der Freien Berufe in ihrer jetzigen Struktur stark machen wird. Die BTK wird sich weiterhin für die Belange der deutschen Tierärzteschaft einbringen.

Anschrift der Autorin: Dr. Cornelia Rossi-Broy, Verantwortliche für das BTK-Ressort „Internationale Angelegenheiten“, cornelia171@versanet.de

Richtigstellung

Veranstalter der Fortbildung „Gleiches Recht für alle? Welche ethischen Grundsätze sollen die Tierärzteschaft leiten?“, zu der in der Augustausgabe das Grußwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth abgedruckt wurde, war nicht, wie angegeben, allein die Tierärztekammer Berlin, sondern auch das Forum für verantwortbare Landwirtschaft. Wir bitten dieses Versäumnis zu entschuldigen.

„Thierarzneykunst“ in Jena – seit 1816

Ankündigung einer Artikelserie im Deutschen Tierärzteblatt



Abb. 1: Die historische Tierarzneyschule in Jena (Maler nicht namentlich bekannt).

Foto: Archiv FLI Jena

Im Jahre 2016 jährt sich ein für die veterinärmedizinische Ausbildung und Forschung in Jena und Thüringen wichtiges Ereignis: Die Gründung einer Tierarzneyschule vor 200 Jahren.

von Petra Reinhold, Georgy Levit und Uwe Hoßfeld

Es war kein Geringerer als Geheimrat Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832), der bei der Gründung einer Tierarzneyschule in Jena (**Abb. 1**) eine führende Rolle spielte. Auf seinen Wunsch hin und durch seine Fürsprache wurde Theobald Renner (1779–1850) als Professor der vergleichenden Anatomie und „Thierarzneykunst“ an die Jenaer Universität berufen und zugleich als Ausbilder für Tierärzte an der Jenaer „Thierarzneyschule“ bestellt. Als Gründungsdatum der Jenaer Veterinär- und

wird die Anweisung des damaligen Staatsministers Voigt an die „Akademie zu Jena“ vom 3. September 1816 angesehen, Professor Renners Vorlesungen über die „Thierarzneykunst“ im „Lectiionskatalog“ der Jenaer Universität anzukündigen.

Goethes Engagement für die Veterinärmedizin war dabei eng mit seinem wissenschaftlichen Interesse an vergleichender Anatomie und Morphologie verknüpft. Folglich legte Goethe der Tierarzneyschule eine Idee zugrunde, die offensichtlich weit über den unmittelbaren praktischen Nutzen tiermedizinischer Belange hinausging. Für ihn waren die Forschung und Lehre im Sinne der von ihm mitbegründeten Morphologie von äußerster Bedeutung. Es stellt folglich keinen Zufall dar, dass der Lehrbetrieb in der Jenaer Tierarzneyschule von Anfang an einen akademischen Charakter hatte und auf die vergleichende Anatomie ausgerichtet war.

Theobald Renner (**Abb. 2**) baute die Tierarzneyschule in Jena auf und verhalf ihr zu wissenschaftlichem Ansehen innerhalb der Universität; insbesondere in der Medizinischen

Fakultät, aber ebenso innerhalb der Landwirtschaft. Tierärzte wurden in Jena nur bis 1843 ausgebildet. Nachdem Renner die Leitung der Schule niedergelegt hatte, war er noch bis zu seinem Tod im Jahre 1850 als Tierarzt und Physikus tätig.

Einen Nachfolger für Renner zu finden, gestaltete sich aus verschiedenen Gründen als äußerst schwierig. Zwar hatte Goethe die Tierarzneyschule ursprünglich auch für vergleichend-anatomische Studien vorgesehen, doch verfügte die Schule nach Renners Tod nur über sehr bescheidende Möglichkeiten für ein weiteres wissenschaftliches Arbeiten, noch dazu unter geringer Besoldung. Außerdem zeigte die Universität wenig Interesse, die Tierarzneyschule in die fundamentalen vergleichend-anatomischen Studien einzubinden, da sich in Jena mit „Galionsfiguren“ wie Carl Gegenbaur (1826–1903), Ernst Haeckel (1834–1919) oder Max Fürbringer (1846–1920) zwischenzeitlich eine starke Schule der vergleichenden Anatomie und Zoologie entwickelt hatte. Das Landwirtschaftliche Institut, dem die Tierarzneyschule in dieser „post-Rennerschen“ Zeit

angehörte, setzte hingegen andere Prioritäten. Diese Umstände sowie ein ständiger Wechsel der Direktoren wirkten sich negativ auf die weitere Entwicklung der Veterinärschule aus.

Die Situation änderte sich grundlegend, nachdem Karl Hobstetter (1875–1944) im Jahre 1911 einem Ruf nach Jena folgte. Mit ihm setzten ein kompletter Umbau im Sinne einer Veterinäranstalt sowie eine radikale Änderung ihrer Stellung zur Universität ein. In seiner Jenaer Zeit leistete Hobstetter Bahnbrechendes: Die Lehrstelle für Tierarzneiwissenschaft wurde wieder (wie zu Zeiten Renners) in eine außerordentliche Professur umgewandelt. Hobstetter wurde später persönlicher ordentlicher Professor für Tierheilkunde. Die Veterinäranstalt wurde ferner zu einem selbstständigen Institut der Universität Jena und somit vom Landwirtschaftlichen Institut losgelöst.

Im Jahr 1938 folgte Victor Goerttler (1897–1982) auf Hobstetter als Professor an der Universität und als Direktor der Veterinäranstalt sowie des Veterinäruntersuchungs- und Tiergesundheitsamtes (VUTGA). Er veranlasste auch die Einrichtung einer Tierseuchenstelle in Jena, die zur Keimzelle des späteren VUTGA wurde. Das von Renner begonnene und von Hobstetter deutlich vorangebrachte Werk der Vereinigung von veterinärmedizinischer Lehre sowie Diagnostik und praktischer Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in der landwirtschaftlichen bzw. tierärztlichen Praxis führte er weiter. Auf sein Betreiben hin wurde das Institut für bakterielle Tierseuchenforschung Jena der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin gegründet, das am 1. Juli 1954 seine Tätigkeit aufnahm und dessen erster Direktor er wurde.

Auch wenn die vor nahezu 200 Jahren ins Leben gerufene Tierarzneischule heute nicht mehr existiert und an der Jenaer Universität



Abb. 2: Theobald Renner.

Foto: Archiv FLI Jena

keine „Thierarzneykunst“ mehr gelehrt wird, ist Jena dennoch mit zahlreichen Impulsen für die Veterinärmedizin verknüpft, welche bis in die aktuelle Zeit reichen. Im heutigen Jena verkörpert das Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI), die moderne veterinärmedizinische Forschung auf internationalem und nationalem Niveau. Dessen Vorgängerinstitution, das Institut für bakterielle Tierseuchenforschung, leistete unter den geltenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der DDR wesentliche Beiträge zur Erforschung und Bekämpfung von Tierkrankheiten, die untrennbar mit dem Namen Goerttlers und mit denen seiner Schüler verbunden sind.

Im gleichen Atemzug ist das ehemalige VUTGA (später Bezirksinstitut für Veterinärwesen – BIV) zu nennen, welches in Jena ebenfalls auf Goerttlers Initiative hin errichtet wurde. In der DDR stand diese Einrichtung für eine hochqualifizierte veterinärmedizinische Labordiagnostik im Auftrag der bestandsbetreuenden Tierärzte und des staatlichen Veterinärwesens. Heute werden die analogen Tätigkeitsfelder im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz mit Sitz in Bad Langensalza fortgeführt. Träger der damals ebenfalls im Jenaer VUTGA bzw. BIV angesiedelten Tiergesundheitsdienste ist heute die Thüringer Tierseuchenkasse mit Sitz in der Victor-Goerttler-Straße in Jena.

In Vorbereitung des Jubiläums 200 Jahre „Thierarzneykunst“ in Jena (1816–2016) werden herausragende geschichtliche Ereignisse und interessante Episoden aus insgesamt zwei Jahrhunderten veterinärmedizinischer Ausbildung und Forschung in Jena bzw. im heutigen Thüringen aufgearbeitet und als Artikelserie im Deutschen Tierärzteblatt präsentiert. Der erste Aufsatz über den Anatom Jacob Fidelis Ackermann (1765–1815) erscheint in der Oktoberausgabe und beleuchtet zunächst die Situation an der Jenaer Universität vor der eigentlichen Gründungsphase der Tierarzneischule. Weitere Beiträge veterinärhistorischer Betrachtungen zum Thema werden in jeder zweiten Ausgabe folgen.

Anschrift der Autoren: Prof. Dr. Dr. Petra Reinhold, AG Veterinärsgeschichte der Landes-tierärztekammer Thüringen und Friedrich-Loeffler-Institut, Standort Jena, Naumburger Str. 96a, 07743 Jena; Dr. rer. nat. habil. Georgy Levit, Friedrich-Loeffler-Institut, Standort Jena, und Friedrich-Schiller-Universität Jena; Prof. Dr. Uwe Hoßfeld, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Anzeige

Anzeige

Hier erhalten Sie Monat für Monat Informationen über die Arbeit der BTK und ihrer Ausschüsse sowie über berufsständisch wichtige Ereignisse.

Arbeitsgruppe Tierbehandlung

Am 3. Juni 2015 fand unter Leitung von Dr. Uwe Tiedemann eine Telefonkonferenz der Arbeitsgruppe „Tierbehandlung“ statt. Wichtigste Tagesordnungspunkte waren die Diskussion über das bei der ersten Sitzung festgelegte Minimalziel, eine verpflichtende Sachkunde für nichttierärztliche Tierbehandler fordern zu wollen. Ein entsprechender Themenkatalog dazu wurde von den Mitarbeitern der AG erarbeitet, Einigkeit besteht außerdem darüber, dass eine Registrierung der nichttierärztlichen Behandler wünschenswert wäre.

Im Ergebnis der gut einstündigen Telefonkonferenz einigten sich die Teilnehmer auf folgende **weitere Vorgehensweise**: Im

Wesentlichen soll nach außen kommuniziert werden, dass es Regelungen zur Behandlung von Tieren durch Nichttierärzte geben müsse; eine Pressemitteilung zur Problematik der Laienbehandlung von Tieren sollte erstellt werden [Anm.: Diese wurde am 17. Juli 2015 verschickt, s. Kasten].

Ethik-Kodex

In insgesamt sechs jeweils ca. dreistündigen Telefonkonferenzen im Laufe des Monats **Juli** beschäftigte sich die Ethik-Arbeitsgruppe der BTK mit den eingegangenen Vorschlägen zum Ethik-Kodex. In der ersten Telefonkonferenz wurde der ursprüngliche „Allgemeine Teil des Ethik-Kodexes“ fertiggestellt und als **neuer „Ethik-Kodex“** zur Kommentierung veröffentlicht. Dieses auf zwei DIN-A4-Seiten gekürzte Werk konnte bis zum 1. September noch einmal kommentiert werden.

In den weiteren Telefonkonferenzen beschäftigte sich die AG mit den zum ehemaligen „Speziellen Teil“ eingegangenen Vorschlägen. Auch dieser Teil wird vollkommen überarbeitet, gekürzt und – soweit möglich – eingegangene Kommentare berücksichtigt. Diese „Speziellen Teile“ stellen allerdings keinen Ethik-Kodex dar, sondern sind

lediglich konkretisierende Erläuterungen für die einzelnen Fachgebiete und können als Merkblätter angesehen werden. Diese sollen zur Hauptversammlung des Deutschen Tierärzttags in Bamberg fertig überarbeitet sein und dort den Teilnehmern zur Kenntnis gebracht werden. Danach ist eine Kommentierungsrunde bis Februar 2016 geplant. In dieser Zeit werden die „Speziellen Teile“ auf die BTK-Homepage gestellt, damit alle interessierten Tierärzte die Möglichkeit haben, ihre Kommentare abzugeben.

Arzneimittelrecht

Der **BTK-Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht** hat am 14. Juli 2015 unter Leitung seiner Vorsitzenden, Dr. Ilka Emmerich, Leipzig, eine Telefonkonferenz durchgeführt.

Die 16. AMG-Novelle enthält in § 56a eine Ermächtigung, dass **Resistenztests** in bestimmten Fällen vorgeschrieben werden können. Diskutiert wurde die Absicht der Vorsitzenden, für alle Indikationen der für die Anwendung bei Tieren zugelassenen Fluorchinolone und Cephalosporine der 3. und 4. Generation die „Sinnhaftigkeit“ der Forderung nach einem Antibiogramm zu beleuchten. Damit könnte der Entwurf der

Stellungnahmen der BTK

Von Mai bis Juli 2015 hat die BTK folgende Stellungnahmen abgegeben:

- Stellungnahme zur Versorgung von Bullenkälbern der Milchviehrassen
- Stellungnahme zum Entwurf eines Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Tierarzneimittel
- Stellungnahme zum Entwurf eines Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Arzneifuttermitteln sowie zur Aufhebung der Richtlinie 90/167/EWG des Rates
- Stellungnahme zur Notwendigkeit von Rechtsvorgaben bei der Zucht, dem Handel und der Haltung von Heimtieren
- Enthornung von Kälbern nicht ohne Anästhesie. Stellungnahme zum Beschluss der Agrarministerkonferenz am 20. März 2015
- Beitrag von Prof. Dr. Theo Mantel zum Positionspapier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Antibiotika in der Medizin – ‚Eine Gesundheit‘ für Mensch und Tier“: Die wichtigsten Maßnahmen aus tierärztlicher Sicht
- Stellungnahme der GPM, der Fachgruppe Pferdekrankheiten der DVG und der BTK zur Forderung der Agrarministerkonferenz vom 20. März 2015 in Bad Homburg bzgl. der Verminderung der Anwendung von Reserveantibiotika

Die Stellungnahmen können auf der BTK-Homepage im Menüpunkt „Infos für Tierärzte“, Unterpunkt „Ausschüsse“, im Bereich der jeweils zuständigen Ausschüsse abgerufen werden (www.bundestieraerztekammer.de/index_btk_auss.php).

Pressemitteilungen der BTK

Von Mai bis Juli 2015 hat die BTK folgende Pressemitteilungen veröffentlicht:

- Nr. 10/2015 vom 15. Mai 2015
Tipps für Tierhalter: Ohrentzündung beim Hund
- Nr. 11/2015 vom 19. Mai 2015
Anbindehaltung ist nicht mehr zeitgemäß!
BTK fordert Verbot der Anbindehaltung von Rindern
- Nr. 12/2015 vom 27. Mai 2015
Tipps für Tierhalter: Myiasis beim Kaninchen
- Nr. 13/2015 vom 3. Juni 2015
Medienpreis der Bundestierärztekammer
- Nr. 14/2015 vom 26. Juni 2015
Tipps für Tierhalter: Hunde bei Hitze nicht im Auto zurücklassen
- Nr. 15/2015 vom 15. Juli 2015
Das Töten trächtiger Rinder ist nicht akzeptabel!
BTK begrüßt Ankündigung zum Schlachtverbot
- Nr. 16/2015 vom 17. Juli 2015
Tierleid durch falsche Diagnose – BTK warnt vor der Behandlung kranker Tiere durch Laien
- Nr. 17/2015 vom 22. Juli 2015
BTK warnt erneut vor Gefahren beim Kauf von „Billigwelpen“
- Nr. 18/2015 vom 30. Juli 2015
Tierärzte als Abzocker? Die BTK erklärt die tierärztliche Gebührenordnung (GOT)

Die Pressemitteilungen finden Sie auf der BTK-Homepage im Menüpunkt „BTK“, Unterpunkt „Presse“.

Tierärztlichen Hausapotheken-Verordnung (TÄHAV) bzw. das erwartete Eckpunktepapier fachlich begründet kommentiert werden. In Fällen, in denen keine Empfindlichkeitsbestimmung möglich ist, würde die Forderung nach einem Resistenztest einem Anwendungsverbot gleichkommen. Der Ausschuss begrüßte dies und sah es als Beginn eines fachlichen Diskurses, welche Auswirkungen Verbote und Beschränkungen haben können. Dies wäre auch mit der Forderung verbunden, die Methoden zur Empfindlichkeitsbestimmung und die Diagnostik entscheidend zu verbessern.

Ein weiteres Thema betraf den Beschluss der Agrarministerkonferenz (AMK) zur **Schmerzreduktion bei der Enthornung von Kälbern**. Die AMK sah die Gabe von Sedativa und Schmerzmitteln als erforderlich an. Der Ausschuss bekräftigte seine schon des Öfteren geäußerte Ansicht, dass eine Lokalanästhesie für eine tierschutzkonforme Ausführung dieses Eingriffs unerlässlich ist. Dies sollte den Agrarministern mitgeteilt werden. Die Abgabe von Sedativa an den Tierhalter sei nicht ohne Risiken und sollte nur in der erforderlichen Menge und nach den Regeln der pharmazeutischen Wissenschaft erfolgen, die die einwandfreie Beschaffenheit des Arzneimittels bis zur Anwendung gewährleisten. Der Ausschuss lehnt alle Überlegungen zur Abgabe von Lokalanästhetika an Nichttierärzte zum Schutz der Tiere strikt ab. Die Stellungnahme ist im Internet zu finden: www.bundestieraerztekammer.de/downloads/btk/fachausschuesse/Agrarminister_enthornen_20150720.pdf.

Bundesweiterbildungsarbeitskreis

Am 16. Juli 2015 tagte der Bundesweiterbildungsarbeitskreis der BTK im Senatssaal der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover. Abschließend wurden der Fachtierarzt für Rinder und der Fachtierarzt für Pferdechirurgie behandelt. Auch die Zusatzbezeichnungen Tierverhaltenstherapie beim Kleintier und Tierverhaltenstherapie beim Pferd wurden beschlossen und sollen der nächsten Delegiertenversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Noch einmal in Überarbeitung gehen dagegen die Fachtierärzte für Fleischhygiene, Verhaltenskunde sowie Ziervögel. In der nächsten Sitzung sollen diese überarbeiteten Teile sowie die noch fehlenden Weiterbildungsgänge noch einmal besprochen werden. In kommenden Sitzungen werden sich die Mitglieder des Bundesweiterbildungsarbeitskreises den Zusatzbezeichnungen zuwenden.



Abb. 1: BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel mit der Vorsitzenden des Promotionsausschusses Prof. Dr. Barbara Kohn, dem Dekan der FU, Prof. Dr. Jürgen Zentek, und dem Festredner, Prof. Dr. Hanns-Jürgen Wintzer (v.l.n.r.).

Foto: BTK

Promotionsfeier der FU Berlin

Am 17. Juli 2015 nahmen BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel (Abb. 1) und BTK-Mitarbeiterin Dr. Susanne Platt im Seminaris CampusHotel Berlin an der Promotionsfeier des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität (FU) Berlin teil. Unterstützt wurde die Veranstaltung von der Berliner Tierärztlichen Gesellschaft.

Nach der Begrüßung durch den Dekan, Prof. Dr. Jürgen Zentek, führte Prof. Dr. h. c. Hanns-Jürgen Wintzer in seiner Festrede durch „225 Jahre Veterinärmedizinische Ausbildung in Berlin“. Aktueller Stand: In den 18 Instituten und 4 Kliniken des Fachbereichs Veterinärmedizin der FU Berlin arbeiten derzeit insgesamt 25 Professoren, 3 Juniorprofessoren, 125 Wissenschaftliche Mitarbeiter, 237 sonstige Mitarbeiter und 72 Mitarbeiter auf Drittmittelstellen.

Zur Vorstellung der Promovierten durch Prof. Dr. Barbara Kohn, Mitglied des Promotionsausschusses, und die Überreichung der Medaillen und Urkunden durch den Dekan erschienen von den insgesamt 81 Promovierten des akademischen Jahres 2014/2015 33 Promovenden, von den insgesamt neun PhD-Kandidaten waren fünf anwesend. Fünf Prozent der Forschungsarbeiten konnten mit summa cum laude ausgezeichnet werden, 31 Prozent mit cum laude und sechs Prozent mit rite. Der Frauenanteil der diesjährigen Promovierten lag bei 81 Prozent, der Ausländeranteil bei 20 Prozent.

Im Anschluss wurden die Urkunden von 24 „Goldenen Promotionen“ erneuert, zu denen auch drei Tierärztinnen zählten. Musikalisch umrahmt wurde die Feier durch das „GMT Jazz-Trio“. Im Anschluss traf man sich zu Speis und Trank im Foyer.

Promotionsfeier der LMU München

Am 18. Juli 2015 fand in der Großen Aula der Ludwig-Maximilians-Universität München die Promotionsfeier der

Tierärztlichen Fakultät statt. 63 Promovendinnen und 12 Promovenden erhielten von Dekan Prof. Dr. Joachim Braun und Prodekan Prof. Dr. Erwin Märthlbauer die Promotionsurkunde zum Dr. med. vet. bzw. einmal zum Dr. rer. biol. vet. Außerdem wurden die anwesenden Promovenden des Jahrgangs 1965 – unter ihnen der Ehrenpräsident der Bayerischen Landestierärzte und der BTK, Prof. Dr. Günter Pischorn – im Rahmen ihrer Goldenen Promotion mit der Erneuerung der Promotionsurkunde ausgezeichnet.

Den Festvortrag hielt Prof. Dr. Reiner Leidl zum Thema „Gesundheit und Ökonomie – passt das zusammen?“.

Im Rahmen dieser festlichen Veranstaltung konnten wiederum die Preisträger des Sommersemesters 2015 ausgezeichnet werden: Den Walther-Baier-Forschungspreis für eine interdisziplinäre Forschungsleistung, gesponsert von der Firma Selectavet Dr. Otto Fischer, erhielt Dr. Matthias Eddicks für seine Arbeit „Detection of a new cluster of porcine circovirus type 2b strains in domestic pigs in Germany“, veröffentlicht in *Veterinary Microbiology* 2015, 176: 337–343. Der Promotions-Förderpreis des Vereins Alumni, Freunde und Förderer der Münchener Tierärztlichen Fakultät, ging an Maruja Rettenbeck. Thema ihrer Dissertation war „Untersuchung inflammatorischer Prozesse in einem Nagermodell der Epileptogenese: Charakterisierung der Mikrogliapopulation und Evaluierung ausgewählter miRNAs“, angefertigt unter der Leitung von Univ. Prof. Dr. Heidrun Potschka.

Den festlichen Ausklang der Veranstaltung, bei der die BTK durch ihren Präsidenten Prof. Dr. Theo Mantel vertreten war, bildete ein Empfang im Lichthof der Universität.

ATF-Vorstandssitzung

Am 29. Juli 2015 fand in Berlin die Sitzung des ATF-Vorstands statt. Nähere Informationen finden Sie auf Seite 1281 in diesem Heft.

Ihre BTK-Geschäftsstelle

Bei Risiken und Nebenwirkungen ...

... melden Sie ans BVL und PEI!

von Katrin Kirsch

„Wenn behauptet wird, dass eine Substanz keine Nebenwirkung zeigt, so besteht der dringende Verdacht, dass sie auch keine Hauptwirkung hat.“ (Gustav Kuschinsky, deutscher Pharmakologe, 1904–1992)

In der heutigen modernen Welt ist der Einsatz von Arzneimitteln mittlerweile selbstverständlich. Und so notwendig Arzneimittel zur Therapie, Prophylaxe und Diagnostik auch sind, müssen wir uns doch auch mit Nebenwirkungen auseinandersetzen, die im Einzelfall das positive Nutzen-Risiko-Verhältnis infrage stellen. Schon bei der Zulassung von Arzneimitteln wird anhand von eingereichten Studien die Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit der Produkte beurteilt. Doch diese Studien können verständlicherweise nicht alle tatsäch-

lichen Einflüsse und Szenarien abbilden. Erst bei der breiten Anwendung von Arzneimitteln an Patienten, also nach der Zulassung, können sich bestimmte Problematiken bei der Sicherheit zeigen. Um Mensch, Tier und Umwelt vor potenziellen Gefahren zu schützen, hat sich in den letzten Jahrzehnten die Wissenschaft der Pharmakovigilanz (griech. *pharmakon*: Gift, Droge, Arznei; *vigilantia*: Wachheit, Schläueheit) entwickelt.

In Deutschland sind zwei Behörden für die Überwachung der Sicherheit von Tierarzneimitteln nach der Zulassung (Postmarketing) zuständig. Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) in Langen beschäftigt sich mit der Pharmakovigilanz von Impfstoffen und anderen immunologischen Arzneimitteln, während das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Berlin für Tierarzneimittel zuständig ist.

Die Grundlage für die Beurteilung des Risikos bei der Anwendung eines Tierarzneimittels sind neben den bekannten pharmakologischen und toxikologischen Eigenschaften die Meldungen zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW). Nur was den Behörden bekannt

gemacht wurde, kann als Datensatz zur Bewertung verwendet werden. Doch was genau gilt als unerwünschte Arzneimittelwirkung? Es sind zum einen die Nebenwirkungen, die laut Arzneimittelgesetz definiert werden als schädliche und unbeabsichtigte Reaktionen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch eines Arzneimittels. Zum anderen sind es jedoch auch Wechselwirkungen mit anderen Produkten, Auftreten von mangelnder Wirksamkeit, nicht ausreichender Wartezeit sowie der Verdacht von Missbrauch von Arzneimitteln oder Übertragung von Krankheitserregern durch Arzneimittel und der Verdacht eines negativen Einflusses auf die Umwelt (Ökotoxizität). Dabei ist es unerheblich, ob diese UAW beim Tier oder beim Menschen aufgetreten ist. Denn zusätzlich zu den klassischen Nebenwirkungen am Tier lautet die Vorgabe in der EU-Gesetzgebung zum Risikomanagement, „die öffentliche Gesundheit, die Tiergesundheit und die Umwelt zu schützen“.

Zudem befasst sich die Pharmakovigilanz auch mit Informationen zum sogenannten off-label-use (einem von der Gebrauchsinformation abweichenden Einsatz) einschließlich

Hinweis

Die in dieser Rubrik aufgeführten Informationen basieren auf Spontanmeldungen von Verdachtsfällen, welche die in der veterinärmedizinischen Praxis tatsächlich auftretenden unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAWs) nur zum Teil erfassen.

UAWs werden nur dann erwähnt, wenn mindestens drei unabhängige Meldungen zu einer Substanzklasse erfolgt sind. Die Auflistung hat deskriptiven Charakter und kann nur als Orientierung dienen. Rückschlüsse auf Inzidenzen (Verhältnis der UAW zur Zahl der Behandlungen) sind, basierend auf dem Spontanmeldesystem, nicht möglich. Auch ein Vergleich zwischen bestimmten Wirkstoffen oder Präparaten in Bezug auf ihre Verträglichkeit, Sicherheit oder Wirksamkeit ist auf Basis dieser Meldungen nicht vertretbar. Es sei darauf hingewiesen, dass es bei einer häufigen Anwendung auch zu einer häufigeren Meldung von UAWs kommen kann.



Abb. 1: Injektionsstellen assoziiertes Fibrosarkom bei einer Katze vor operativer Entfernung.

Foto: Dr. Alice Wolf



Abb. 2: Abszess bei einem Pferd nach paravenöser Injektion von Menbuton.

Foto: privat

der Umwidmung sowie mit Resistenzentwicklungen bei Antibiotika und Antiparasitika, die sich durch mangelnde Wirksamkeit bemerkbar machen. Da nicht für alle Tierarten und alle Indikationen verfügbare Arzneimittel auf dem Markt sind, ist eine Umwidmung für den Praktiker unverzichtbar [1]. Ohne offizielle Angaben des Herstellers ist dann der Einsatz im off-label-use schwierig und beruht allein auf Erfahrungswerten. Gerade für solche Fälle sind Meldungen zu Nebenwirkungen wichtig, um Risiken frühzeitig erkennen zu können.

Der praktische Tierarzt hat im Meldesystem eine zentrale Rolle und ist nach der Berufsordnung zur Meldung von beobachteten Nebenwirkungen verpflichtet [2]. Tierärzte sind häufig direkte Zeugen einer Nebenwirkung, da sie Anwender von Arzneimitteln sind und den Therapieerfolg kontrollieren. Zudem ver-

fügen sie über die fachliche Qualifikation der kompetenten Weitergabe der Informationen. Nach beobachteter UAW (Abb. 1 bis 3) sollte eine schnelle und elektronische Meldung über das Online-Formular (www.vet-uaw.de) oder schriftlich auf einem Meldebogen (Fax oder Briefpost) erfolgen. Auf dem Meldebogen werden alle Daten abgefragt, die für eine Bewertung des Kausalzusammenhangs notwendig sind.

Häufig kontaktieren Tierärzte zuerst den Pharmazeutischen Unternehmer (PU) des betroffenen Produktes, da sie sich hier z. B. Informationen zur Behandlung der Nebenwirkung erhoffen. Der PU ist verpflichtet, die UAW an die Behörde weiterzumelden. Eine schwerwiegende UAW muss innerhalb von 15 Tagen bei der Behörde angezeigt werden, eine nicht-schwerwiegende Meldung jedoch

erst mit dem nächsten Periodischen Sicherheitsbericht (PSUR s. u.) für das entsprechende Produkt. Und hier beträgt das längste Zeitintervall drei Jahre. Folglich ist es möglich, dass die Behörde erst drei Jahre nach Auftreten der UAW Kenntnis von dieser erlangt.

Abbildung 4 zeigt die Anzahl der UAW-Meldungen aus Deutschland im Jahr 2014 für die beiden Bundesoberbehörden, aufgeschlüsselt nach den Einsendern. Nach wie vor stammen die meisten UAW-Meldungen von PU, die diese wiederum hauptsächlich von Tierärzten erhalten.

Den Mitarbeitern der Behörden ist bewusst, dass UAW ungern kommuniziert werden, da sie von Laien mit einem verschuldeten Misserfolg der Therapie verwechselt werden könnten. Ein offensiver Umgang mit UAW und die diesbezügliche Zusammenarbeit mit den Behörden kann jedoch durchaus als positiver Aspekt im Dialog mit den Patientenbesitzern genutzt werden. Eine Meldung von UAW an die Bundesoberbehörden ist mit keinerlei negativen Konsequenzen für den meldenden Tierarzt verbunden. Die Behörden bewerten ausschließlich einen Zusammenhang zwischen Arzneimittelgabe und Nebenwirkung und nicht die Korrektheit oder Notwendigkeit einer Behandlung. Personenbezogene Daten von Tierhalter und Tierarzt werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte (z. B. PU, andere Behörden) weitergegeben. Die Mitarbeiter in den Behörden, die UAW-Meldungen bearbeiten, sind Tierärzte mit Praxiserfahrung.

Gemeldet! Und nun?

Nachdem die UAW-Meldung in der zuständigen Behörde eingegangen ist, wird der Kausalzusammenhang zwischen der beobachteten Nebenwirkung und der Arzneimitteltherapie mithilfe des europaweit einheitlichen ABON-Systems (**Tab. 1**) klassifiziert. Je detaillierter die Angaben in der Meldung sind, umso besser kann eine qualifizierte Kausalitätsbewertung des Ereignisses erfolgen.



Foto: privat

Abb. 3: Haarverlust bei einer Katze nach Behandlung mit Emodepsid/Praziquantel.

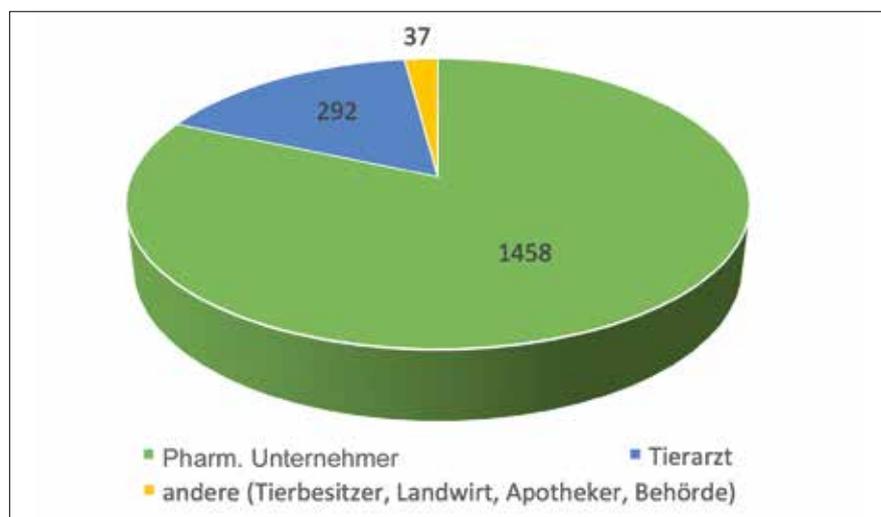


Abb. 4: Anzahl der UAW-Meldungen aus Deutschland nach Einsendern, eingegangen bei BVL und PEI im Jahr 2014.

Tab. 1: Kausalitätsbewertung von UAW-Meldungen

Klassifikation	Ein Kausalzusammenhang ist
A	wahrscheinlich
B	möglich
O	nicht beurteilbar (ungenügende Information)
N	unwahrscheinlich

Entscheidend für die Bewertung sind ein zeitlicher und/oder anatomischer Zusammenhang zwischen der medikamentösen Behandlung und dem Auftreten der Symptome sowie die Vollständigkeit der Information. Gestützt wird die Beurteilung des Kausalzusammenhangs durch ein stimmiges klinisches Bild, pathologische Befunde oder Laboruntersuchungen. Weiterhin wird zwischen erwarteten (in der Gebrauchsinformation bereits erwähnten) und unerwarteten Nebenwirkungen unterschieden; insbesondere bei Letzteren wird das pharmakologische und toxikologische bzw. immunologische und allergene Profil der Substanzen in die Bewertung einbezogen. Ferner erlaubt die nationale UAW-Datenbank eine Recherche zu ähnlichen Meldungen, die einen vermuteten Kausalzusammenhang bestätigen könnten. Auch eine fachliche Abklärung anderer Ursachen für die in der Meldung beschriebenen Symptome wird vorgenommen. Um einen Fall allumfassend beurteilen zu können, müssen die Fakten in sich schlüssig sein. Meldeformulare sollten deshalb möglichst vollständig ausgefüllt sein.

Der meldende Tierarzt bekommt nach Abschluss der Beurteilung von den Behörden eine schriftliche Eingangsbestätigung, beim BVL zusätzlich mit dem Ergebnis der Bewertung. Oftmals dient dies dem Praktiker als Bestätigung für die eigene Einschätzung.

Im Anschluss werden die vom Tierarzt kommenden und vom BVL bewerteten UAW-Meldungen in anonymisierter Form (bzgl. personenbezogener Daten) an die betroffenen PU übermittelt. Zudem besteht ein ebenfalls anonymisierter internationaler Informationsfluss im Rahmen des europäischen Meldesystems. Alle Meldungen zu zugelassenen Produkten werden an die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) weitergeleitet und in deren Datenbank gesammelt. Diese Datenbank ermöglicht den EU-Mitgliedstaaten länderübergreifende Recherchen zu Nebenwirkungen von Tierarzneimitteln. Mittels bestimmter Analyseverfahren können auf Basis dieser Datengrundlage gehäuft auftretende, gleichartige Ereignisse als sogenannte Signale erkannt und dann weiterverfolgt und abgeklärt werden.

Des Weiteren werden alle UAW, die über einen bestimmten Zeitraum (maximal bis zu drei Jahren) zu einem Arzneimittel aufgetreten sind, vom PU in einem Sicherheitsbericht (sog. Periodic Safety Update Report, kurz PSUR) zusammengefasst und ausgewertet, um eventuelle Häufungen bestimmter, evtl. auch vorher nicht aufgetretener UAW zu ermitteln.

Die PSURs zu Tierarzneimitteln und -impfstoffen werden von den Behörden beurteilt und falls nötig Maßnahmen zur Risikoabwehr eingeleitet, was z. B. zu einer Änderung der Produkttexte führen kann (s. u.).

Maßnahmen zur Risikoabwehr

Durch die Sammlung der UAW-Meldungen (national, europäisch und aus Drittländern) in Datenbanken steht ein internationaler Daten-Pool zur Überwachung der Arzneimittelsicherheit zur Verfügung. Dieser bietet die Möglichkeit, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu kommunizieren und regulatorisch einzugreifen. Dabei erfolgt vorab eine möglichst objektive Risikobewertung. Im Fall von potenziellen Sicherheitsdefiziten haben die zuständigen Behörden diverse Aktionsmöglichkeiten.

Liegen akute Qualitätsmängel – z. B. eine verunreinigte Charge – vor, erfolgt eine Benachrichtigung im Rahmen des europäischen Schnellwarn(Rapid Alert)-Systems. Hier geht es in erster Linie um effektive Risikokommunikation zwischen den EU-Staaten und mit den europäischen Organisationen sowie um Information über eingeleitete und einzuleitende Maßnahmen, z. B. einen Chargenrückruf.

Bei Hinweisen auf spezielle Probleme bei der Anwendung eines Arzneimittels kommen hingegen Maßnahmen im Rahmen der Zulassung zum Tragen. Hier kann durch die Veränderung der Produkttexte, wie der Gebrauchsinformation, z. B. bei Dosierungen, Applikationswegen, der Herausnahme von Tierarten oder bestimmter Rassen oder über einen Warnhinweis die Arzneimittelsicherheit oft entscheidend verbessert werden. Im Fall von besonders schwerwiegenden Risiken kann das Ruhen der Zulassung bzw. der Widerruf angeordnet werden.

Ein weiteres wichtiges Element der Pharmakovigilanz ist das spezielle Monitoring von problematischen Arzneimitteln. Als rechtliches Instrument laut Arzneimittelgesetz steht dazu der Stufenplan zur Verfügung. Die Bezeichnung Stufenplan liegt in der Unterteilung in zwei Gefahrenstufen begründet: Die Stufe I kann bereits bei der Vermutung möglicher Arzneimittelrisiken eingeleitet werden. Für die Einleitung eines Verfahrens zu Stufe II ist der begründete Verdacht auf ein gesundheitliches Risiko erforderlich. In der Praxis bedeutet dies, dass die Behörde konkrete Maßnahmen zur Begrenzung des Risikos für erforderlich hält und vorschlägt. Im Stufenplan werden die Zusammenarbeit der beteiligten Behörden und Stellen näher geregelt, die jeweils

zu ergreifenden Maßnahmen bestimmt und die Informationsmittel und -wege definiert.

Praktische Beispiele zum Risikomanagement

Tödliche Unfälle von Menschen in den USA [3] im Zusammenhang mit der versehentlichen Selbstinjektion eines Tilmicosin-haltigen Arzneimittels für Rinder führten zur Überprüfung der Anwendersicherheit auch in Deutschland. Nach Absprache mit den Behörden stellt nun der Hersteller den Tierärzten spezielle Sicherheitshinweise zur Verfügung, die u. a. Notfallmaßnahmen für den Fall einer Selbstinjektion enthalten. An diesem Beispiel wird der internationale Austausch von Informationen deutlich. Da viele Präparate z. B. in den USA bereits zugelassen sind und angewendet werden, liegen für diese Produkte schon Pharmakovigilanzdaten vor, die auch in der EU verwendet werden, um die Unbedenklichkeit des Produktes zu überprüfen.

Eine Häufung der UAW-Meldungen von anaphylaktischen Reaktionen mit Todesfolge nach Injektion von Vitaminpräparaten besonders in der Rinderpraxis führte zu der Erkenntnis, dass in diesem Fall nicht die arzneilich wirksame Substanz Verursacher war, sondern der Lösungsvermittler, ein Makrogol-Derivat. Demzufolge wurden entsprechende Warnhinweise in die Gebrauchsinformation aufgenommen und die Hersteller aufgefordert, nach Möglichkeit andere Lösungsvermittler einzusetzen.

Seit dem Jahr 2007 wurden in Deutschland und anderen europäischen Staaten Fälle von ungeklärten Blutungsneigungen bei Kälbern (Bovine Neonatale Panzytopenie, BNP) innerhalb des ersten Lebensmonats beobachtet. Bereits seit dem Frühjahr 2009 wurden die Krankheitsfälle in Deutschland als mögliche Nebenwirkungen einer Arzneimittelanwendung betrachtet. Ein spezieller Pharmakovigilanz-Fragebogen wurde vom PEI erstellt und den Tierärzten bekannt gemacht. In der Folgezeit nahmen die Meldungen zu diesem Thema stark zu, sodass die Datenlage zur weiteren Ursachenforschung Verwendung finden konnte. Die Pharmakovigilanzdaten und die ersten epidemiologischen Daten aus Deutschland wiesen zunehmend auf einen Zusammenhang zwischen der Anwendung des BVD-Impfstoffs Pregsure® BVD und dem Auftreten von BNP in den betroffenen Betrieben hin, auch wenn nur ein geringer Teil der Nachkommen Pregsure® BVD-geimpfter Muttertiere erkrankte. Das europaweite Ruhen der Zulassung für diesen Impfstoff wurde ausgesprochen. Im weiteren Verlauf verzichtete der Hersteller auf die Zulassung [4].

Aufgrund gehäufter Meldungen von Permethrinintoxikationen bei Katzen nach der Anwendung von Antiparasitika, die für andere Tierarten zugelassen sind, wurden entsprechende Sicherheitshinweise und ein Piktogramm in die Gebrauchsinformation aufgenommen. Zusätzlich wurde Permethrin wieder

unter die Verschreibungspflicht gestellt. Hierbei wird deutlich, dass auch UAW-Meldungen, die den nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch betreffen, zu einer Änderung der Zulassung führen können [5].

Fazit

Das heutige Pharmakovigilanzsystem ist ein effektives Instrument zur Verbesserung der Sicherheit von Tierarzneimitteln. Tierärzte tragen durch ihre Meldungen wesentlich zum Wachsen des Datenpools bei, der eine unverzichtbare Grundlage für die Pharmakovigilanz ist. Der Informationsrückfluss ermöglicht eine optimierte Anwendung der medikamentösen Therapie in der Praxis, was wiederum zu einem stabilen Behandlungserfolg beiträgt.

Die Funktionalität des Systems hängt entscheidend vom Informationsaustausch mit den praktizierenden Tierärzten ab. Der

Schwerpunkt einer realistischen Nutzen-Risiko-Einschätzung wird durch Erfahrungsberichte aus der praktischen Anwendung der Präparate hergeleitet. Die aktive Mitarbeit der Tierärzte bei der Erfassung von UAW ist somit die Voraussetzung für ein verantwortungsvolles Risikomanagement.

Mit dieser Serie „Pharmakovigilanz“ im Deutschen Tierärzteblatt und durch die Jahresberichte informieren die Bundesoberbehörden die Tierärzteschaft über die aktuellen Entwicklungen zur Arzneimittelsicherheit und tragen damit die Ergebnisse ihrer Arbeit zurück an den praktizierenden Tierarzt, der seine einzelne UAW-Meldung dann im Gesamtkontext der Arzneimittelbewertung wiederfindet.

Anschrift der Autorin: Dr. Katrin Kirsch, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Abteilung Tierarz-

neimittel, Mauerstraße 39–42, 10117 Berlin, kathrin.kirsch@bvl.bund.de

Literatur

- [1] Ibrahim C (2013): Umwidmungen von Arzneimitteln in der tierärztlichen Praxis. *Prakt Tierarzt* 94(4): 280–285.
- [2] Ungemach FR (2010): Erfassung und Auswertung unerwünschter Arzneimittelrisiken (Pharmakovigilanz). In: Löscher W, Ungemach FR, Kroker R (Hrsg.), *Pharmakotherapie bei Haus- und Nutztieren*. 8., überarb. Aufl. Enke, Stuttgart, 598.
- [3] Veenhuizen MF, Wright TJ, McManus RF, Owens JG (2006): Analysis of reports of human exposure to Micotil 300 (tilmicosin injection). *J Am Vet Med Assoc* 229(11): 1737–1742.
- [4] Cußler K, Schwedinger E, Sauter-Louis C, Kappe E (2015): Bovine Neonatale Pancytopenie. *DTBl* 6: 841–844.
- [5] Wedel K, Wilke A (2008): Pharmakovigilanz im BVL – Risikomanagement am Beispiel der Permethrin-Intoxikation von Katzen. *J Verbraucherschutz Lebensmittelsicherheit* 3: 449–454.

Informationen in Kürze

Retinopathie durch Ivermectin-Intoxikation der Katze

Die intraaurikuläre Applikation eines Ivermectin-haltigen Medikaments kann zu neurologischen und ophthalmologischen Symptomen bei der Katze führen. Ein kürzlich in den USA publizierter Fallbericht schildert die Folgen einer vom Besitzer durchgeführten Behandlung gegen Ohrmilben bei fünf adulten Katzen. Der Tierhalter verwendete eine für Pferde zugelassene Ivermectin-haltige orale Paste, die er in den Ohrmuscheln ausstrich. Gemessen an den Dosierungen von für Katzen zugelassenen Ohrensprengeln handelte es sich mit durchschnittlich 22 mg Ivermectin pro Katze um eine deutliche Überdosierung. Die Tiere reagierten innerhalb weniger Stunden mit Lethargie, Tremor, Mydriasis und Blindheit. In der klinischen Untersuchung zeigten sich ein verminderter Pupillarreflex und der Ausfall des Drohreflexes. Eine zusätzlich durchgeführte Elektroretinografie ergab bei allen untersuchten Katzen abnormale Befunde. Die Katzen wurden zur weiteren Beobachtung hospitalisiert und nach acht Stunden ohne Therapie entlassen. Innerhalb von drei Tagen nach Entlassung verschwanden die neurologischen Symptome. Pupillengröße und Sehfähigkeit waren nach weiteren zwei Tagen deutlich verbessert. Die ophthalmologische Untersuchung vier Wochen nach Intoxikation zeigte, dass die Sehfähigkeit bei allen Tieren vollständig wiederhergestellt war.

Quelle: Meekins JM et al. (2015): Retinopathy associated with ivermectin toxicosis in five cats. *J Am Vet Med Assoc* 246(11): 1238–1241.

Intravenöse Lipidemulsion (ILE) bei Permethrinvergiftung der Katze

Die Verabreichung einer intravenösen Lipidemulsion (ILE) kann eine unterstützende Maßnahme bei Permethrinintoxikation von Katzen sein und zu einem schnelleren Abklingen der Vergiftungssymptome führen. Das zeigte eine klinische Studie aus Australien, in die 34 Katzen mit Permethrinvergiftung eingeschlossen waren. Die Behandlung erfolgte initial mit Methocarbamol 40 mg/kg i. v. und Diazepam 0,5–1 mg/kg i. v. sowie Dekontamination der Patienten durch Scheren und Waschen der Applikationsstellen. Im Anschluss wurden die Katzen randomisiert entweder mit 20-prozentiger ILE oder 0,9-prozentiger Natriumchloridlösung mit einer Infusionsrate von 0,25 ml/kg/min 60 Minuten lang infundiert. Der klinische Zustand der Patienten wurde in regelmäßigen Abständen

anhand eines Kriterienkatalogs beurteilt. Es wurden sechs Stufen von A = symptomfrei bis F = schwere Krämpfe unterschieden. Alle Katzen überlebten die Permethrinvergiftung und konnten entlassen werden. Die Katzen, die eine ILE-Infusion erhalten hatten, erreichten signifikant schneller die Stadien A oder B als die Kontrolltiere (5 Stunden vs. 16 Stunden nach Vorstellung).

Der Wirkmechanismus der ILE ist nicht genau bekannt. Es wird diskutiert, dass ILE lipidlösliche Substanzen durch intravasculäre Bindung (lipid sink) umverteilt und ihre Elimination beschleunigt.

Quelle: Peacock RE et al. (2015): *J Vet Emerg Crit Care*; Open Access <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/vec.12322/full>

Frankreich leitet Überprüfung der Zieltiersicherheit von Closamectin pour-on-Lösung für Rinder ein

Die Französische Arzneimittelbehörde Agence Nationale du Médicament Vétérinaire hat bei der Europäischen Arzneimittelagentur ein Verfahren zur Überprüfung der Arzneimittelsicherheit des Pour-On-Präparats Closamectin mit der Wirkstoffkombination Closantel + Ivermectin zur Anwendung bei Rindern eingeleitet. Grund hierfür waren die in Frankreich eingegangenen Meldungen über unerwünschte Reaktionen nach Anwendung des Präparats (UAW), insbesondere die hohe Mortalität von 30 Prozent unter den insgesamt 401 betroffenen Tieren. Die Inzidenz unerwünschter Reaktionen (der Anteil reagierender Tiere im Verhältnis zu allen behandelten Tieren) war mit 0,006 Prozent vergleichsweise gering.

Neben Todesfällen wurden v. a. neurologische und gastrointestinale Symptome beobachtet. Die französische Behörde hat deshalb ein Verfahren nach Art. 78 der Richtlinie 2001/82/EU initiiert, in dem das Nutzen-Risiko-Verhältnis des Produktes überprüft werden soll. Die Prüfung und wissenschaftliche Beurteilung ist Aufgabe des Veterinärmedizinischen Ausschusses (CVMP) der Europäischen Arzneimittel-Agentur. Bis dahin ruht die Zulassung für Closamectin in Frankreich. In anderen Mitgliedstaaten, z. B. Großbritannien und Deutschland, wurden deutlich weniger UAW gemeldet und es wurden vorläufig keine Ruhensanordnungen getroffen. In einigen Fällen bestand der Verdacht, dass sich behandelte Tiere gegenseitig abgeleckt haben. Laut Gebrauchsinformation ist dies durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

Quelle: Committee for Medicinal Products for Veterinary Use (CVMP), Meeting 7.–9. Juli 2015

Formblatt zur Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen von Tierarzneimitteln

Formular zu versenden an:
 Bundestierärztekammer
 Französische Str. 53
 10117 Berlin
 Fax: (0 30) 2 01 43 38 88 Tel.: (0 30) 2 01 43 38 -0
 E-Mail: geschaeftsstelle@btkberlin.de
 Internet: www.bundestieraerztekammer.de

VERTRAULICH
 Nur für interne Angaben
 Ref.-Nr./Eingangsnr:

Unerwünschte Arzneimittelwirkung (UAW) betrifft	NAME UND ANSCHRIFT DES EINSENDERS	NAME UND ANSCHRIFT DES PATIENTENBESITZERS (fakultativ)
Sicherheit bei Tieren <input type="checkbox"/> Sicherheit bei Menschen <input type="checkbox"/> Wirksamkeit <input type="checkbox"/> Wartezeit <input type="checkbox"/> Umweltprobleme <input type="checkbox"/>	Tierarzt <input type="checkbox"/> Apotheker <input type="checkbox"/> Andere <input type="checkbox"/> Tel.: _____ Fax: _____	

PATIENT(EN) Tier Mensch (Wenn Menschen betroffen sind, genügt es Alter und Geschlecht anzugeben.)

Tierart	Rasse	Geschlecht	Status	Alter	Gewicht	Grund der Behandlung
		weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>	kastriert <input type="checkbox"/> trächtig <input type="checkbox"/>			

TIERARZNEIMITTEL, DIE VOR DEM AUFTRETEN DER UNERWÜNSCHTEN WIRKUNG VERABREICHT WURDEN
 (Falls mehr Mittel gleichzeitig verabreicht werden als Kästchen zur Verfügung stehen, bitte dieses Formular kopieren.)

	1	2	3
Handelsname des verabreichten Tierarzneimittels			
Darreichungsform und Stärke (z. B. 100 mg-Tabletten)			
Zulassungsnummer			
Chargennummer			
Art der Anwendung / Applikationsort			
Dosierung / Dosierungsintervall			
Dauer der Behandlung/Exposition Behandlungsbeginn: Behandlungsende:			
Wer verabreichte das Tierarzneimittel? (Tierarzt, Besitzer, andere Person)			
Meinen Sie, diese Wirkung ist auf das Arzneimittel zurückzuführen?	Ja <input type="checkbox"/> / Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> / Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> / Nein <input type="checkbox"/>
Wurde der Arzneimittelhersteller informiert?	Ja <input type="checkbox"/> / Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> / Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> / Nein <input type="checkbox"/>

UNERWÜNSCHTE ARZNEIMITTELWIRKUNG Aufgetreten am _____ / _____ / _____	Zeit zwischen Verabreichung und Auftreten der unerwünschten Wirkung in Minuten, Stunden oder Tagen	Anzahl behandelter Tiere _____ Anzahl reagierender Tiere _____ Anzahl toter Tiere _____	Dauer der unerwünschten Wirkung in Minuten, Stunden oder Tagen
---	--	---	--

BESCHREIBUNG DES EREIGNISSES

(Sicherheit bei Tieren bzw. Menschen/mangelnde Wirksamkeit/Wartezeit/Umweltprobleme)

Bitte ebenfalls angeben, ob die unerwünschte Wirkung behandelt wurde, wie und womit und mit welchem Ergebnis?

ANDERE RELEVANTE ANGABEN (z. B. Kopien über durchgeführte oder laufende Untersuchungen, Kopie des medizinischen Berichts, wenn Menschen betroffen sind)

REAKTION BEIM MENSCHEN (In diesem Fall bitte unteres Feld komplett ausfüllen.)

- Kontakt mit dem behandelten Tier
- Orale Einnahme
- Hautkontakt
- Augenkontakt
- Selbstinjektion Finger Hand Gelenk andere Stelle
- Sonstiges (absichtlich....)

Höhe der Dosis:

Datum:

Ort:

Name und Unterschrift des Einsenders:

Kontakt-Telefonnr. (falls von der auf Seite 1 angegebenen Nummer abweichend)

Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF –

Geschäftsstelle: Französische Str. 53, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 201 43 38-0, Fax (0 30) 201 43 38-90, atf@btbberlin.de, www.bundestieraerztekammer.de
Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend, Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere, Justus-Liebig-Universität Gießen, Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen, Tel. (06 41) 99 38-701, Fax (06 41) 99 38-709

Konten: Bundestierärztekammer e. V., Deutsche Apotheker- und Ärztekbank, Frankfurt/Main, IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79, BIC: DAAEDED
Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF, Deutsche Apotheker- und Ärztekbank, IBAN: DE59 3006 0601 0201 8404 79, BIC: DAAEDED
Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V., Sparkasse Westholstein, Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide, IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00, BIC: NOLADE21WHO

Akupunktur beim Pferd

Neue Kurse ab September

In diesem Herbst bietet die ATF zwei weitere Kurse zur Anwendung der Akupunktur beim Pferd an.

Praxisseminar Pferd: Lahmheitsdiagnostik am 27. September 2015 in Durmersheim (bei Karlsruhe)

Für diesen eintägigen Kurs sind **keine besonderen Vorkenntnisse oder Erfahrungen in der Akupunktur erforderlich**. Er ist sowohl für Einsteiger als auch für Kolleginnen und Kollegen geeignet, die speziell die Lahmheitsdiagnostik beim Pferd wiederholen und vertiefen möchten. Praxisnah werden für maximal 20 Personen Diagnostik und Therapiemöglichkeiten vorgestellt und am Pferd demonstriert.

Nach den Lehren der Traditionellen Chinesischen Tiermedizin ist das Pferd gesund, wenn die Lebensenergie, genannt Qi, in allen Meridianen (Energieleitbahnen) und Organen gleichmäßig fließt. Störungen im Energiefluss können sich z. B. als Bewegungseinschränkung oder

Lahmheit zeigen. Die Palpation bestimmter Akupunkturpunkte gibt Aufschluss über den Ort der Störung und bietet gleichzeitig Therapiemöglichkeiten.

Das ausführliche Programm finden Sie im DTBL. 5/2015 S. 733, unter www.tieraerzte-fortbildung.de/Rubrik Fortbildungsangebote und kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Praxisseminar Akupunktur Pferd: Außerordentliche Meridiane am 17./18. Oktober 2015 in Oer-Erkenschwick/Marl

Dieser **Kurs für Fortgeschrittene** vermittelt Grundlagen und therapeutische Bedeutung der acht Außerordentlichen Meridiane (AoM) in der Traditionellen Chinesischen Medizin.

In Kleingruppen wird umfassend unter Anleitung geübt, Akupunkturpunkte zu finden sowie die traditionell chinesische Diagnose und Therapiemöglichkeiten zu erstellen. **Für die erfolgreiche Teilnahme sind Vorkenntnisse erforderlich** (ATF-Veterinärakupunktur Grundkurse oder vergleichbare Ausbildung).

Das ausführliche Programm finden Sie im DTBL. 6/2015 S. 883, unter www.tieraerzte-fortbildung.de/Rubrik Fortbildungsangebote und kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Anzeige

Anzeige

Bienenkrankheiten und die tierärztliche Betreuung von Bienen

Start der Modulreihe

Der erste von vier Kursen über Bienenkrankheiten und die tierärztliche Betreuung von Bienen hat am 27./28. Juni 2015 in Heidenheim an der Brenz stattgefunden. Die Modulreihe wird von der ATF und der Fachgruppe Bienen der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) organisiert und findet als Gemeinschaftsveranstaltung mit den Landestierärztekammern Baden-Württemberg und Bayern statt.



Abb. 1: Kursleiterin Priv.-Doz.in Dr. Heike Aupperle (Bad Kissingen), Leiterin der DVG-Fachgruppe Bienen.



Abb. 2: Kursleiter Dr. Karsten Stief (Heidenheim) prüft die Anwesenheit der Königin und von Varroamilben auf den Bienen.

Die Seminarreihe ist auf Anregung von Priv.-Doz.in Dr. Heike Aupperle (Abb. 1) ins Leben gerufen worden. Die praktischen Kursteile organisiert Dr. Karsten Stief (Abb. 2) zusammen mit der Härtsfelder Imkerschule bei Heidenheim. Themen von Modul 1 waren die Grundlagen der Imkerei, Anatomie und Histologie der Bienen sowie Varroose und der Kleine Beutenkäfer.

Das Interesse an den Modulen ist so groß, dass die Teilnehmerzahl von 40 auf 60 erhöht wurde, nachdem mehr Betreuer für die praktischen Übungen verpflichtet werden konnten. Die Übungen an den Beuten (Abb. 3) nutzten die Teilnehmer – je nach Vorkenntnissen – zum Gewinn (erster) Erfahrungen in der Arbeit mit Bienenvölkern bis hin zum Austausch unter Experten.

Die Seminarreihe wird freundlicherweise von den Firmen Laboklin GmbH & Co. KG, Bayer Animal Health GmbH und Serumwerk Bernburg

AG unterstützt. So konnte am ersten Abend ein Grillabend in der Imkerschule Härtsfeld stattfinden, den die Mitglieder der Imkerschule vorbereitet haben. Die Teilnehmer nutzten den Abend zum Kennenlernen und Austausch über Bienen – ein v. a. für die imkernden Kollegen unerschöpfliches Thema, da es eine außer-

ordentliche Vielfalt an Beutensystemen gibt und Erfahrung in der Imkerei besonders große Bedeutung hat.

Die nächsten – ebenfalls ausgebuchten – Module finden im November 2015 sowie im April und Juni 2016 statt.

Dr. Diane Hebel



Abb. 3: Praktische Übungen in der Imkerschule Härtsfeld. Trotz herausziehenden Gewitters waren die Bienen friedlich.

Fotos: H. Aupperle

Qualifikation als Tierschutzbeauftragte

Vom 19. bis 21. Juni 2015 fand in Berlin der zweite Teil der Fortbildung zur Qualifikation von Tierärzten für eine Tätigkeit als Tierschutzbeauftragte statt.

Auch dieser Kurs wurde von Prof. Dr. Christa Thöne-Reineke geleitet und gemeinsam von ATF und dem Institut für Tierschutz, Tierverhalten und Versuchstierkunde des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin durchgeführt.

In drei Blöcken von jeweils eintägiger Dauer wurde weiterer Wissensstoff für die Tätigkeit als Tierschutzbeauftragte vorgestellt. Dazu zählten u. a. eine ausführliche Präsentation der Pathologie und Vorträge zum Hygiene-

management sowie zur tierschutzgerechten Probenahme und Tötung von Versuchstieren. Umfassend stellte Prof. Peter Kunzmann (Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover) ethische und moralische Fragestellungen und Möglichkeiten der Bewertung von Tierversuchen vor, die rege diskutiert wurden. Der zweite Tag widmete sich u. a. den An- und Herausforderungen bei der Kommunikation von Tierversuchen, den Aufgaben des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) durch die neue Tierschutzgesetzgebung sowie Ersatz- und Ergänzungsmethoden. Abschließend konnte im Rahmen einer Fachführung die Tierhaltung des BfR besichtigt werden. Im letzten Block wurden verschiedene Tiermodelle (Zebrafische, Nager, Großtiere u. a.) und ihre Bedeutung und

Einsatzmöglichkeiten in der biomedizinischen Forschung präsentiert.

Auch diese Veranstaltung wurde von den Teilnehmern gut angenommen und bewertet, wobei die fachliche Breite, der kollegiale Austausch und die Diskussionen geschätzt und den Veranstaltern wertvolle Anregungen für eine mögliche Wiederholung im kommenden Jahr gegeben wurden.

Bei Interesse an einem weiteren Kurs wenden Sie sich bitte per E-Mail an die ATF-Geschäftsstelle (atf@btkberlin.de, Betreff „Interesse Fortbildung Qualifikation von Tierärzten als Tierschutzbeauftragte 2016“).

ATF-Geschäftsstelle

Kursbegleitende Unterlagen können für 17 € inkl. Versand bei der ATF-Geschäftsstelle angefordert werden (atf@btkberlin.de).

Sitzung des ATF-Vorstands

Am 29. Juli 2015 tagte der ATF-Vorstand turnusgemäß in der Geschäftsstelle in Berlin.

Nach einem umfassenden Bericht des Vorsitzenden Prof. Dr. Axel Wehrend (Gießen) über die Aktivitäten der ATF im aktuellen und kommenden Jahr wurden **verschiedene Fragen und Anträge zur ATF-Anerkennung von Fortbildungen** gemäß § 10 der ATF-Statuten diskutiert. Bestätigt wurde dabei die Anwendung der bestehenden Kriterien zur Anerkennung von Fortbildungen, an denen nicht ausschließlich Tierärzte und Studierende der Veterinärmedizin teilnehmen. Der ATF-Vorstand schloss sich einstimmig einer Stellungnahme der Gesellschaft für Pferdemedizin und der DVG-Fachgruppe Pferdekrankheiten zur Ablehnung einer Anerkennung von Veranstaltungen an, die sich an Tierärzte und Konkurrenten am Markt richten (in diesem Fall Pferdeosteopathen/-manualtherapeuten).

Weiterhin wurde die Ablehnung von Anträgen auf ATF-Anerkennung von Fortbildungen, die nicht öffentlich angekündigt und tierarztöffentlich zugänglich sind, bestätigt. In diesem Fall handelte es sich um die Vermittlung von praktischen

Kenntnissen in einer Einzelschulung mit einem Referenten und einem Teilnehmer. Auch die ausschließliche Ankündigung von Fortbildungen über Facebook (oder andere soziale Netzwerke) wurde als nicht ausreichend für eine öffentliche Ankündigung angesehen, da ausreichend kostenfreie frei zugängliche Möglichkeiten der Ankündigung von Fortbildungen bestehen (Deutsches Tierärzteblatt, veterinärmedizinische Online-Terminkalender, Webseiten der Veranstalter etc.).

Neu eingeführt wurde eine Gebührenposition für die Bearbeitung von Anträgen auf ATF-Anerkennung mehrerer identischer Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei Tagen in einem Antrag (d. h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen), analog zu entsprechenden ermäßigten Positionen für ein- und zweitägige identische Veranstaltungen. Mehrfache Änderungen bereits anerkannter Fortbildungen sind zukünftig kostenpflichtig (siehe [www.tieraerztefortbildung.de/Rubrik ATF-Anerkennung](http://www.tieraerztefortbildung.de/Rubrik%20ATF-Anerkennung)).

Weitere Themen waren Anträge zur Zusammenarbeit der ATF mit anderen Veranstaltern und die Vorbereitung der Wahl des ATF-Vorstands im Oktober in Bamberg.

Dr. Diane Hebler

Mitgliederversammlung und öffentliche Beirats-sitzung

Am Donnerstag, **29. Oktober 2015**, 17.30–19.30 Uhr, findet im Event- und Congress Center **Bamberg** im Rahmen des 27. Deutschen Tierärztes Tages die Mitgliederversammlung und öffentliche Beirats-sitzung der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Geschäftsbericht
3. Fortbildungsangebot der ATF im Jahr 2015/2016
4. Verschiedenes

Weitere Vorschläge zur Tagesordnung sind selbstverständlich noch möglich. Vorschläge senden Sie bitte bis spätestens zum **7. Oktober 2015** schriftlich an die ATF-Geschäftsstelle.

*Alle ATF-Mitglieder sind herzlich eingeladen!
Prof. Dr. Axel Wehrend, Vorsitzender der ATF*

Anzeige

Anzeige

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

DVG-Fachgruppe „Parasitologie und parasitäre Krankheiten“

Jahrestagung in Stralsund



Abb. 1: Unter den lebensgroßen „Riesen der Meere“ fand der erste Gesellschaftsabend im Ozeaneum statt.

Foto: DV

Vom 29. Juni bis 1. Juli fand die Jahrestagung der DVG-Fachgruppe „Parasitologie und parasitäre Krankheiten“ im Ozeaneum in Stralsund statt.

Tagungsleiter Prof. Dr. Franz Conraths vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) auf der Insel Riems und sein Team, insbesondere Dr. Gereon Schares und Dr. Pavlo Maksimov, hatten für die Tagung ein spannendes Programm zusammengestellt. So nahmen trotz des Veranstaltungsorts im „hohen Norden“ etwa 170 Kolleginnen und Kollegen teil und wurden von Fachgruppenleiter Prof. Dr. Arwid Dauschies herzlich begrüßt. Auch der stellvertretende DVG-Vorsitzende Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer, Gießen, und Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas Mettenleiter, Präsident des FLI, sprachen Grußworte.

In den zwei Kongresstagen tauschten sich die Teilnehmer zu neuen Erkenntnissen und Entwicklungen auf dem Gebiet der Parasitologie aus. Das Ozeaneum – Meeresmuseum und Konferenzzentrum –, die Hansestadt Stralsund mit ihren beeindruckenden Bauten der Backsteingotik und das strahlende Sommerwetter

taten ein Übriges, um die Tagung rundum zu einem vollen Erfolg werden zu lassen.

Vorträge

Die Vorträge gliederten sich in die Sessions „Epidemiologie von Parasitosen bei Wildtieren“, „Parasit-Wirt-Interaktionen“, „Serologische Diagnostik von Parasitosen“, „Arthropoden- und Vektoren-übertragene Krankheiten“, „Epidemiologie von Parasitosen bei Haustieren“, „Behandlung von Hunde- und Katzenparasiten“, „Diagnostik von Parasitosen – Erreger- und Genomnachweis“ sowie „Behandlung und Bekämpfung von Parasitosen bei Nutztieren“. Passend zum Tagungsort befassten sich einige Vorträge mit Parasitosen bei Meeressäugern. 32 Poster ergänzten das Vortragsprogramm.

Keynote Lectures hielten Prof. Dr. Luis Miguel Ortega-Mora, Madrid, und Prof. Dr. Diana Williams, Liverpool. Beide Keynote Speaker

Geschäftsstelle/Pressestelle:
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvg.net, Internet: www.dvg.net
1. Vorsitzender: Prof. Dr. Uwe Truyen,
Konto:
Volksbank Mittelhessen eG,
Kto.-Nr. 695 49 28 (BLZ 513 900 00)
IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28, BIC: VBMHDE5F

gingen auf Parasitosen bei Nutztieren ein. Prof. Ortega-Mora sprach über Infektionen von Rindern mit *Neospora caninum* und stellte dar, dass die Aufklärung der molekularen Vorgänge bei der Neosporose noch aussteht. Prof. Williams befasste sich mit *Fasciola hepatica* und mit der Frage, welche Faktoren, z. B. der Klimawandel, einen Einfluss auf die Infektion mit dem Großen Leberegel haben.

Gesellschaftsabende

Der Gesellschaftsabend am ersten Kongresstag fand direkt im Ozeaneum in der Ausstellung „1 : 1 Riesen der Meere“ statt (Abb. 1). Unter den lebensgroßen Modellen von Blauwal, Schwertwal und Co. konnten die Teilnehmer bei einem leckeren Menü den Abend genießen.

Am Abend des zweiten Tags ging es an Bord der „Gorch Fock I“. Das nicht mehr seetüchtige Segelschulschiff hat seinen Platz seit 2003 im Stralsunder Hafen und steht für Feierlichkeiten zur Verfügung.

Die DVG dankt den Sponsoren und Ausstellern der Tagung, insbesondere den Firmen Bayer Animal Health GmbH und Merial GmbH, welche die beiden Gesellschaftsabende ausgerichtet haben.

Die Tagung im kommenden Jahr wird voraussichtlich in der ersten Julihälfte in Berlin stattfinden. Weitere Informationen sind in der Terminrubrik auf der DVG-Webseite zu finden (www.dvg.de).

Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Der Tagungsband kann für 18,50 € zzgl. 2,50 € für Verpackung und Versand in der DVG-Geschäftsstelle bestellt werden (s. o.). DVG-Mitglieder erhalten 20 Prozent Rabatt.

Tierärzte ohne Grenzen engagiert sich für Menschen in Afrika, deren Lebensgrundlage die Tierhaltung ist.

www.togev.de

Wenn Tiere Leben bedeuten

DVG schreibt Konsiliarlaboratorien zur Diagnostik von Infektionserregern aus

von Uwe Truyen, Hans-Joachim Bätza, Rolf Bauerfeind, Martin Beer, Michael Bülte, Arwid Dauschies, Bernd Hoffmann, Reimar Johne, Karsten Nöckler* und Susanne Alldinger**

Die laborgestützte Diagnostik von Infektionskrankheiten ist eine wesentliche Voraussetzung für ihre Bekämpfung. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine hohe Qualität der Diagnostik. Für die Etablierung, aber auch für die Durchführung der Tests sind Qualitätssicherungsmaßnahmen notwendig. Im Falle der nach dem Tiergesundheitsgesetz anzeigepflichtigen Tierseuchen oder melde- und mitteilungspflichtigen Tierkrankheiten sind dafür am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) nationale Referenzlaboratorien eingerichtet. Nationale Referenzlaboratorien nach Lebensmittelrecht (Verordnung [EG] 882/2004) befinden sich im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR).

Die diagnostischen Tests für Tierseuchenerreger unterliegen nach dem Tiergesundheitsgesetz einer Zulassungspflicht; Zulassungsstelle ist das FLI. Eine Zulassungspflicht besteht jedoch nicht mehr für Diagnostika, die dem Nachweis von Erregern nicht anzeigepflichtiger Tierseuchen oder nicht melde- und mitteilungspflichtiger Tierkrankheiten dienen. Daher ist hier eine unabhängige externe Qualitätskontrolle wünschenswert.

Diese Lücke soll durch Konsiliarlaboratorien der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) geschlossen werden. Die

Aufgaben der DVG-Konsiliarlaboratorien umfassen u. a. die Qualitätssicherung der Erregerdiagnostik z. B. durch die Bereitstellung von Referenzmaterial oder die Durchführung von Ringversuchen, die Weiter- und Neuentwicklung diagnostischer Verfahren, eine Mitwirkung bei der epidemiologischen Bewertung des Erregers, die Durchführung von wissenschaftlichen Studien zum Erreger und die fachliche Beratung der Tierärzte, Tiergesundheitsdienste, tiermedizinischen Fachgesellschaften, zuständigen Veterinärbehörden der Länder, des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, der Bundesforschungsinstitute und -ämter sowie ähnlicher Einrichtungen.

Der Vorstand der DVG hat eine Kommission zur Einrichtung von DVG-Konsiliarlaboratorien (KL-Kommission, **Kasten**) eingesetzt und nimmt auf deren Vorschlag die Ausschreibung von DVG-Konsiliarlaboratorien vor, auf die sich entsprechende Einrichtungen bewerben können. Die KL-Kommission wird die eingehenden Bewerbungen bewerten und dem DVG-Vorstand die Ernennung einer Einrichtung empfehlen. Auswahlkriterien sind die Expertise und Reputation des Laboratoriums in der Diagnostik des betreffenden Erregers. Die Ernennung erfolgt erregerspezifisch und ist an die Person des Laborleiters gebunden. Eine formale Akkreditierung des Laboratoriums ist aufgrund der Aufgabenstellung erwünscht, aber keine Voraussetzung.

Die Ernennung ist auf vier Jahre befristet und kann nach fachlicher Prüfung ohne Neuausschreibung um weitere vier Jahre verlängert werden. Danach ist in jedem Fall die Neuausschreibung erforderlich.

Die DVG sieht vor, Konsiliarlaboratorien insbesondere für solche Erreger einzurichten, deren Identifizierung schwierig ist oder bei deren Diagnostik immer wieder Interpretationsschwierigkeiten bestehen.

Derzeit sind sieben DVG-Konsiliarlaboratorien ausgeschrieben, weitere sollen folgen:

1. Methicillin-resistente Staphylokokken in der tierärztlichen Praxis und Klinik (kleine Haustiere und Pferde)
2. ESBL-bildende Enterobacteriaceae in der tierärztlichen Praxis und Klinik (kleine Haustiere und Pferde)
3. *Borrelia burgdorferi* bei Tieren
4. Equine Herpesviren
5. Staupevirus
6. Intestinale Kokzidien
7. Kryptosporidien beim Tier

Die **Bewerbungsfrist endet am 1. November 2015**. Einzelheiten der Ausschreibung, Bewerbung und Ernennung sind in der Geschäftsordnung der KL-Kommission ausgeführt. Diese Unterlagen sind auf der Homepage der DVG (www.dvg.de) einzusehen.

Für Rückfragen steht die Kommission gerne zur Verfügung.

* Mitglieder der Kommission zur Einrichtung von DVG-Konsiliarlaboratorien

** Korrespondierende Autorin (Priv.-Doz.in Dr. Susanne Alldinger, DVG)

KL-Kommission

Für die Ausschreibung der Konsiliarlaboratorien, für die Prüfung und Bewertung der Anträge sowie für die Bewertung der Arbeit der DVG-Konsiliarlaboratorien ist die Kommission zur Einrichtung von DVG-Konsiliarlaboratorien (KL-Kommission) verantwortlich. Sie besteht aus den Fachgruppenleitern der DVG-Fachgruppen Bakteriologie und Mykologie, Virologie und Viruserkrankungen, Parasitologie und parasitäre Krankheiten, Tierseuchen, Lebensmittelhygiene und AVID, jeweils einem Vertreter des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) und des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) sowie des Vorstands der DVG. Zurzeit sind dies Prof. Dr. H.-J. Bätza (FG Tierseuchen), Prof. Dr. R. Bauerfeind (FG Bakteriologie und Mykologie), Prof. Dr. M. Beer (FLI), Prof. Dr. M. Bülte (FG Lebensmittelhygiene), Prof. Dr. A. Dauschies (FG Parasitologie), Dr. B. Hoffmann (FG AVID), Prof. Dr. R. Johne (FG Virologie), PD Dr. K. Nöckler (BfR) sowie Prof. Dr. U. Truyen (DVG-Vorstand).

Anzeige

Anzeige

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. – TVT –

Die Arbeitskreise der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) stellen sich vor

Der Arbeitskreis 3: Betäubung und Schlachtung

Vielen sind die Merkblätter und Stellungnahmen der TVT bekannt. Aber wie arbeitet die TVT, was sind die Schwerpunkte der einzelnen Arbeitskreise? Aus Anlass ihres 30-jährigen Bestehens werden hier jeden Monat der Reihe nach die Arbeitskreise der TVT vorgestellt.

In Deutschland werden jährlich ca. 750 Millionen Tiere geschlachtet. Die Betäubung und Schlachtung dieser Tiere soll möglichst schonend erfolgen, dafür setzen sich die Tierärztinnen und Tierärzte der TVT im Arbeitskreis 3 ein. Dazu zählt, dass die Betäubung schmerzfrei und mit schnellem Bewusstseinsverlust erfolgt und dieser bis zum Tod anhält. Dabei sollen die Tiere möglichst wenig Stress und Angst spüren, Schmerzen und Leiden sollten vermieden werden. Die Methoden müssen dabei so einfach und sicher sein, dass mögliche Fehlerquellen, die zu Tierleid

führen, weitestgehend ausgeschaltet werden. Diese Methoden variieren zudem je nach Spezies, Alter und Gesundheitszustand der Tiere.

Tierschutz bei der Betäubung und Schlachtung ist ein entsprechend komplexes Feld, dem sich die Mitglieder des Arbeitskreises 3 auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse widmen. So bearbeiten sie aktuelle Fragen zu Theorie und Praxis der Schlachtierbetäubung und Tötung von landwirtschaftlichen Nutztieren.

Darüber hinaus kommentieren sie die relevanten rechtlichen Grundlagen und geben Stellungnahmen zu Rechtssetzungsvorhaben des Bundes und dem Vollzug in den Ländern ab.

„Wir unterstützen aber auch ganz praktisch die Tierschutzbeauftragten der Schlachtbetriebe und die für die Kontrolle zuständigen Behörden. In dringenden Fällen beantworten wir Anfragen telefonisch. Zu häufig gestellten Fragen erstellen wir Stellungnahme, z. B. zur Nottötung von Saugferkeln“, erläutert Dr. Martin von Wenzlawowicz, Vorsitzender des Arbeitskreises.

Über die TVT

Seit der Gründung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) im Jahr 1985 haben sich ihr mehr als 1200 Tierärztinnen und Tierärzte angeschlossen. Ihnen ist der tierärztlichevidenzbasierte Tierschutz ein besonderes Anliegen. Deshalb beteiligen sie sich an der Erstellung von Merkblättern und Checklisten, die dringend benötigte Handlungsanleitungen für die Weiterentwicklung des Tierschutzes in gesetzlich nicht oder nur sehr unscharf geregelten Bereichen der Tierhaltung und Tiernutzung darstellen. Darüber hinaus geben sie Stellungnahmen zu aktuellen Tierschutzproblemen ab.

Die Mitglieder engagieren sich in Beiräten und Kommissionen für den Tierschutz,

vertreten Tierärztinnen und Tierärzte als kompetente Tierschützer in Öffentlichkeit, Politik und Medien und vieles mehr. Ziel der TVT ist es, mit tierärztlichem Fachwissen speziell den präventiven Tierschutz zu fördern und weiterzuentwickeln. Um die vielfältigen Themenbereiche des Tierschutzes abzudecken, wurden verschiedene Arbeitskreise gegründet, die sich mit speziellen Fragestellungen befassen. So gibt es derzeit elf Arbeitskreise zu den Themen:

- Haltung von Kleintieren, Heimtieren und Pferden
- Nutztierhaltung, Tiertransporte, Betäubung und Schlachtung
- Tierversuche, Tierschutzethik
- Wildtiere und Jagd, Zirkus und Zoo, Zoofachhandel
- Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz

Vorstand: Thomas Blaha, Andreas Franzky, Matthias Tripphaus-Bode, Silvia Blahak, Sylvia Heesen, Gerlinde von Dehn
Geschäftsstelle: Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche, Tel. (0 54 68) 92 51 56, Fax (0 54 68) 92 51 57, info@tierschutz-tvt.de, www.tierschutz-tvt.de
Pressestelle: pressestelle@tierschutz-tvt.de
Konto:
 Kreissparkasse Bersenbrück,
 IBAN: DE60 2655 1540 0023 4348 06,
 BIC: NOLADE21BEB



Weitere Informationen und Merkblätter/Stellungnahmen des Arbeitskreises Betäubung und Schlachtung (AK 3) finden Sie unter www.tierschutz-tvt.de.

Geschäftsstelle: Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche, Tel. (0 54 68) 92 51 56, Fax -57, info@tierschutz-tvt.de

Die TVT und speziell die Mitglieder des Arbeitskreises Betäubung und Schlachtung freuen sich über weitere Tierärztinnen und Tierärzte, die aktiv mitwirken wollen, mit ihrer Sachkenntnis den Tierschutz bei der Betäubung und Schlachtung weiterzuentwickeln und zu verbessern.

*Sonja Krämer,
Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit der TVT*

Personalien

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Veröffentlichung von Personalien unter www.bundestieraerztekammer.de, Rubrik DTBL./Redaktionelle Richtlinien. Sie können die Hinweise auch bei der Redaktion anfordern oder sich dort telefonisch informieren.

Prof. Dr. Ernst Breitling zum 75. Geburtstag

Die Bundestierärztekammer e. V. (BTK) gratuliert ihrem Ehrenvorsitzenden, Prof. Dr. Ernst Breitling, recht herzlich zu seinem 75. Geburtstag am 3. September 2015! Es sei auf die Laudatio anlässlich seines 70. Geburtstags im DTBL. 9/2010 S. 1180 verwiesen.

*Prof. Dr. Theo Mantel,
Präsident der BTK*

Stellungnahme

Stellungnahme der GPM, der Fachgruppe Pferdekrankheiten der DVG und der BTK

zur Forderung der Agrarministerkonferenz vom 20. März 2015
in Bad Homburg bzgl. der Verminderung der Anwendung von
Reserveantibiotika

Die deutsche Pferdeterärzteschaft, vertreten durch die Gesellschaft für Pferdemedizin (GPM) mit über 800 Mitgliedern, die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG) mit über 6000 Mitgliedern und die Bundesärztekammer (BTK), begrüßt, dass sich die Agrarministerkonferenz in Bad Homburg am 20. März 2015 mit dem Thema der Verminderung des Einsatzes von Reserveantibiotika in der Tiermedizin (TOP 31) auseinandergesetzt hat.

Zunächst soll darauf hingewiesen werden, dass nur ein verschwindend geringer Anteil am Gesamtverbrauch von Antibiotika auf die Pferdepraxis entfällt. Daneben soll betont werden, dass in Pferdepraxen Einzeltierbehandlungen und keine Bestandsbehandlungen großer Tiergruppen vorgenommen werden.

Im Folgenden soll ergänzend zu diesem Beschluss, in dem es um die Vorbereitung eines Verbots des Einsatzes von Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin geht, die besondere Situation der Pferdemedizin dargestellt werden.

zu TOP 31, ad 1:

Für die Pferdemedizin steht eine sehr geringe Anzahl an zugelassenen antimikrobiell wirksamen Stoffen zur Verfügung. Zurzeit erfolgt die Anwendung dieser Wirkstoffe auf Basis der von der BTK herausgegebenen Antibiotika-Leitlinien. Die Liste der dort erwähnten Reserveantibiotika sollte aufgrund der wenigen zur Verfügung stehenden Wirkstoffe nicht erweitert werden, da ansonsten die adäquate Behandlung, insbesondere von akut und schwer erkrankten Pferden, nahezu unmöglich wird.

ad 2:

§ 56a, Abs. 3, Nr. 2 und Nr. 5a und b Arzneimittelgesetz (AMG)

Eine Ermächtigung zur Durchsetzung des § 56a Abs. 3, Nr. 2 AMG würde dazu führen, dass die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen empfohlenen Dosierungen und Applikationsintervalle von Antibiotika, die häufig von den Angaben in den Packungsbeilagen/Gebrauchsinformationen abweichen, nicht mehr nach diesen angewendet werden können.

Eine Ermächtigung zur Durchsetzung des § 56a Abs. 3, Nr. 5a und b AMG würde dazu führen, dass die bisher durchgeführten, tiermedizinisch notwendigen und gerechtfertigten Umwidmungen von bestimmten, z. B. für die Humanmedizin wichtigen Gruppen von Antibiotika nicht mehr möglich sind. Die weitere Reduzierung der zur Verfügung stehenden Wirkstoffe würde eine angemessene medikamentöse Versorgung von Pferden ausschließen.

ad 3:

Die Vermeidung des Einsatzes von Antibiotika, die aus pferdemedinischer Sicht derzeit nicht zwingend erforderlich ist, wird begrüßt. Die Erstellung einer differenzierten Liste mit antimikrobiell wirksamen Stoffen oder Stoffgruppen mit Anwendungsbeschränkungen wird daher unterstützt. Im Hinblick auf die Erstellung einer solchen Liste wird vorgeschlagen, die Forderung in EMA/381884/2014 für Kat. 3-Antibiotika (Wirkstoffgruppen: Carbapeneme, zyklische Ester, Glykopeptide, Monobactame, Oxazolidinone, Carboxypenicilline, Ureidopenicilline) als Grundlage zu nehmen.

Aus den oben genannten Gründen und der bereits praktizierten Leitlinien-konformen Anwendung von Antibiotika einschließlich der vorgegebenen Einschränkungen des Antibiotikaeinsatzes in der Pferdemedizin fordern die Pferdeterärzte, vertreten durch den Präsidenten der GPM und Vorsitzenden des BTK-Ausschuss für Pferde, Dr. Eberhard Schüle, und durch den Vorsitzenden der Fachgruppe Pferdekrankheiten der DVG, Prof. Dr. Karsten Feige, dass bei der Umsetzung des Beschlusses zur Verminderung der Anwendung von Reserveantibiotika die oben näher beschriebene Situation der Pferdemedizin ausdrücklich berücksichtigt wird.

Hannover 20. Juni 2015

Dr. E. Schüle, Dortmund, Prof. Dr. K. Feige, Hannover

Anzeige

Leserbriefe

Möchten Sie uns Ihre Meinung sagen? Leserbriefe sind willkommen! Bitte geben Sie Ihre vollständige Adresse mit Telefonnummer an und kennzeichnen Sie den Text ausdrücklich als „Leserbrief“. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck – eine gesonderte Benachrichtigung jedes einzelnen Einsenders ist leider nicht möglich. Die Redaktion behält sich außerdem das Recht auf Kürzungen vor.

Tierschutz und artgerechte Haltung gehören in den Ethik-Kodex

Zum Beitrag von Prof. Dr. Thomas Blaha, Inge Böhne, Dr. Martin Hartmann, Prof. Dr. Peter Kunzmann, Prof. Dr. Johann Schäffer und Dr. Günter Weber „Der ‚Ethik-Kodex‘ der Bundestierärztekammer – Gegenwärtiger Stand und weiteres Vorgehen“, DTBl. 8/2015 S. 1090–1092.

Tierärzte sind auch Teil der Gesellschaft. Insofern muss bei der Erarbeitung des Ethik-Kodex für Tierärzte auch die Ethikauffassung der Gesellschaft, in der wir leben, mitberücksichtigt werden.

1. Jeder Nichttierarzt erwartet vom Tierarzt, dass er aufgrund seiner besonderen Kenntnisse der Tierschützer ist (Tierarzt männlich und weiblich).
2. Die philosophische Meinung der Gesellschaft ist, dass Tieren ein artgerechtes Leben zugestanden werden muss und Schmerzen und Leiden von ihnen im Normalfall ferngehalten werden. Zum Beispiel Sauenkäfig, Betonspaltenböden, geringer Bewegungsraum, Langeweile ... wird von der Gesellschaft nicht akzeptiert. Das muss sich im Ethik-Kodex für Tierärzte widerspiegeln.
3. Insofern haben die Tierärzte in den entsprechenden Tätigkeitsbereichen bzw. deren anweisende tierärztliche Organe in den letzten Jahrzehnten jämmerlich versagt, indem sie diese tierfeindliche und somit für die menschliche Gesundheit abträgliche industrielle Tier- und Lebensmittelproduktion zugelassen haben.
4. Damit sich das nun ändert und wir entsprechend dem grundgesetzlichen Auftrag artgerechte Lebensbedingungen für Nutztiere bekommen, muss der Ethik-Kodex entsprechend formuliert werden.
5. Um die menschliche Gesundheit nachhaltig zu schützen, müssen die Tiere gesund = artgerecht leben. Anders werden Tierärzte ihrem Auftrag, für das Allgemeinwohl und die menschliche Gesundheit zu sorgen, nicht gerecht werden.

Dr. Hiltrud Straßer,
Tübingen

Geschlechtsparitätische Besetzung der Gremien

Im (...) August 2015 stellte die AG Ethik-Kodex der BTK den Status quo ihrer Arbeit an den „Ethischen Leitlinien der Tierärztinnen und Tierärzte“ vor. Ich habe mich selbst vor einigen Wochen in den redaktionellen Prozess eingebracht und möchte an dieser Stelle mein Lob für das Engagement aller Beteiligten wiederholen.

Ein Kritikpunkt, der – auch von mir – an die AG Ethik-Kodex herangetragen wurde, war die nicht-repräsentative Zusammensetzung der Arbeitsgruppe. Die Replik im Grünen Heinrich liest sich wie folgt: „Das Problem der unausgeglichene Geschlechterverteilung ist systembedingt und trifft nicht nur auf diese temporäre Arbeitsgruppe zu. In vielen Gremien der BTK und sicherlich auch anderer Organisationen sind zu wenige Frauen vertreten. Daher an dieser Stelle die Bitte an alle Tierärztinnen, die diesen Artikel lesen: Werden Sie berufspolitisch aktiv und bringen Sie sich in Ihrer Kammer und damit auch bei der BTK ein, sei es als Delegierte oder als Ausschussmitglied!“

Dem habe ich nichts hinzuzufügen – außer, dass sich die angesprochenen Tierärztinnen warm anziehen sollten. Ich möchte berufspolitisch aktiv sein und wollte daher als Delegierte am Deutschen Tierärztetag teilnehmen. Der Weg zur Benennung zur Delegierten wurde mir jedoch versperrt! „Meine“ Kammer hat es vermocht, mir diesen Status nicht zuzugestehen, bisweilen mit haarsträubenden Begründungen. Ich kann also nur hoffen, dass Vorsitz und Vorstand „meiner“ Kammer sich das Statement der AG Ethik-Kodex zukünftig zu Herzen nehmen (notabene: Frauenanteil Kammermitglieder 67 Prozent, Kammerfunktionäre 10 Prozent).

Eine geschlechtsparitätische Besetzung unserer berufspolitischen Gremien sollte heutzutage selbstverständlich sein – erst recht in einer Berufsgruppe, in der die Mehrheit weiblich ist. Dazu braucht es natürlich engagierte Kolleginnen. Dafür braucht es aber auch Kollegen, die dieses Engagement fördern anstatt es gleich im Keim zu ersticken.

Dieses Thema gehört neben den inhaltlichen Debatten ebenfalls auf die Agenda. Vielen Dank an die AG Ethik-Kodex, die diesen Missstand so klar benannt hat.

Dr. Karin Thissen, MdB, Berlin

Foto

Förderpreis

Dres. Jutta & Georg Bruns Stiftung für innovative Veterinärmedizin 2016

Die Dres. Jutta & Georg Bruns Stiftung für innovative Veterinärmedizin, betreut von der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG), hat sich zur Aufgabe gestellt, Arbeiten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, zu unterstützen. Ziel der Stiftung ist es, eine stärkere Verbindung zwischen klinischen und theoretischen Forschungsinstitutionen zu erreichen.

Die Stiftung vergibt daher Stipendien oder Sachmittel in Höhe von je 12 000 € für einen einjährigen Förderungszeitraum. Die Summe ist auch teilbar. Das Forschungsprogramm soll innovative, klinisch orientierte Fragestellungen aus dem Bereich Nutztier-, Pferde- oder Heimtierheilkunde sowie Regulationsmedizin einhalten, die in Kooperation mit Grundlagenfächern bearbeitet werden sollen.

Der **Antrag** soll die Seitenzahl von 8 (inkl. Publikations- und Literaturverzeichnis) nicht wesentlich überschreiten und ist mit einer detaillierten Beschreibung des Forschungsvorhabens nach DFG-Vorgaben **bis zum 1. Dezember 2015** einzusenden an (bitte bevorzugt als pdf-Datei per E-Mail): Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft DVG e. V., Friedrichstraße 17, 35392 Gießen, info@dvg.de.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hartwig Bostedt, Vorsitzender des Stiftungsrates, Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere mit Tierärztlicher Ambulanz, Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen, hartwig.bostedt@vetmed.uni-giessen.de.

Amtliches

Approbation

Bayern

Gesine Buhmann, Poing
 Michaela Dekorsy, Röthenbach
 Caroline Eberle, München
 Magdalena Vanessa Ebner, München
 Carmen Elmiger, München
 Irene Esteban-Cuesta, München
 Maria Gasca Escorial, München
 Maike Susanna Grotheer, Haunshofen
 Johanna Hampel, München
 Mag. med. vet. Isabel Anna-Maria Ursula Heckel, Bad Windsheim
 Laura Anna Vera Heimann, München
 Theresa Hergt, München
 Mag. med. vet. Katharina Hertwig, Ottenhofen
 Vanessa Huber, Mittergars
 Henrika Jodeleit, Höhenkirchen

Diana Joos, München
 Sonja Jung, Haar
 Mag. med. vet. Florian Kainz, Zorneding
 Katharina Nadin Klett, München
 Hannah Martha Kube, München
 Annika Lange, Au am Inn
 Eileen Matschoss, Landsberg/Lech
 Felix Mischko, München
 Sandra Mittag, München
 Susanne Pietzsch, München
 Thomas F. Paul Renner-Martin, Wien
 Amaurys Thomas Rojas, München
 Karolina Paulina Roszak, München
 Julia Rottler, Kelheim
 Sarah Schleißheimer, München
 Maren Schreiber, Bernried
 Hanna Shafi, Sulzbach-Rosenberg
 Christina Sille, Pliening
 Susanne Stöckl, München
 Stefanie Topf, Hilgertshausen
 Anke Lisa Vater, München
 Nicole Vogel, Schongau
 Pit Waringo, München
 Sabine Werner, München

Berlin

Boaz Abraham, Berlin
 Luca Bertzbach, Berlin
 Anja Schock, Schöneiche

Niedersachsen

Filip Batkowski, Berlin
 Julia Maria Henke, Visbek
 Judith Kathrin Holzapfel, Hameln
 Zeyad Hilmi Samie, Oldenburg

Nordrhein-Westfalen

Natalia Aleksandra Tryjanowska, Essen
 Diana Cataline Velasquez Salazar, Stadtlohn

Sachsen-Anhalt

Katharina Hagen, Schweiz

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Bayern

Seda Schön, gültig bis 15. 4. 2019 im Freistaat Bayern

Niedersachsen

Dr. Mohammad Ebrahim, gültig bis 31. 7. 2017 in nicht selbstständiger Stellung als Assistent bei Dres. Arnold, Tiefer Weg 39, 49577 Ankum
 Dr. Mahmoud Abd El-Mageed, gültig bis 23. 7. 2016 in nicht selbstständiger Stellung als Assistent bei Tierklinik Lüsche, Essener Str. 39 a, 49456 Bakum
 Dr. Donald Moffatt, gültig bis 24. 8. 2017 in nicht selbstständiger Stellung als Assistent bei Dr. Sybil Moffatt, Dorfstr. 17 a, 27419 Freetz
 Stefan Timm, gültig bis 30. 6. 2016 in nicht selbstständiger Stellung als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Klinik für Kleintiere der Stiftung Tierärztliche Hochschule, Bunteweg 9, 30559 Hannover

Verlust von Tierarztausweisen

Folgende Tierarztausweise sind verloren gegangen oder gestohlen worden und werden hiermit für ungültig erklärt:

Baden-Württemberg

Stefan Müller

Sachsen-Anhalt

Elisabeth Biedermann, ausgestellt am 7. 4. 2015 (postalischer Verlust)

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBL. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

■ VO (EU) 2015/1005 der Kommission vom 25. Juni 2015 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1881/2006 bezüglich der **Höchstgehalte für Blei in bestimmten Lebensmitteln** (ABl. L 161 v. 26. 6. 2015 S. 9)

■ VO (EU) 2015/1006 der Kommission vom 25. Juni 2015 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1881/2006 hinsichtlich der **Höchstgehalte für anorganisches Arsen in Lebensmitteln** (ABl. L 161 v. 26. 6. 2015 S. 14)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1020 der Kommission vom 29. Juni 2015 zur Zulassung der Zubereitung aus *Bacillus subtilis* (ATCC PTA-6737) als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Legehennen und Geflügelarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung für Legezwecke (Zulassungsinhaber: Kemin Europa N.V.) (ABl. L 163 v. 30. 6. 2015 S. 22)

■ VO (EU) 2015/1040 der Kommission vom 30. Juni 2015 zur Änderung der Anhänge II, III und V der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Azoxystrobin, Dimoxystrobin, Fluroxypyr, Methoxyfenozid, Metrafenon, Oxadiargyl und Tribenuron in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 167 v. 1. 7. 2015 S. 10)

■ VO (EU) 2015/1041 der Kommission vom 30. Juni 2015 über die **Nichtzulassung bestimmter anderer gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel** als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern (ABl. L 167 v. 1. 7. 2015 S. 57)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1043 der Kommission vom 30. Juni 2015 zur Zulassung

Anzeige

sung einer Zubereitung aus Endo-1,4-beta-Xylanase (EC 3.2.1.8), gewonnen aus *Trichoderma citrinoviride* Bisset (IM SD135), als **Futtermittelzusatzstoff** für Masthühner, Masttrüthühner, Legehennen, Absetzferkel, Mastschweine sowie für Mast- und Legegeflügelarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung und zur Änderung der VO (EG) Nr. 2148/2004, (EG) Nr. 828/2007 und (EG) Nr. 322/2009 (Zulassungsinhaber: Huvepharma NV) (ABl. L 167 v. 1. 7. 2015 S. 63)

■ VO zur **Änderung der Honigverordnung und anderer lebensmittelrechtlicher Vorschriften** vom 30. Juni 2015 (BGBl. I Nr. 27 v. 8. 7. 2015 S. 1090)

■ Zweite VO zur **Änderung blauzungenrechtlicher Vorschriften** vom 30. Juni 2015 (BGBl. I Nr. 27 v. 8. 7. 2015 S. 1092)

■ Bekanntmachung der **Neufassung der VO zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit** vom 30. Juni 2015 (BGBl. I Nr. 27 v. 8. 7. 2015 S. 1095)

■ Bekanntmachung der **Neufassung der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung** vom 30. Juni 2015 (BGBl. I Nr. 27 v. 8. 7. 2015 S. 1098)

■ VO (EU) 2015/1052 der Kommission vom 1. Juli 2015 über die **Nichtzulassung bestimmter gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel** betreffend die Verringerung eines Krankheitsrisikos (ABl. L 171 v. 2. 7. 2015 S. 5)



Impfmerkblatt

Die BTK stellt seit 2003 einen Fragen- und Antwortkatalog zu häufigen Fragen rund um die Impfung von Hunden und Katzen zur Verfügung. Er ist dafür gedacht, in der Tierarztpraxis an kritische Tierhalter ausgehändigt zu werden. Die BTK hat das Merkblatt 2013 inhaltlich auf den aktuellen Stand gebracht und als ansprechenden **Flyer** mit dem Titel „**Ein kleiner Pieks kann Leben retten**“ gestaltet.

Er steht zur Verfügung unter www.bundestieraeztekammer.de (Infos für Tierärzte / Merk- und Infoblätter). Tierärzte haben außerdem die Möglichkeit, den Flyer zum Auslegen in ihrer Praxis professionell drucken zu lassen. Die dafür erforderliche hochauflösende Druckvorlage kann angefordert werden unter: presse@btkberlin.de

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1053 der Kommission vom 1. Juli 2015 zur Zulassung einer Zubereitung aus *Enterococcus faecium* DSM 10663/NCIMB 10415 als **Futtermittelzusatzstoff** für Aufzuchtälber, Ferkel, Masthühner, Masttrüthühner, Katzen und Hunde und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1259/2004, (EG) Nr. 255/2005, (EG) Nr. 1200/2005 und (EG) Nr. 1520/2007 (Zulassungsinhaber: Chevita Tierarzneimittel-GmbH) (ABl. L 171 v. 2. 7. 2015 S. 8)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1060 der Kommission vom 2. Juli 2015 über die Zulassung von Betainanhydrat und Betainhydrochlorid als **Zusatzstoffe in Futtermitteln** für alle Tierarten (ABl. L 174 v. 3. 7. 2015 S. 3)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1061 der Kommission vom 2. Juli 2015 zur Zulassung von Ascorbinsäure, Natriumascorbylphosphat, Natrium-Calcium-Ascorbylphosphat, Natriumascorbat, Calciumascorbat und Ascorbylpalmitat als **Zusatzstoffe in Futtermitteln** für alle Tierarten (ABl. L 174 v. 3. 7. 2015 S. 8)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1078 der Kommission vom 3. Juli 2015 zur Änderung der VO (EU) Nr. 37/2010 in Bezug auf den Stoff „**Clodronsäure (in Form von Dinatriumsalz)**“ (ABl. L 175 v. 4. 7. 2015 S. 5)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1079 der Kommission vom 3. Juli 2015 zur Änderung der VO (EU) Nr. 37/2010 in Bezug auf den Stoff „**Hexaflumuron**“ (ABl. L 175 v. 4. 7. 2015 S. 8)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1080 der Kommission vom 3. Juli 2015 zur Änderung der VO (EU) Nr. 37/2010 in Bezug auf den Stoff „**Propyl-4-hydroxybenzoat und sein Natriumsalz**“ (ABl. L 175 v. 4. 7. 2015 S. 11)

■ Viertes Gesetz zur **Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes** vom 8. Juli 2015 (BGBl. I Nr. 29 v. 16. 7. 2015 S. 1165)

■ VO (EU) 2015/1101 der Kommission vom 8. Juli 2015 zur Änderung der Anhänge II und III der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Difenconazol, Fluopicolid, Fluopyram, Isopyrazam und Pendimethalin in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 181 v. 9. 7. 2015 S. 27)

■ VO (EU) 2015/1102 der Kommission vom 8. Juli 2015 zur Änderung des Anhangs I der VO (EG) Nr. 1334/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der

Streichung verschiedener **Aromastoffe** aus der Unionsliste (ABl. L 181 v. 9. 7. 2015 S. 54)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1103 der Kommission vom 8. Juli 2015 zur Zulassung von Beta-Carotin als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten (ABl. L 181 v. 9. 7. 2015 S. 57)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1104 der Kommission vom 8. Juli 2015 zur **Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 237/2012** bezüglich einer neuen Form von alpha-Galactosidase (EC 3.2.1.22) aus *Saccharomyces cerevisiae* (CBS 615.94) und Endo-1,4-beta-Glucanase (EC 3.2.1.4) aus *Aspergillus niger* (CBS 120604) (Zulassungsinhaber Kerry Ingredients and Flavours) (ABl. L 181 v. 9. 7. 2015 S. 61)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1105 der Kommission vom 8. Juli 2015 zur Zulassung einer Zubereitung aus *Bifidobacterium animalis* ssp. *animalis* DSM 16284, *Lactobacillus salivarius* ssp. *salivarius* DSM 16351 und *Enterococcus faecium* DSM 21913 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Junghennen sowie Geflügelarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung außer Legegeflügel, zur Zulassung dieses Zusatzstoffes zur Verwendung über Tränkwasser für Masthühner und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 544/2013 im Hinblick auf den **Höchstgehalt** an diesem Zusatzstoff in Alleinfuttermitteln sowie auf seine Kompatibilität mit Kokzidiostatika (Zulassungsinhaber: Biomin GmbH) (ABl. L 181 v. 9. 7. 2015 S. 65)

VETIDATA

Der Veterinärmedizinische Informationsdienst für Arzneimittel anwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten unter

<http://www.vetidata.de>

offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften, Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen und Dosierungen recherchiert werden. Per E-Mail an info@vetidata.de oder telefonisch können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Servicetelefon 0180 500 9119

Montag-Freitag: 9:00-16:00 Uhr
(im Festnetz 0,14 €/min, aus den Mobilfunknetzen max. 0,42 €/min)

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Aus der EU

Agrarier im Europaparlament für bessere Vorbeugung vor Antibiotikaresistenzen

Der Landwirtschaftsausschuss des Europaparlaments hat sich dafür ausgesprochen, die Anwendung antibakterieller Wirkstoffe, die in der Humanmedizin von hoher Bedeutung sind, im Veterinärbereich nur stark eingeschränkt zu erlauben. In einer im Juli verabschiedeten Stellungnahme, die jetzt dem federführenden Umweltausschuss zugeht, fordern die Agrarier ferner, den routinemäßigen prophylaktischen Einsatz von Antibiotika sowie den Onlinehandel mit antimikrobiellen Tierarzneimitteln künftig zu verbieten.

Der CDU-Europaabgeordnete Dr. Peter Jahr begrüßte das Ausschussvotum. Der Ausschuss habe ein klares Zeichen für einen verantwortungsvolleren und gezielteren Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung gesetzt. Klar sei allerdings auch, dass die Landwirtschaft nur zu einem kleinen Teil zum Problem der Resistenzentwicklung beitrage und dieses nicht im Alleingang lösen könne. Auch im Humanbereich bestehe dringender Handlungsbedarf, z. B. hinkten die Dokumentationspflichten im Humanbereich denen in der Tiermedizin deutlich hinterher. *AgE*

Landwirtschaft, Tierhaltung

Ventilatoren und Duschen gegen Hitzestress

Um Tiere in ihren Ställen noch besser als bisher vor Hitze zu schützen, hat das bayerische Landwirtschaftsministerium die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) beauftragt, die Auswirkungen von Hitzestress auf die Tiere zu untersuchen und wirksame Gegenmaßnahmen zu erarbeiten. Ressortchef Helmut Brunner erklärte, dass die Wissenschaftler bereits positive Erfahrungen mit hochtechnisierten Ventilatoren im Versuchsmilchviehstall in Poing-Grub gemacht haben. Auch in Außenklimaställen, die auf feste Seitenwände verzichteten und daher für viel frische Luft sorgten, trügen Ventilatoren zur Verbesserung des Wohlbefindens bei. Kuhduschen seien nach den Erkenntnissen der LfL bei hohen Temperaturen ebenfalls sehr hilfreich. Wichtig seien auch eine ausreichende Versorgung mit Trinkwasser und die regelmäßige Reinigung der Tränken.

In Schweineställen würden ohnehin bereits meist computergestützte Lüftungsanlagen

eingesetzt, die aus beschatteten Zonen oder über Erdwärmetauscher abgekühlte Zuluft ansaugten. *AgE*

Schmidt unterzeichnet Eilverordnung zum Neonikotinoidverbot

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt hat im Juli eine Eilverordnung unterzeichnet, die den Handel mit und das Aussäen von Wintergetreidesaatgut verbietet, das mit bestimmten Neonikotinoiden behandelt wurde. Die Beizung des Saatguts mit diesen Insektiziden sei in Deutschland bei Wintergetreide bereits untersagt. Es sei aber zu befürchten, dass aus anderen Ländern derart behandeltes Saatgut importiert werde, erklärte der Minister. Dies verhindere die Eilverordnung, die am 21. Juli in Kraft trat.

Seit Dezember 2013 besteht für die drei Neonikotinoide Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam in der Europäischen Union aus Gründen des vorsorgenden Bienenschutzes ein Verbot der meisten landwirtschaftlichen Anwendungen. Das Moratorium ist auf zwei Jahre befristet. *AgE*

Tierschutz, Artenschutz

Schmidt will Transportverbot trächtiger Tiere

Das Bundeslandwirtschaftsministerium erarbeitet derzeit Vorgaben für ein Transportverbot von trächtigen Tieren. Das hat Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt auf Anfrage von AGRA-EUROPE erklärt. Laut Darstellung seines Ministeriums eröffnet die EU-Verordnung 1099/2009 „über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung“ den Mitgliedstaaten keine Möglichkeit, für die Tötung von Tieren innerhalb von Schlachthöfen nationale Regelungen zu erlassen. *AgE*

Weiterhin mangelnder Tierschutz bei Lebendtiertransporten

Tierschützer haben auf das beständige Versagen der Mitgliedstaaten bei der Durchsetzung der EU-Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport aufmerksam gemacht. Dies führe jedes Jahr zu unnötigem Leiden von Millionen von Tieren während des Lebendtransports, erklärte Peter Stevenson, führender Politikberater bei der Organisation Compassion in World Farming, im Europaparlament während einer Sitzung der Intergruppe für den Schutz und das Wohlergehen der Tiere. Verschlimmert werde das Leiden zusätzlich durch den Export und die Schlachtung von Tieren in den Nahen Osten, die Türkei und Afrika, die nicht in Übereinstimmung mit den Standards der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) stattfinden würde. Der Handel mit Drittländern, die Tiere nicht nach den Bestimmungen der OIE schlachteten, verstoße gegen Artikel 13 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), welcher die volle Beachtung des Tierwohles vorschreibe. Com-

passion in World Farming fordern daher die EU auf, diesen Handel zu unterbinden. *AgE*

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Vogelgrippe im Emsland und in Großbritannien ausgebrochen

Im Landkreis Emsland ist die hochpathogene Form der aviären Influenza des Subtyps H7N7 ausgebrochen. Wie das niedersächsische Landwirtschaftsministerium am 27. Juli mitteilte, ist ein Betrieb mit etwa 10 000 Legehennen in Bodenhaltung betroffen, die tierschutzkonform getötet wurden. Gemäß den europa- und bundesrechtlichen Vorschriften wurden durch den Landkreis Emsland alle notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Tierseuche eingeleitet. Diese sehen bei der hochpathogenen Vogelgrippe u. a. die Einrichtung eines Sperrbezirks von 3 km Radius um den Ausbruchsbetrieb sowie eines Beobachtungsgebiets mit einem Radius von 10 km vor. Geflügel darf nicht in diese Gebiete hinein- oder herausgebracht werden. Im Radius von 1 km um den betroffenen Betrieb müssen zudem alle Geflügelbestände tierschutzkonform getötet werden; in diesem Fall rund 60 Tiere aus zwei Tierhaltungen. Nach Angaben des Ministeriums wurden in Niedersachsen zuletzt Ausbrüche einer hochpathogenen aviären Influenza vom Typ H5N8 im Dezember 2014 in den Landkreisen Cloppenburg und Emsland festgestellt. Im März und Juni 2015 gab es in den Kreisen Cuxhaven und im Emsland Fälle der niedrigpathogenen Form der Vogelgrippe.

Zuvor ist in einem Legehennenbetrieb in der englischen Grafschaft Lancashire in der Nähe von Preston die Vogelgrippe des Subtyps H7N7 ausgebrochen. Alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen wurden eingeleitet und die insgesamt 170 000 Tiere getötet, von denen 120 000 in Volieren und 50 000 im Freiland gehalten wurden. Der letzte Ausbruch der Vogelgrippe war in Großbritannien im Februar dieses Jahres registriert worden. *AgE/slp*

Kiew meldet ersten ASP-Ausbruch in einem Großbetrieb

In der Ukraine ist die Afrikanische Schweinepest (ASP) erstmals in einem Schweinemastbetrieb ausgebrochen. Wie der nationale Veterinärdienst am 29. Juli mitteilte, ist das Virus als Ursache für die Verendung mehrerer Ferkel in einem in der Nähe von Kiew gelegenen Unternehmen bestätigt worden. Der Ausbruch sei vermutlich auf die Verstöße gegen die Sicherheitsvorschriften für die Schweinehaltung zurückzuführen. Zu den angeordneten Vorkehrungen gehören die Keulung und Verbrennung des gesamten, mehr als 60 000 Tiere zählenden Schweinebestands.

Die ersten ASP-Ausbrüche waren in der Ukraine 2012 verzeichnet worden, damals bei Tieren in einer Privathaltung. *AgE*

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 30. Juni 2015

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
 Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarut der Einhufer	Aujeszkysche Krankheit	BHV1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Geflügelpest	Infektiöse Hämatoepoetische Nekrose der Salmoniden	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Niedrigpathogene aviäre Influenza (gehaltener Vogel)	Rauschbrand	Rotz (Malleus)	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibrionenseuche (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden
Jahr der letzten Feststellung	2015	2015 ¹	2015 ¹	2015 ¹	2015 ²	2013	2015 ³	2015 ³	2015 ³	2014	2013 ⁴	2014	2014	2015	2015	2015	2015	2015 ⁷	2015	2015	2015
Schleswig-Holstein	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	3	—	—	1	13	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																					
Düsseldorf	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Köln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Detmold	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Arnsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen																					
Darmstadt	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Baden-Württemberg																					
Stuttgart	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	3	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern																					
Oberbayern	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Niederbayern	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfranken	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Vorpommern	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Sachsen																					
Chemnitz	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thüringen	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	23	1	0	1	38	0	0	0	4	3	0	0	1	0	0	4	1⁵	1⁶	1⁷	0	3

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Schweine, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ³ Puten und Enten / ⁴ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁵ Fledermaus (*bat-lyssa-virus*) / ⁶ Schafe / ⁷ *Mykobakterium bovis*

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die mehr als fünf Jahren nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung):

Affenpocken (2006), Beschälseuche Pferd (2002), Blauzungenkrankheit (2009), Geflügelpest (2009), Klassische Schweinepest (Schwarzwild 2009, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: (zuletzt aufgeführt im DTBl. 5/2012 S. 714).

Buchbesprechungen

Nicht namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen Verlagsinformationen dar.

Berndt Seite, Annemarie Seite, Sibylle Seite

Gefangen im Netz der Dunkelmänner

Bertuch Verlag Weimar 2015, 224 S., 19,50 €, ISBN 978-3-863-97-052-9

In einer spannend zu lesenden, erschütternden Dokumentation berichtet der Tierarzt, Synodale und Dissident Dr. Berndt Seite anhand seiner Stasiakte von den perfiden, nuancierten Machenschaften des MfS, dem wichtigsten Machtinstrument der SED-Diktatur. Als späterer CDU-Generalsekretär und Ministerpräsident eines Landes und intellektueller Autor mehrerer Bücher besitzt er den Einblick zur Bewertung sehr vieler Fragen in diesem Zusammenhang.

Viele Tatsachen und Reflexionen überschneiden sich. In kluger Weise wird daher die Führung der Meinungsäußerungen einem fiktiven Interviewer übertragen. In dieser Gesprächsform offenbart sich der Autor in seinen charakterlichen und politischen Grundüberzeugungen.

Ins Blickfeld der Stasi geriet Berndt Seite vordergründig als Synodaler. Nach seiner Weigerung zur konspirativen Zusammenarbeit lief das Programm von der „Operativen Personenkontrolle“ (OPK) zum „Operativen Verfahren“ (OV) mit der Zielstellung, die Familie zu disziplinieren und zu zersetzen. Neben Beobachtungsposten, Telefon- und Postüberwachung sowie Berichten von Behörden und Arbeitsstellen wurden 40 Inoffizielle Mitarbeiter (IM) verschiedener Kategorien angesetzt. Der IM, sein Persönlichkeitsprofil, seine Motive zur Mitarbeit, seine Schuld und die juristische, politische, soziologische und moralische Aufarbeitung werden an vielen Stellen des Buches behandelt. Verbindungen zwischen MfS, SED-Partei- und staatlichen Leitungen zu den dienstlichen Obliegenheiten der Tierärzte in der Tierhaltung, Seuchenbekämpfung und Umweltproblematik klingen an. Der Autor beschreibt auch seinen Anteil an der Erneuerung des „Verbandes der Tierärzte“ im Jahre 1989.

Auslandsreisen führten zu anregenden Bekanntschaften mit teils namhaften Persönlichkeiten, auch in der Ständigen Vertretung der

BRD in der DDR. Lesenswert sind in diesem Zusammenhang seine Meinungen zu den intellektuellen in Ost und West, zu Freundschaften unter verschiedenen Rahmenbedingungen und zu Persönlichkeiten, mit denen er vor, während und nach dem Mauerfall als Systemgegner und Spitzenpolitiker zu tun hatte. Dabei gewinnt man Einblicke in das heftige Machtgerangel unter demokratischen Verhältnissen. Daraus ist ein sehr persönliches, allgemein interessierendes, politisches Buch entstanden.

Prof. Dr. Dr. Sigurd Schulz, Halle (Saale)

Sandra Lechleiter

Patient Koi

Diagnose, Behandlung, Vorsorge

Verlag Michael Kokoscha 2014, ca. 330 Abb., 176 S., 49,90 €, ISBN 978-3-000-4707-45

Das gut gebildete Buch richtet sich an die Freunde der Koihaltung mit dem Ziel der Selbsthilfe. Es bietet hierfür einen schönen

Überblick über den Lebensraum „Teich“, die Pflege des Wassers mit den zu beachtenden Wasserparametern, bis hin zu der richtigen Ernährung der Kois, wobei ich die geschilderte Fütterung im Winter für nicht ratsam halte.

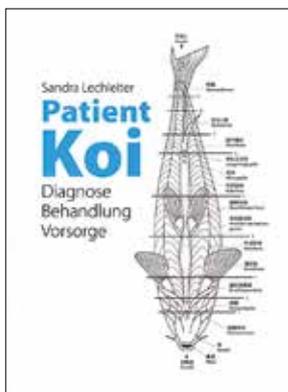
Die umfangreiche Schilderung möglicher Krankheitsanzeichen, auch in Bezug auf die Jahreszeiten, hilft dem Koihalter, seine Fische besser einschätzen zu können und auf drohende Gefahren zu achten.

Die Krankheiten werden allgemeinverständlich dargelegt und mit den verschiedensten Möglichkeiten der Untersuchung beim Koi geschildert. Die am Ende des Buchs aufgeführte tabellarische Auflistung der gebräuchlichsten Arzneimittel und Wirkstoffe überrascht in einem Werk für Laien (Koihalter) dagegen, da v. a. auch Dosierungsangaben

für verschreibungspflichtige Arzneimittel und Desinfektionsmittel aufgeführt werden. Die Anwendung derselben ist aber dem Tierarzt vorbehalten oder nur nach tierärztlicher Anweisung vom Tierhalter durchzuführen. Diese Angaben machen also auch vor dem Hintergrund der Selbsthilfe keinen Sinn. Die Beschreibung von Operationen ist ebenfalls kritisch zu sehen, da der falsche Eindruck entsteht, dass der Tierhalter leichte Eingriffe selbst vornehmen könne.

Insgesamt gewinnt der Leser einen guten Überblick über die Probleme, die bei der Koihaltung auftreten können, wobei er zur Therapie den Tierarzt hinzuziehen sollte.

Jan Wolter, Berlin



Inserentenverzeichnis